



Integrationsprogramm

**Förderung von Kommunikation, Respekt, Partizipation
und Gleichbehandlung**

Bezirksamt Mitte von Berlin

2011 / 2012

Stand: 14. Juni 2011

Koordination und Zusammenstellung: Integrationsbeauftragte des Bezirksamtes Mitte

Vorwort

Über kaum eine Frage wird heftiger gestritten in Deutschland als darüber, welcher Weg zu einer gelungenen Integrationspolitik führt. Jenseits aller ideologischen Positionen liegt die Strategie für kommunale Entscheidungsträger in pragmatischen, aber auch experimentellen Schritten auf der Basis eines Vertrauensvorschlusses, um das Zusammenleben in der Stadtgesellschaft zu gestalten und stetig zu verbessern.

Eine nicht unerhebliche Rolle spielen gerade in diesem Themenfeld die meinungsbildenden und gelegentlich auch stimmungsmachenden Diskurse in den Medien und in der Politik, die eine sachliche und pragmatische Integrationspolitik erschweren. Auch wenn die wesentlichen Rahmenbedingungen für jedwede Integrationspolitik von der Bundes- und der Landesebene gesetzt werden – denken wir nur an das Aufenthaltsrecht oder die Frage der doppelten Staatsbürgerschaft – so wird Integration doch vor allem in den Kommunen gelebt. Dabei kommt der Kommunalpolitik eine zentrale Rolle zu: Fördert sie die Kontakte zwischen deutschen „Ureinwohnern“ und Zugewanderten und nimmt deren Ängste, Sorgen und Vorurteile dialogisch auf oder bedient sie die gängigen Klischees und befördert so das gegenseitige Fremdsein? Bezieht sie klar Stellung gegen extremistische und radikale Einstellungen oder verstärkt sie undifferenzierte Gruppenbezeichnungen wie „die Muslime“, „die Polen“, „die Anderen“. Bürgermeister und kommunale Repräsentanten tragen gerade beim Thema Integration eine wesentliche Verantwortung dafür, ob die Kommune sich als offene Gesellschaft begreift, die gleichberechtigte Teilhabe zum Wohle aller ermöglicht – denn dies ist Integration – oder ob Abgrenzung, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus befördert werden.

Ein Leitbegriff ist hierbei „interkulturelle Öffnung“: in der Verwaltung, in der Gesellschaft, in den Medien, in der Politik. Es geht um Wertschätzung, Respekt und ein Miteinander auf Augenhöhe.

Die kommunalen Entscheidungsträger müssen sich kümmern und vor Ort Gesprächsbereit sein, müssen mit denen reden, die dialogbereit und dialogfähig sind, sich über Fortschritte freuen und schließlich auch Rückschläge und Scheitern als Teil des Prozesses begreifen. Für die Politik ist gerade dies ein Wagnis, wird doch gemeinhin nur Erfolg belohnt. Dieses Risiko muss aber eingegangen werden, wenn neue Wege gesucht werden, wenn Offenheit und Respekt gelebt werden sollen. Hier macht „Fördern und Fordern“ das Spannungsfeld der Integrationspolitik aus. Einfache Antworten auf schwierige Fragen kann es nur selten geben. Sozialgesellschaftliche Herausforderungen dürfen weder kulturalisiert bzw. ethnisiert, noch dürfen die Lösungen kulturell relativiert werden. Integration ist ein intergenerativer Prozess und so scheint Integrationspolitik in besonderem Maße genau die Anforderungen an Politiker zu stellen, die der Soziologe Max Weber in seiner klassisch gewordenen Definition von Politik forderte. Er formulierte, dass „Politik ein starkes, langsames Durchbohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich bedeutet“. Politik hat die Aufgabe zusammenzuführen und Benachteiligungen auszugleichen.

Wir haben keine idealen Umstände, um ideale Lösungen anbieten zu können. So ist es aber auch in der Technik: Die Bedingungen sind nie ideal, aber Technik ermöglicht trotzdem Fortschritte, indem Barrieren erkannt werden und nach Möglichkeit minimiert werden, um nachhaltige Fortschritte zu erzielen.

Im Bezirk Mitte beschreitet die Politik einen pragmatischen und experimentellen Weg zugleich. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass wir uns den Herausforderungen stellen und Lösungen ausloten. So werden Chancen eröffnet, innovative Wege zu gehen, aber auch Fehler zu erkennen und daraus zu lernen. Dies wäre unzweifelhaft ein Integrationsfortschritt jenseits aller Ideologien, aber zum Vorteil der Menschen in der Kommune.



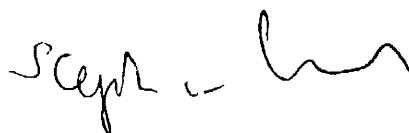
Dr. Christian Hanke
Bezirksbürgermeister Mitte von Berlin



Carsten Spallek
Bezirksstadtrat für Wirtschaft, Immobilien und Ordnungsamt



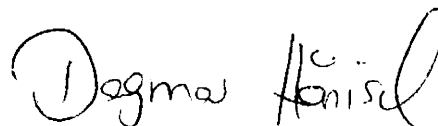
Petra Schrader
Bezirksstadträtin für Jugend, Schule und Sport



Stephan von Dassel
Bezirksstadtrat für Soziales und Bürgerdienste



Ephraim Gothe
Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung



Dagmar Hänisch
Bezirksstadträtin für Personal, Finanzen, Weiterbildung und Kultur

Inhalt

Vorwort	2
Der Bezirk Mitte von Berlin – Bevölkerung und soziale Lage	6
Einführung	9
Verfahren zur Erstellung des bezirklichen Integrationsprogramms	10
Modul 1: Abteilungsübergreifende Integrationsarbeit des Bezirksamts Mitte	14
1. Handlungsfeld Sprache	15
2. Handlungsfeld Interkulturelle Öffnung der Verwaltung	24
3. Handlungsfeld Qualitätssicherung der Lotsenprojekte im Bezirk Mitte	28
4. Handlungsfeld Schule.....	30
5. Handlungsfeld Partizipation im Rahmen des Ausländer- und Migrationsbeirates	33
6. Handlungsfeld Datensammlung	35
Modul 2: Ämter- bzw. stabsstellenspezifische Integrationsarbeit des Bezirksamtes Mitte	38
I. Handlungsgrundlagen der Stabsstellen und der Ämter hinsichtlich integrativer Ansätze	41
Übersicht über die Handlungsgrundlagen	41
II. Handlungsstrategien, Ziele und Maßnahmen der Stabsstellen und Ämter	47
Stabsstellen	47
Beauftragte für Quartiers- und Stadtteilmanagement	47
Beauftragter für Europaangelegenheiten	49
Gleichstellungsbeauftragte.....	50
Beauftragte für Menschen mit Behinderung	52
Präventionsrat	53
Abteilung Gesundheit	54
Organisationseinheit Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination (QPK)	54
Amt für Gesundheit	57
Abteilung Soziales und Bürgerdienste	61

Amt für Soziales	61
Amt für Bürgerdienste	64
Abteilung Personal, Finanzen, Weiterbildung und Kultur.....	67
Amt für Weiterbildung und Kultur	67
Serviceeinheit Personal und Finanzen.....	85
Abteilung Wirtschaft, Immobilien, Ordnungsamt	87
Organisationseinheit Wirtschaftsförderung / -beratung.....	87
LuV Ordnung und Gewerbe	87
Abteilung Jugend, Schule und Sport	89
Jugendamt.....	89
Amt für Schule und Sport	97
Abteilung Stadtentwicklung	100
Amt für Umwelt und Natur.....	100
Amt für Planen und Genehmigen.....	101
Zusammenfassung, Empfehlungen und Ausblick	104
Anhang	108
Ausführliche Darstellung der benannten Paragraphen.....	108

Der Bezirk Mitte von Berlin – Bevölkerung und soziale Lage

Der im Zuge einer Gebietsreform aus den Altbezirken Mitte, Tiergarten und Wedding gebildete Bezirk Mitte von Berlin macht lediglich 4,4% des gesamten Berliner Territoriums aus. Dennoch beherbergt der Bezirk mit 327.082 Menschen 9,7% der gesamten Berliner Bevölkerung¹ und hat hiermit eine außerordentlich hohe Bevölkerungsdichte.

Eine Besonderheit, die den Bezirk Mitte auszeichnet, ist die im Vergleich zu den meisten anderen Bezirken in Berlin verhältnismäßig junge Altersstruktur. Dies steht in großem Zusammenhang mit einer zweiten Besonderheit des Bezirks, die große Multikulturalität der Gesellschaft, die in den Straßen überall deutlich sichtbar ist und trotz der relativ kleinen Größe des Bezirks ständig wächst.

Der Bezirk Mitte weist einen sehr hohen Anteil an Menschen nichtdeutscher Herkunft auf. Diese sind stark in den alten Bezirken Tiergarten und Wedding konzentriert und überwiegend türkischer Herkunft. Sowohl beim Ausländeranteil 27,8%² als auch beim Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund^{3,4} insgesamt (45%⁵) belegt Mitte den Spitzenplatz in der bezirklichen Rangordnung.⁶

Hierbei verteilt sich die Bevölkerung mit Migrationshintergrund recht unterschiedlich auf die einzelnen Teilgebiete/Stadtteile des Bezirks. Die Gebiete Gesundbrunnen (34%) und Wedding (32,7%) weisen den höchsten Anteil auf, das Zentrum hingegen den niedrigsten mit 19,9%.⁷ Besonders deutlich zeigt sich die hohe Konzentration beim Blick auf die junge Alterskohorte.⁸ Der Blick auf den Wanderungssaldo⁹ von 2006 gibt Auskunft über die Dynamik des Bezirkes. Insgesamt verzeichnet der Bezirk einen positiven Wanderungssaldo von 10,4 je 1.000 Einwohner. Die meisten Zugezogenen besaßen eine ausländische Staatsbürgerschaft, so dass sich ein positiver Wanderungssaldo der ausländischen Bevölkerung von 43,4 je 1.000 der ausländischen Bevölkerung ergibt.¹⁰

Die größte Gruppe kommt aus der Türkei (28%) und aus den arabischen Ländern (8%). Weitere größere Gruppen von Ausländern kommen aus den alten EU-

Bevölkerung

Staatsangehörigkeit

¹ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 31.12.2009.

² Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 31.12.2009.

³ Es wird hierbei in erster Linie die Definition des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg benutzt: „Die Gruppe der „Deutschen mit Migrationshintergrund“ beinhaltet Menschen mit ausländischem Geburtsland, Einbürgerungskennzeichen oder Optionsregelung, sowie Deutsche unter 18 Jahren ohne eigene Migrationsmerkmale mit ausländischem Geburtsland oder Einbürgerungskennzeichen beider Elternteile bzw. – sofern nur ein Elternteil vorhanden – dieses Elternteils. Diese Informationen wurden dem Einwohnermelderegister entnommen.“ (Bömermann/Rockmann 2008).

⁴ Gesundheitliche und soziale Lage von Migranten im Bezirk Berlin Mitte, März 2011.

⁵ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 31.12.2009.

⁶ Gesundheitliche und soziale Lage von Migranten im Bezirk Berlin Mitte, März 2011.

⁷ Zahngesundheit der Kinder im Bezirk Berlin Mitte – Spezialbericht, S. 6 ff.

⁸ Vgl. Sozialstrukturatlas 2008.

⁹ Unter Wanderungssaldo versteht man den Zuzugsüberschuss (+), bzw. den Fortzugsüberschuss (-), d.h. die Differenz zwischen Zuzugs- und Fortzugszahl.

¹⁰ Vgl. Sozialstrukturatlas 2008, 69 ff.

Ländern (15%), den neuen EU-Ländern (14%), dem ehemaligen Jugoslawien (10%) und der ehemaligen UdSSR (6%).¹¹

Die Biographien der Bewohner/innen von Mitte sind hierbei ebenso unterschiedlich wie ihre Nationalitäten. Während viele Familien bereits in der zweiten oder dritten Generation hier leben, kommen immer wieder neu Zugewanderte hinzu, viele hiervon in der Kategorie des sogenannten Familiennachzugs. Außerdem haben sich viele ansässige oder bereits hier geborene Zuwanderer/innen einbürgern lassen und sind somit nicht nur Inhaber/innen eines deutschen Passes, sondern genießen damit gleichzeitig alle Rechte und Pflichten eines deutschen Staatsbürgers bzw. einer Staatsbürgerin.

Bei der Betrachtung der Altersverteilung zeigt sich eine verhältnismäßig kleine Anzahl von Personen mit ausländischem Pass in der jüngeren Bevölkerungsgruppe, was wiederum auf das neue Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) zurückgeführt werden kann, welches am 01.01.2000 in Kraft trat. Hiernach bekommen Kinder von Ausländern/innen bei der Geburt in Deutschland unter bestimmten Voraussetzungen automatisch die deutsche Staatsangehörigkeit.

Nimmt man zu den Zugewanderten mit einem ausländischen Pass noch die Eingebürgerten sowie die Spätaussiedler hinzu, lässt sich die Aussage treffen, dass im Bezirk Mitte bei rund einem Drittel aller Einwohner/innen Zuwanderung und Integration zur eigenen oder familiären Lebenserfahrung gehören.

Nicht mehr ganz so bunt zeigt sich jedoch dieses Bild mit Blick auf die Wirklichkeit und die sozialen Probleme im Bezirk. Neben migrantenspezifischen Problemen wie unsicherer Aufenthaltsstatus, mangelnde Sprachkenntnisse etc. sind hier vor allem strukturell bedingte Probleme wie Bildungsferne, Arbeitslosigkeit und Armut zu nennen, von denen viele Bewohner/innen von Mitte betroffen sind.

Im Bereich der Bildung lässt sich feststellen, dass die strukturellen Benachteiligungen bei der Schul- und Berufsausbildung weiterhin bestehen und sich zum Teil sogar noch verstärken. Zwar hat sich die an den Schulabschlüssen gemessene Bildungssituation von 2002 zu 2006 verbessert, was am gestiegenen Anteil der Personen mit Abitur zu messen ist, der berlinweit angestiegen ist. Dennoch zeichnen sich am anderen Ende dunklere Zahlen ab. Beispielsweise beträgt der Anteil der Erwachsenen ohne einen Schulabschluss in Mitte im Jahr 2006 11% und ist somit gegenüber 2002 deutlich gestiegen (+4,2 Prozentpunkte). Auch bei der Berufsausbildung zeigt sich ein ähnliches Bild. Rund 37% der erwachsenen Bevölkerung in Mitte hat keinen beruflichen Abschluss.

Bildung

Die Probleme im Bildungsbereich manifestieren sich dementsprechend auch bei der Erwerbstätigkeit. Die Arbeitslosenquote¹² des Bezirks beträgt 26,7% und liegt nicht nur deutlich über dem Berliner Durchschnitt (18,1%), sondern weist auch mit Abstand die höchste Arbeitslosigkeit in allen Berliner Bezirken auf. Berlin Mitte hat mit 27,4% die höchste Armutsgefährdungsquote (Berlin: 17,5%). Teilindikatoren hiervon sind beispielsweise die 25,4% der Bewohner/innen in Mitte, die Leistungs-

Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit

¹¹ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, 31.12.2009.

¹² Arbeitslose an den abhängig zivilen Erwerbspersonen.

empfänger/innen nach dem SGB II sind. Weiter leben 52,6% der Minderjährigen in transferleistungsabhängigen (SGB II) Haushalten.

Durch diese Kennzahlen wird deutlich, dass die soziale Lage im Bezirk immer noch durch tiefgreifende Probleme geprägt ist. Diese Probleme führen dazu, dass die soziale Ungleichheit (Bildung, Einkommen, Lebensstandard, etc.) sich systematisch und immer mehr mit der ethnischen Zugehörigkeit verbindet (ethnische Schichtung).

Sozialindex

Die oben genannten Problemfelder zeigen sich gebündelt auch deutlich am Sozialindex und den Ergebnissen des Sozialmonitorings für den Bezirk Mitte. Im Sozialindex 2008 nimmt Mitte den letzten Rang (Rang 12) unter den Berliner Bezirken ein (Sozialstrukturatlas 2008) und drei der fünf letzten Ränge im Sozialmonitoring werden von Verkehrszellen in Mitte besetzt.¹³

Um all den oben genannten Tendenzen entgegenzuwirken, wurden auch vom Bezirk vielfältige Projekte initiiert und Maßnahmen veranlasst, um hierdurch die soziale Lage der Menschen des Bezirks Mitte von Berlin zu verbessern. Ein Teil dieser Maßnahmen wird in den folgenden Kapiteln dieses Berichts entlang der verschiedenen Handlungsfelder der Integrationsbeauftragten dargestellt.

Auswärtiges Amt (2006): Bestimmungen für in Deutschland lebende Ausländer. URL: <http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/WillkommeninD/EinreiseUndAufenthalt/Staatsangehoerigkeitsrecht.html>

Quellen

Bezirksamt Mitte, Abteilung Gesundheit und Personal (2006): Gesundheitliche und soziale Lage der Bevölkerung in Berlin-Mitte – Basisgesundheitsbericht. URL: http://www.berlin.de/ba-mitte/buergerdienste/publikationen/reihe_gbe_gf.html.

Bezirksamt Mitte von Berlin, Abteilung Gesundheit und Personal (2009): Zahngesundheit der Kinder im Bezirk Berlin Mitte – Spezialbericht. URL: http://www.berlin.de/ba-mitte/buergerdienste/publikationen/reihe_gbe_gf.html#bd11.

Die Brücke (2006): Untersuchung zur flächendeckenden Implementierung des Erfolgsmodells „Die Brücke“ in allen Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf im Bezirk Mitte von Berlin. URL: <http://www.berlin.de/ba-mitte/aktuell/lotsen.html>.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin (2008): Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin 2008. URL: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten/_stadtentwicklung/monitoring/de/2008/index.shtml.

¹³ Vgl. Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2008.

Einführung

Zur Erstellung eines Integrationsprogramms wurde am 18.01.2011 seitens BA-Kollegium ein Verfahrensvorschlag beschlossen (siehe nächste Kapitel). Mit diesem Verfahren will der Bezirk unter der Handlungsprämisse „Strukturen quer zu denken“ seine integrationspolitischen Aufgaben in den nächsten Jahren auf das Ziel **„Förderung von Kommunikation, Respekt, Partizipation und Gleichbehandlung“** fokussieren. Der Kern des Integrationsprogramm setzt sich zusammen aus zwei Modulen:

Das **Modul 1** des Integrationsprogramms umfasst aktuelle Handlungsfelder der bezirklichen Integrationspolitik im Bezirksamt Mitte. Alle Handlungsfelder sind mit Thesen und Maßnahmen ausgestattet, die **abteilungsübergreifend** entwickelt und realisiert worden sind. Externe Akteure sind in einem angemessenen Rahmen in die Entwicklung einbezogen worden.

Die integrationspolitischen Handlungsfelder eröffnen Möglichkeiten, die Integrationsarbeit innerhalb der Verwaltung als Querschnittsaufgabe aufzufassen und zugleich zum Ausdruck zu bringen, dass die Zusammenarbeit und Vernetzung mit externen Organisationen, Vereinen und Verbänden verbessert und effektiver gestaltet werden kann und sollte.

Es ist weiterhin vorgesehen, in regelmäßigen Abständen die Entwicklungen in den einzelnen Handlungsfeldern der Integrationsarbeit im Bezirk Mitte zu reflektieren und darüber zu berichten. Auf diese Weise soll der Grad der Zielerreichungen diskutiert und ausgewertet werden.

In einem nächsten **Modul 2** wurde das Integrationsprogramm unter der koordinatorischen Leitung der Integrationsbeauftragten mit weiteren Inhalten und Schwerpunkten durch die **einzelnen Ämter und Stabsstellen** des Bezirksamtes ergänzt. Als vorbereitende Maßnahme und zur Identifizierung der Aufgabenfelder wurden nach Abstimmung mit dem BA-Kollegium allen Ämtern und Abteilungen die gleichen Fragen (siehe Modul 2) zur Beantwortung gegeben. Die Ämter sollten prüfen, wie sich ihre Maßnahmen und die Wahrnehmung ihrer Verwaltungsaufgaben unter den Vorgaben „Kommunikation, Respekt, Partizipation und Gleichbehandlung“ subsumieren lassen. Die Fragen waren bewusst offen gestellt und ermöglichten verschiedene Antworten. Sie sollten in jedem Fall abteilungs- und ämterspezifisch eigene Handlungsweisen und Ziele erkennen lassen.

Zusätzlich wurde allen Abteilungen und Stabsstellen eine unterstützende Tabelle zur Beantwortung der Fragen und Systematisierung zur Verfügung gestellt. Die Tabelle, die von dem Amt Weiterbildung und Kultur erstellt wurde, fand im Rahmen der Zuarbeit von fast allen Ämtern und deren Fachbereichen Verwendung.

Verfahren zur Erstellung des bezirklichen Integrationsprogramms

Am 3. Juli 2007 hat der Senat „Das Berliner Integrationskonzept. Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken“ beschlossen.

Die von der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales im Jahr 2007 herausgegebene Version des Berliner Integrationskonzeptes beschreibt in Kapitel 4 die Integrationspolitik in den Bezirken. Das Konzept sieht vor, dass in allen Bezirken bezogen auf die zentralen Handlungsfelder ein Integrationsprogramm entwickelt wird. Deshalb ist die Darlegung eines gesonderten Integrationskonzeptes für den Bezirk Mitte nicht erforderlich. Stattdessen wird ein Integrationsprogramm erstellt.

Der Bezirk Mitte von Berlin hat sich vorgenommen, sich auf zentrale, priorisierte Handlungsfelder im Rahmen der bezirklichen Möglichkeiten unter der Berücksichtigung der vorhandenen Gesetze zu konzentrieren und diese bestmöglich zu verwirklichen. Unter der Handlungsprämisse „Strukturen quer zu denken“ will der Bezirk seine integrationspolitischen Aufgaben in den nächsten Jahren auf das Ziel **„Förderung von Kommunikation, Respekt, Partizipation und Gleichbehandlung“** fokussieren.

Konzept der Arbeitsschritte

- I. Die Integrationsbeauftragte erarbeitet ein Modul zum Integrationsprogramm bestehend aus den Handlungsfeldern, die abteilungsübergreifend entwickelt wurden und umgesetzt werden. Die Handlungsfelder sind jeweils mit Stand und Thesen zu Ausgangslage, Leitzielen, Teilzielen, dem Ist-Zustand, Maßnahmen und handlungsfeldbezogenen Perspektiven konkretisiert. Da dieses Modul die abteilungsübergreifende Arbeit des Bezirksamtes darstellt, wird es abteilungsübergreifend abgestimmt und von den betroffenen Abteilungen mitgetragen.
- II. In einem nächsten Schritt wird das Integrationsprogramm unter der koordinatorischen Leitung der Integrationsbeauftragten mit weiteren Modulen aus den einzelnen Abteilungen und Stabsstellen des Bezirksamtes ergänzt. Als vorbereitende Maßnahme und zur Identifizierung der Aufgabenfelder werden allen Ämtern und Abteilungen die gleichen Fragen zur Beantwortung gegeben. Die Ämter sollen prüfen, wie sich ihre Maßnahmen und die Wahrnehmung ihrer Verwaltungsaufgaben unter den Vorgaben „Kommunikation, Respekt, Partizipation und Gleichbehandlung“ subsumieren lassen. Folgende Fragen sind nach Abstimmung mit dem BA-Kollegium zu beantworten:
 1. Die Integrationsarbeit verfolgt das Ziel, den Menschen unabhängig von Ihrer Herkunft gleichberechtigte Teilhabe an zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens wie Bildung, Erziehung, Kultur, Wirtschaft, Arbeit oder Beruf zu ermöglichen. Auf Grundlage welcher rechtlichen Vorgaben und Gesetze entwickeln Sie Ihre Maßnahmen bzw. Handlungsstrategien, um dieses Ziel zu verfolgen? Wie setzen Sie diese angesichts der Tatsache,

dass der Bezirk Mitte von heterogenen sozialen Milieus mit unterschiedlichen ethnischen Herkünften und rechtlichen Status gekennzeichnet ist, um?

2. Mit welchen der bisherigen bzw. mit welchen neuen Maßnahmen geht Ihr Amt die von Ihnen identifizierten Aufgabenstellungen und Ziele am besten an?
3. Grundlage jeder Antidiskriminierungs- und Integrationsarbeit ist das Respektieren und Ernstnehmen der Andersartigkeit und die Bereitschaft zu einer echten Kommunikation, die dem Anderen – im Rahmen demokratischer Teilhabe – die Chance gibt, sich einzubringen, ohne sich aufgeben zu müssen. Was unternimmt Ihr Amt zur Förderung der Kommunikationskompetenzen der Menschen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, im Bezirk untereinander und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksverwaltung?
4. Mit welchen Maßnahmen fördert Ihr Amt, unabhängig von Herkunft und unter Berücksichtigung der sozialen Lage, die Kompetenzen bzw. Ressourcen von Menschen und damit ihre Partizipation in unserer Gesellschaft? Anhand welcher Fakten bzw. Daten sind diese Maßnahmen konzipiert und evaluiert? Welche von diesen Maßnahmen Ihres Fachbereichs waren bzw. sind besonders zur Zielerreichung geeignet?
5. Welche Art von Diskriminierungen stellen Sie in Ihrem Arbeitsbereich fest?
6. Durch welche Aktivitäten Ihres Amtes könnte der gegenseitige Respekt verstärkt und diskriminierungsfreier Umgang gefördert werden?
7. Was tut Ihr Amt, um alle Menschen – besonders solche ohne deutsche Staatsangehörigkeit oder mit Zuwanderungsgeschichte – für eine aktive gesellschaftliche Teilhabe zu gewinnen und an kommunalen Beteiligungsverfahren partizipieren zu lassen?
8. Bis wann und mit welchen Methoden will Ihr Amt bzw. Ihre Abteilung die bekannten Defizite beseitigen oder selbst gesteckte Ziele auf mittelfristige Sicht mit Langzeiteffekten in die Tat umsetzen?

Die Fragen sind bewusst offen gestellt und ermöglichen verschiedene Antworten. Sie sollen in jedem Fall abteilungs- und ämterpezifisch eigene Handlungsweisen und Ziele erkennen lassen.

- III. Die Ergebnisse werden in einem ersten Diskussionsentwurf des Integrationsprogramms zusammengefasst und dem Bezirksamt zur Diskussion und Autorisierung für den weiteren Prozess vorgelegt.
- IV. Der vom BA autorisierte Entwurf ist von den Abteilungen in den Fachausschüssen der BVV und im dem Integrations- und Migrationsbeirat zu beraten. Hier können Stellungnahmen und Anregungen gegeben werden, die in die zu beschließende Fassung des Integrationsprogramms einfließen können.

- V. Hierauf wird die Integrationsbeauftragte schließlich ein entsprechend ausformuliertes Integrationsprogramm, das Ergebnis dieses Prozesses ist, mit einzelnen Maßnahmenpunkten in jedem Bereich dem Bezirksamt zur abschließenden Diskussion vorgelegen.
- VI. Einbringung einer BVV-Vorlage zur Beschlussfassung in die BVV im Juni 2011.
- VII. Nach Einbringung und Beschluss der BVV-Vorlage werden dann die kommunalpolitischen Schwerpunkte umgesetzt oder weitergeführt unter Maßgabe des Integrationsprogramms und Begleitung durch die Integrationsbeauftragte.
- VIII. Nach Verabschiedung des Integrationsprogramms durch die BVV soll die Integrationsbeauftragte über den Fortschritt der Umsetzung des beschlossenen Integrationsprogramms im zweijährigen Turnus einen Bericht erstellen. Hierfür wird die verbindliche Zuarbeit der Abteilungen für die Integrationsbeauftragte sichergestellt. In diesem Zusammenhang berichten die Fachabteilungen über die Umsetzung des Integrationsprogramms in ihrer Fachzuständigkeit den Fachgremien der BVV.

Das Verfahren der Berichterstattung soll auf neue Art und Weise den Erfahrungs- und Meinungsaustausch zwischen der BVV, dem Integrations- und Migrationsbeirat, dem Bezirksamt und den Vertretern der Ämter zielführend dynamisieren, um Breite und Tiefe des Themenkomplexes bestmöglich in jeweiligen Maßnahmen und Zieldefinitionen prozessbezogen einzubinden.

Instrumente zur Umsetzung der Schritte

Das Bezirksamt sowie die einzelnen Abteilungsleiter/innen unterstützen nach Kräften die Integrationsbeauftragte bei der Erarbeitung und Umsetzung dieses Integrationsprogramms in ihren jeweiligen Ämtern.

Die steuernde Koordinationskompetenz in dieser Querschnittsaufgabe liegt – soweit bezirkliche Kompetenzen begründet sind – bei der Integrationsbeauftragten. Der Integrationsbeauftragten wird hierbei nicht nur eine Moderatorenfunktion beigemessen, sondern sie übernimmt in ihrer Fachzuständigkeit die steuernde Koordination und sichert so den Rücklauf der Beiträge der Ämter und Abteilungen. Die Integrationsbeauftragte wird in Ihrer Fachzuständigkeit den Ämtern beratend zur Seite stehen.

Zu diesem Zweck wird eine bezirksamtsinterne Steuerungsgruppe bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern der Abteilungen des Bezirksamtes Mitte unter der koordinatorischen Leitung der Integrationsbeauftragten gebildet.

Die Vertreterinnen und Vertreter haben folgende Aufgaben:

1. Zur Erstellung des Integrationsprogramms leisten sie der Integrationsbeauftragten Zuarbeit. Im Vorfeld der Übergabe der Zuarbeit ist diese in den jeweiligen Abteilungen intern abzustimmen. Aus diesem Grunde tragen die Abteilungen für die fachlich-inhaltlichen Festlegungen die Hauptverantwortung.

2. Die Vertreterinnen und Vertreter entwickeln in der Steuerungsgruppe – ebenfalls in Abstimmung mit ihren jeweiligen Abteilungen – eine schematische Zusammenstellung des Integrationsprogramms.
3. Die Vertreterinnen und Vertreter der Abteilungen stehen für Rückfragen der Integrationsbeauftragten zur Verfügung.

Zeittableau der Arbeitsschritte

Arbeitsphasen	Zeitachse
I. Arbeitsschritt	Bis Ende Januar 2011
II. Arbeitsschritt	Bis Ende Februar 2011
III. Arbeitsschritt	Mitte März 2011
IV. Arbeitsschritt	April bis Mitte Mai 2011
V. Arbeitsschritt	Ende Mai 2011
VI. Arbeitsschritt	23. Juni 2011
VII. Arbeitsschritt	Ab Juli 2011
VIII. Arbeitsschritt	September 2013

Modul 1: Abteilungsübergreifende Integrationsarbeit des Bezirksamts Mitte

Aus aktuellen Anlässen, aber auch aus strukturellen Notwendigkeiten heraus wurden gemeinsam mit den Fachämtern unter der koordinierenden Leitung der Integrationsbeauftragten folgende Handlungsfelder für die nächsten Jahre herausgearbeitet:

1. Handlungsfeld Sprache
2. Handlungsfeld Interkulturelle Öffnung der Verwaltung
3. Handlungsfeld Qualitätssicherung der Lotsenprojekte im Bezirk
4. Handlungsfeld Schule
5. Handlungsfeld Ausländer- und Migrationsbeirat
6. Handlungsfeld Datensammlung

Der Analyse und Beschreibung des jeweiligen Handlungsfeldes sind Thesen zur Ausgangslage vorangestellt. Das Leitziel als Vision wird anhand von Teilzielen konkretisiert. In einem Abschnitt Stand der Dinge wird über Maßnahmen berichtet, die bereits eingeleitet wurden oder noch eingeleitet werden sollen, um die Teilziele zu erreichen. In einem weiteren Abschnitt werden Ausblicke bzw. Empfehlungen für zukünftige Planungen aufgeführt.

1. Handlungsfeld Sprache

Ausgangslage

Sprachförderung ist seit langem ein Thema im Bezirk. Spätestens mit der Verabschiedung des Gesamtkonzepts zur Sprachförderung 2003 wurde bezirkswweit die zwingende Notwendigkeit anerkannt, die vielfältigen Aktivitäten zur Sprachförderung in den unterschiedlichen Bereichen inhaltlich mehr miteinander in Beziehung zu setzen und sie auf ihre Qualität hin zu überprüfen. Ein erster Schritt war die Bildung der abteilungsübergreifenden Koordinationsrunde *Sprachförderung*, die bis 2007 regelmäßig tagte, um Projektanträge fachlich zu bewerten. Aktuell gibt es kein vergleichbares Gremium in Berlin.

Das Berliner Bildungsprogramm und das Sprachlerntagebuch als Instrument für die Dokumentation verpflichten die Kindertagesstätten verbindlich zur Förderung der Sprachkompetenzen der Kinder. Darüber hinaus entwickelten viele Träger eigenständig Sprachförderkonzepte.

Die aktuellen Reformen wie die Betreuungskostenbefreiung für die letzten drei Kitajahre, der Teilzeitbetreuungsanspruch im letzten Kitajahr und die Änderung des Erzieher- und Leitungsschlüssels pro Kind verbesserten die Voraussetzungen für die frühzeitige Bildungsförderung in Kitas. Allerdings werden wegen des sich abzeichnenden Fachkräftemangels und voll belegter Kitaplätze erst mittel- und langfristig Erfolge nachweisbar sein.

In den Kindertagesstätten der Prognoseräume Gesundbrunnen, Wedding und Moabit liegt der Anteil der Kinder, die mit anderen Familiensprachen aufwachsen und zugleich von Armut betroffen sind, zwischen 60% und 100%. Viele Familien nahmen die Möglichkeit der Kindertagesstättenförderung erst spät oder gar nicht in Anspruch. Seit Inkrafttreten des Sprachfördergesetzes von 2008 können Eltern verpflichtet werden, bei festgestelltem Sprachförderbedarf ihr Kind in einer Kita fördern zu lassen.

Die Sprachstandserhebung erfolgt aktuell nach dem Sprachfeststellungsverfahren „Qualifizierte Stuserhebung Sprachentwicklung vierjähriger Kinder in Kitas und Tagespflege“ (Quasta).

Das Testverfahren zur Prüfung der Sprachkompetenz von Vorschulkindern wurde seit 2004 drei Mal verändert. Die letzte Auswertung der speziell im Bezirk Mitte durchgeführten Sprachstandserhebung „Bärenstark“ im Schuljahr 2007/2008 ergab für die Schulanfänger des Bezirks, dass nur für 30,5% der 2.176 überprüften Kinder kein Förderbedarf festgestellt werden konnte. 29,7% wiesen einen Förderbedarf auf und 39,8% einen intensiven Förderbedarf, da man davon ausgehen musste, dass sie in keiner Weise dem Regelunterricht sprachlich folgen können.¹⁴

Seit 2005 gibt es regionale Netzwerkgruppen der Kitas und Grundschulen.

Im Schulanfangsbereich fanden in den letzten Jahren erhebliche Umstrukturierungsmaßnahmen statt:

¹⁴ Nähere Ausführungen siehe im Anhang unter SenBWF I01 P-PK vom 3.5.2009, Überlegungen zu den Aufgaben eines Sprachförderzentrum des Bezirks Mitte, Bereich Vorschulische Sprachförderung.

- Vorverlegung der Schulpflicht auf fünfeinhalb Jahre, die Abschaffung der Vor-
klassen, die Einrichtung der flexiblen Schulanfangsphase und die Erweiterung
der Ganztagsbetreuung.
- Vor allem die Umsetzung des „Jahrgangsübergreifenden Lernens“ und die
Verknüpfung mit ganztägiger Betreuung stellt für die Lehrerinnen und Lehrer in
diesem Zusammenhang eine besondere Herausforderung dar.
- Im Rahmen der „Systematisierung der Sprachförderung“ werden seit Schuljah-
resbeginn 2008/09 die Schulanfänger mit dem Verfahren „Bärenstark“, der
Lernausgangslage-Bestimmung „LauBe“ und in den Bereichen Motorik und
Wahrnehmung überprüft.

Die anschließende „Erstellung eines Sprachstandsprofils“ für alle überprüften
Schülerinnen und Schüler soll die Grundlage für eine gezielte, individualisierte
Sprachförderung liefern.

Eine erstmals zu Beginn des Schuljahres 2008/09 mit dem Verfahren „SFD 3“ in
den 3. Klassen von 20 Grundschulen des Bezirks durchgeführte Sprachstandser-
hebung ergab, dass nur 18,3% der überprüften 1.238 Kinder keinen Förderbedarf,
44,8% einen Förderbedarf und 36,9% einen intensiven Förderbedarf aufwiesen.

Dies bedeutet, dass die Sprachfördermaßnahmen in der Schulanfangsphase in
den letzten zwei Jahren zu keinen messbaren Verbesserungen der Sprachleistun-
gen der Kinder geführt haben.

Die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchungen 2008 zeigen, dass von den
2.688 eingeschulten Kindern 4,9% vorher in keiner Kita, 1,6% kürzer als 6 Monate
und 16,8% mindestens 6 Monate bis 2 Jahre in Einrichtungen der Tagesbetreuung
waren. 76,8% waren vor Schulbeginn länger als 2 Jahre in einer Kita.

An den Schulen ist Sprachförderung noch nicht hinreichend etabliert: weder als
Fördermaßnahme, noch als Unterrichtsprinzip im Regelunterricht, noch in Verbin-
dung mit ganztägigem Lernen, noch in Form von Elternbeteiligung.

Sprachfördermaterialien ergänzend zum Regel- und Förderunterricht befinden sich
in der Entwicklung und sind z. T. bereits fertig gestaltet.

Das Recht der Schülerinnen und Schüler auf Sprachförderung „Deutsch als Zweit-
sprache“ (DaZ) ist in der Praxis unzureichend umgesetzt.

Im bezirksweiten Vergleich hat Mitte nicht nur die meisten Schulschwänzer, son-
dern auch die Schulabschlüsse sind die schlechtesten von Berlin.¹⁵

In der Lehrerbildung sind praktische Erfahrungen und damit verknüpfte theore-
tische Inhalte zur Sprachförderung allgemein und besonders zum Unterricht an
sog. „Brennpunktschulen“ bisher weder im Bachelor- noch im Masterstudiengang
systematisch verankert. Seit 2006/2007 gibt es sog. DaZ-Module in der ersten
Phase, in der 2. Phase der Lehrerbildung gibt es lediglich einen sechsstündi-
gen Ergänzungskurs für DaZ.

Eine Berufseingangsphase für neu eingestellte Kolleginnen und Kollegen in Bezug
auf Sprachförderung gibt es nicht. Weder regional noch überregional sind Fortbil-
dungen zur Sprachförderung etabliert.

¹⁵ Siehe: Institut für Schulqualität der Länder Berlin und Brandenburg e. V.: <http://www.isq-bb.de/>.

Fazit: Es mangelt nicht an Einzelbeispielen gelungener Sprachförderung, aber sie bleiben letztlich isolierte Maßnahmen mit sehr eingeschränkter Wirkung. Es fehlt die konsequente und intensive Umsetzung der Sprachförderung in der institutionellen Breite, um deutliche Effekte erzielen zu können.

Qualitative Verbesserung und Systematisierung der Sprachförderung im Bezirk Mitte durch eine verbesserte Zusammenarbeit bezirklicher und schulischer Akteure sowie der Kindertagesstätten.

Leitziel

Teilziele

1. Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Bezirksverwaltung im gemeinsamen Sprachförderzentrum soll in Aufbau, Arbeitsweise, Gremienzusammensetzungen und Berichtswesen zum Ausdruck kommen.
2. Entwicklung und Einführung eines bezirklichen Bildungsmonitorings mit jährlicher Auswertung, bezogen auf die Sprachförderung in Schulen, Kitas, Hort- und Freizeitbereichen, so dass Erfolg und Nachhaltigkeit der Sprachförderanstrengungen evaluiert werden können.
3. Abschluss von Kooperationsvereinbarungen zwischen Kitas und Grundschulen, sowie zwischen Grundschulen und Oberschulen und der Schulaufsicht des Bezirks hinsichtlich gemeinsamer Sprachfördermaßnahmen.
4. Entwicklung von Mindeststandards für schulbegleitende und schulvorbereitende Sprachförderangebote.
5. Die Steuerungsrunde des Sprachförderzentrums soll eine beratende Funktion für die Bezirksverwaltung, die Schulaufsicht und für die mit Sprachförderung beauftragten Bildungsinstitutionen haben.
6. Durchführung von gemeinsamen Weiter- und Fortbildungsangeboten für schulische Lehrkräfte, sozialpädagogisches Fachpersonal und Mitarbeiter/innen der Bezirksverwaltung. Hierbei sollen Kooperationen mit bezirklichen und überbezirklichen Einrichtungen wie Lisum, PIZ, SFBB koordiniert werden.
7. Initiierung und Begleitung von ausgewählten Modellprojekten zur Sprachförderung.
8. Durchführung einer jährlichen gemeinsamen Fachtagung zu Themenfeldern der Sprachförderung, der Elternbildung oder zur interkulturellen Kompetenz.
9. Gegenseitige Öffnung von Gremien, die sich mit Fragen der Sprachförderung befassen.
10. Abschluss von Kooperationsverträgen mit allen relevanten Akteuren der Sprachförderung im Bezirk Mitte, in denen die jeweilige Zielstellung, Maßnahmen und einzusetzende Ressourcen der Zusammenarbeit konkretisiert sind. Dies gilt in besonderem Maße für die Quartiersmanagementgebiete sowie regionale Bildungsprojekte wie z.B. den Bildungsverbund Brunnenviertel der Degewo und dem Projekt „Ein Quadratkilometer Bildung“ der Breuninger Stiftung.
11. Intensivierung der Zusammenarbeit mit den Hochschulen mit dem Ziel u.a. eine Kooperationsvereinbarung zwischen der FU (EWI) und dem Bezirk Mitte im Rahmen der berufsfelderschließenden Praktika – Schwerpunkt Sprachförderung abzuschließen.

Die Arbeitsweise des Sprachförderzentrums ist in einer Vereinbarung zwischen der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung und des Bezirksamtes Mitte festgelegt. Eine Arbeitsgruppe, die aus Vertretern/innen der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung, den Abteilungen Gesundheit und Personal, Bildung und Kultur, Jugend und Finanzen sowie der Integrationsbeauftragten des Bezirksamtes Mitte und dem JobCenter Mitte zusammengesetzt war, hat im September 2009 einen Konzeptvorschlag für ein Sprachförderzentrum eingereicht.

Der Konzeptvorschlag für ein Sprachförderzentrum im Bezirk Mitte wurde als Grundlage für die Einrichtung eines abteilungsübergreifenden Betriebs eines Sprachförderzentrums genommen.

Zusätzlich wurde für das gemeinsame Sprachförderzentrum im Februar 2010 eine Vereinbarung zwischen der Außenstelle Mitte der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung und dem Bezirksamt Mitte getroffen mit dem Ziel des gemeinsamen Betriebs (Kommune und Stadt) eines Sprachförderzentrums. Der Vertrag beinhaltet unter anderem die oben genannten Leitziele und Teilziele und konkretisiert Aufgaben, Arbeitsweise und Ort des Sprachförderzentrums.

Neben dem laufenden fachlichen Austausch zwischen den Mitgliedern der internen Leitungsrunde, hat die interne Leitungsrunde als Gremium im Jahr 2010 neun mal getagt. Außer den nachstehend genannten Komplexen, wurden u.a. die Drittmittelaquise, die Raum- und Arbeitsplanung, konzeptionelle Änderungen sowie diverse Sprachförderprojekte freier Träger beraten, diskutiert und abgestimmt. Einen breiten Raum nahm die Planung und Vorbereitung der Eröffnung des Sprachförderzentrums am 7. Oktober 2010 – mit der Teilnahme des regierenden Bürgermeisters von Berlin und seiner Übernahme der Schirmherrschaft – ein.

Status

1. Die interne Leitungsrunde des Sprachförderzentrums hat ein Verfahren für die fachliche Stellungnahme zu Projektanträgen im Bereich Sprachförderung erarbeitet und Mindeststandards für Sprachförderprojekte festgelegt. Diese sind in einem Formular zusammengefasst, das fortan bei der fachlichen Begutachtung von Sprachförderprojekten zum Einsatz kommt.

Das Sprachförderzentrum hat somit erstmals die Verfahrensweise im Umgang mit Stellungnahmen zu QM-Projektanträgen bezirksseitig vereinheitlicht, fachlich qualifiziert und die Beurteilungskriterien allen Beteiligten am Quartiersmanagementverfahren bekannt gemacht, so dass Transparenz und Objektivität hergestellt sind.

2. Das Sprachförderzentrum versteht sich unter anderem als methodisch-didaktische Institution und bietet Interessierten eine Vielzahl an Medien und Materialien zur Anschauung. Im Rahmen dieser Arbeit werden schwerpunktmäßig Beratungs-, Ausbildungs- und Fortbildungsangebote für die Lehrer/innen in der ersten, zweiten und dritten Phase angeboten.

Im Bachelor- und Masterstudiengang wird in den DaZ-Modulen der FU Berlin ein Praxistag für die Lehramtstudierenden angeboten. Mit der Technischen Universität kooperiert das Sprachförderzentrum im Rahmen eines DaF-Seminars. Zudem wird für alle Berliner Lehramtsanwärter/innen der DaZ-Ergänzungskurs durchgeführt. Darüber hinaus beraten die Projekt-

Mitarbeiter/innen Studierende und Lehramtsanwärter/innen im Ausbildungsfeld Sprachförderung.

Für die Grundschulen in Mitte wurde im Rahmen von „Inter@ktiv Deutsch“ die Unterrichtsentwicklung im Sachunterricht mit dem Schwerpunkt Sprachförderung und E-learning koordiniert. Dabei wurden die Eltern und Lehrer/innen der beteiligten Klassen sowie Honorarkräfte miteinbezogen. Die Ergebnisse sind auf der Homepage der ehemaligen Lehr- und Lernwerkstatt DaZ (LLW-DaZ) veröffentlicht worden.¹⁶

Für Schulen im Brunnenviertel bereiten die Projekt-Mitarbeiter/innen Unterrichtsmaterialien exemplarisch zu sprachförderlichem Unterricht auf und stellen sie allen Lehrern/innen auf der Homepage zur Verfügung.

Die LLW-DaZ initiierte 2005 mit der Mercator Stiftung und der FU Berlin das Projekt SPRINT, das bis heute an Schulen im Wedding tätig ist.

In der Vergangenheit hat die ehemalige LLW-DaZ, die im Sprachförderzentrum aufgegangen ist, mit verschiedenen Kooperationspartnern Fachtagungen zum Thema Sprachförderung und Elternbeteiligung durchgeführt.

3. Mit der „Schoewel Stiftung Fairchance“ wurde eine Kooperation vereinbart. Ziel der Kooperation ist es, die Sprachhandlungskompetenz von ein- und mehrsprachigen Kindern mit nichtdeutscher Herkunftssprache bzw. mit Förderbedarf im Umgang mit der deutschen Sprache in der Schulanfangsphase und in der Kita zu fördern.

Als Eckdaten des Modellprojektes wurde Folgendes festgehalten:

Die „Schoewel Stiftung Fairchance“ wird das Projekt bis 2015 mit ca. 500 000 Euro unterstützen. Eine vertragliche Vereinbarung zur Absicherung der Finanzierung über den gesamten Projektzeitraum wird derzeit erarbeitet und abgestimmt. Die Sprachförderung wird in vier Grundschulen des Bezirks Mitte, die einen hohen Anteil mehrsprachiger Schulanfänger/innen aufweisen, durchgeführt. Die Förderung erfolgt an Hand des Konzeptes „Deutsch für den Schulstart“.¹⁷

Hierbei werden die mit der Förderung betrauten Lehrkräfte durch Fortbildungen und Praxisbegleitungen unterstützt. Des Weiteren wird ein von der „Schoewel Stiftung Fairchance“ angestellter Sozialarbeiter die kontinuierliche Elternbegleitung an den vier Grundschulen (1/4 Stundenanteil pro Schule) übernehmen.

Diese Vorgehensweise soll ab 2012 auch auf den Ganztagsbereich der Schulen und ab 2013 auf Kitas, die einen hohen Anteil an Vorschulkindern mit nichtdeutscher Herkunftssprache aufweisen sowie mit den vier Grundschulen kooperieren, ausgeweitet werden.

Ab August 2012 wird die Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg das Projekt intern wissenschaftlich begleiten. Zudem wird eine geeignete Institution eine externe wissenschaftliche Evaluation für den Zeitraum ab dem Schuljahr 2011/2012 erstellen.

¹⁶ Siehe: www.daz-lernwerkstatt.de.

Die „Schoewel Stiftung Fairchance“ hat dem Sprachförderzentrum bereits einen Betrag von 16.535,50 Euro für Materialien und Fortbildungen im Jahr 2011 überwiesen.

Das Sprachförderzentrum verwaltet die erhaltenen Mittel. Des Weiteren hat das Sprachförderzentrum Räume für die Fortbildungen und kontinuierlichen Treffen der Lehrkräfte und in Folge Erzieher/innen bereit gestellt. Es initiiert und verantwortet, dass Mitarbeiter/innen des Sprachförderzentrums über die gesamte Laufzeit des Projektes für regelmäßige Beratungen an den beteiligten Grundschulen bzw. in Folge Kitas zur Verfügung stehen.

Für das Projekt wurden vier Grundschulen mit einem Anteil von über 90% Schülern/innen nichtdeutscher Herkunftssprache ausgewählt, die bereits über gut funktionierende Netzwerkgruppen mit Kitas verfügen. Es handelt sich hierbei um

die Heinrich-Seidel-Grundschule, die Gesundbrunnen-Grundschule, die Humboldthain-Grundschule sowie die Carl-Kraemer-Grundschule. Im Dezember 2010 hat das erste Gespräch mit den Leiterinnen der vier Grundschulen stattgefunden.

4. Die interne Leitungsrunde hat ein Logo und einen Briefkopf abgestimmt und beschlossen.
5. Im Verlauf der Sitzung im Dezember 2010 wurde die Arbeitsplanung für das Jahr 2011 konkretisiert.

Zu 1.: Der Inhalt des Formulars (Fachliche Stellungnahme zum „Projektantrag im Bereich Sprachförderung“ im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Soziale Stadt“) wird als Information auf die Homepages der jeweiligen QM-Teams und des Bezirksamtes gesetzt. Dazu ist es erforderlich, formale Änderungen an der Vorlage vorzunehmen, wie z.B. Verwendung des Schriftzuges für das Sprachförderzentrum, Weglassen des Begriffs „Fachliche Stellungnahme“).

Ausblick

Zu 2.: Die Kooperation mit den Bibliotheken wird fortgesetzt. Die im Projekt „Inter@ktiv Deutsch“ entwickelten didaktisierten Lesekisten werden von den Bibliotheken angeschafft und können von den Schulen für Unterrichtszwecke ausgeliehen werden. Für den 25. Mai ist eine Schulung für Bibliotheksmitarbeiter/innen zum Umgang mit den Lesekisten geplant. Außerdem werden die Lesekisten auf der regionalen Sprachförderkonferenz präsentiert. Die Überarbeitung und die Entwicklung von neuen Lesekisten zu weiteren Themen steht unter Finanzierungsvorbehalt.

Die im Projekt „Inter@ktiv Deutsch“ entwickelten Unterrichtsmaterialien werden sukzessive überarbeitet, ergänzt und auf der Homepage der ehemaligen Lehr- und Lernwerkstatt allen Lehrkräften frei zugänglich gemacht. Es soll in Kooperation mit der Regionalkonferenz Sachkunde eine Einführung zur Arbeit mit den Materialien stattfinden. Bei Bedarf können sich schulische Fachkonferenzen ebenfalls gezielt in die Arbeit mit den Materialien einweisen lassen.

¹⁷ Weitere Informationen unter www.deutsch-fuer-den-schulstart.de.

Die in Zusammenhang mit dem Bildungsverbund Brunnenviertel entstandenen exemplarischen Unterrichtsmaterialien für den Sach- und Fachunterricht werden sukzessive ergänzt. Weitere Themen werden fertig gestellt und auf der Homepage der ehemaligen Lehr- und Lernwerkstatt allen Lehrkräften frei zugänglich gemacht.

Ab Mai 2011 soll in den Räumen des Sprachförderzentrums ein wöchentlicher Öffnungsbetrieb stattfinden. Dazu wird es wechselnde Themenschwerpunkte geben. So werden für die jeweiligen Schulstufen spezifische Unterrichtsprojekte präsentiert und Lehrkräfte können sich im Umgang mit diesen sprachförderlichen Materialien beraten lassen. Außerdem ist eine „AG/IG Sprachförderung an Grundschulen“ geplant, die die besonderen Bedingungen des Sprachlernens an Schulen in sozialen Brennpunkten thematisiert. In einem Schreiben an alle Schulen des Bezirks werden die Lehrkräfte über die Angebote der Öffnungstage informiert. Dazu gibt es Informations- und Auftaktveranstaltungen mit der „Regionalkonferenz Deutsch/Sprachförderung“.

Mittelfristig wird die Zusammenarbeit mit den Grundschulen im Bezirk intensiviert. Es geht um die praktische Umsetzung einer durchgängigen Sprachförderung im Regelunterricht und in zusätzlichen Fördermaßnahmen.

Im Rahmen der Ausbildung ist mit einer höheren Besucherdichte zu rechnen. Ca. 1000 Lehramtsanwärter/innen und Referendare pro Jahr werden das Sprachförderzentrum im Rahmen ihres Ergänzungskurses besuchen.

Mit den Seminaren der FU sind für das Wintersemester 2011 zehn Veranstaltungen mit ca. 250 Studierenden geplant. Mittel- bis langfristig sollen Gespräche zur Intensivierung und Ausweitung der Kooperation mit der FU stattfinden.

Zu 3.: Aktuell wird von den Schulkonferenzen der teilnehmenden Schulen eine das Projekt betreffende Kooperationsvereinbarung beraten und beschlossen. Die Einführungsfortbildungen für die Förderkräfte finden im März 2011 statt.

Die „Schoewel Stiftung Fairchance“ wird die Kosten der Vollzeitstelle des zum 1.04.2011 eingestellten Sozialarbeiters für die Elternarbeit an den selektierten Grundschulen tragen. Für das Jahr 2011 wird dieser Betrag sich voraussichtlich auf 50.000 Euro belaufen. Ab August 2013 soll für die zweite Stufe des Projekts pro teilnehmende Kita auch eine halbe Erzieherstelle zur Verfügung gestellt werden.

Zusätzlich wird die „Schoewel Stiftung Fairchance“ die interne wissenschaftliche Begleitung des Projekts durch die Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg sowie die externe Evaluation finanzieren.

Das „Seminar für Deutsch als Fremdsprachenphilologie“ der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg wird die benötigten Lehrmaterialien beschaffen und die Fortbildungstage und kontinuierliche Praxisbegleitung der Lehrkräfte bzw. Erzieher/innen durchführen. Dies bezieht sich im Jahr 2011 sowie von Januar 2012 bis August 2012 auf die Lehrkräfte der Schu-

len sowie im Zeitraum von August 2013 bis August 2014 auf das pädagogische Personal der Kitas.

Das „Seminar für Deutsch als Fremdsprachenphilologie“ wird zudem die Sprachstandsfeststellungen und -auswertungen in den Schulen und Kitas unterstützen. Die Modalität der internen wissenschaftlichen Begleitung und die Vorgehensweise bezüglich der externen Evaluation müssen noch mit der Universität abgestimmt werden.

Die zeitliche Planung der Pilotphase des Modellprojektes ist folgendermaßen aufgeschlüsselt:

Tabelle: Zeitliche Planung der Pilotphase

Pilotphase	November / Dezember 2010	Auswahl der Schulen, Informationsveranstaltungen für alle Schulleitungen; Vorstellen des Projektes/2 Lehrkräfte aus der SAPH sowie 1 Erzieher/in pro Grundschule für Einführungs-FoBi, davon 2 Lehrkräfte für die 4x 40-minütige Förderung pro Woche in zwei Gruppen (Zielgruppe: Kinder im 1. Schulbesuchsjahr).
	Januar / Februar 2011	Einführende Informationsveranstaltungen für jede Schule im Rahmen einer DB; Vorstellen des Materials; Absprache/Austausch bzgl. der Inhalte der Kooperationsvereinbarungen.
	März 2011	Zweitägige (Basis-) Fortbildung für Lehrkräfte/Erzieher/innen und den Sozialarbeiter im Sprachförderzentrum Mitte; Einrichtung eines digitalen Lernraums auf der Lernplattform <i>moodle</i> .
	April 2011	Sprachstandserhebungen in allen Grundschulen und digitale Eingabe der Daten mit Unterstützung/Beratung durch Frau Baumhöver (Zeitraum: 1.4. -12.4.11).
	April 2011	1.Praxisbegleitung am 14.4.11 im Sprachförderzentrum: Auswertung der Ergebnisse/Zusammensetzung der Fördergruppen/Beginn der Förderung in jeder Grundschule; Beginn der Elternarbeit durch Sozialarbeiter (¼ Stelle pro GS).
	ab April 2011	Angebot für regelmäßige Sprechzeiten im Sprachförderzentrum zu Fragen bzgl. der konkreten Förderung, der Elternarbeit etc.
	Juni 2011	Abschlussbesprechung und Ausblick für 2011/12 für die Förderkräfte am 14.6.11 im Sprachförderzentrum, ggf. auf Wunsch auch auf einer Jahrgangsstufenkonferenz Saph oder FK Deutsch in jeder Schule.
	ab August 2011	Start 1. Durchlauf mit den Schulanfängern/innen 2011: Sprachstandserhebung/Gruppenbildung/Förderung/Praxisbegleitung der Lehrkräfte; Beginn der internen wissenschaftlichen Begleitung durch die Uni Heidelberg; Start der externen Evaluation.
ab Januar 2012 2012	ab Januar 2012 Beginn der Übernahme von Anteilen der Förderinhalte in den Nachmittagsbereich an den Grundschulen, ab August 2012 Fortbildung der im Nachmittagsbereich tätigen Erzieher/innen.	
ab Januar 2013	Beginn der Einführungsphase in den mit den Grundschulen kooperierenden Kitas.	

Zu 4.: Ein Informationsflyer ist in Vorbereitung.

Zu 5.: Operative Umsetzung der Jahresplanung ist ebenfalls in Vorbereitung.

Des Weiteren werden zur Zeit von den Fachabteilungen weitere Projekte näher betrachtet und diskutiert. Diese werden auf Sinnmäßigkeit und Zielorientierung überprüft.

Im Bereich des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes (KJGD) wird ein qualitativ wichtiger Baustein zur Ist-Analyse der Sprachförderung in allen Kitas des Bezirks Mitte (bei mehr als 3.000 fünfjährigen Kindern des laufenden Einschulungsjahrgangs) eingeführt. Die Daten der im KJGD (im Unterschied zu Schulen und Kitas) **standardisierten und validierten** Sprachtests werden mit den Angaben der zuvor besuchten Kita verknüpft. Dies ermöglicht erstmals in Berlin zum Jahresende 2011 eine differenzierte Auswertung, welche Kinder bei welchem Kitabesuch, bei welchem Träger und damit bei welcher Art vorschulischer Sprachförderung gute oder schlechte Ergebnisse beim Erwerb der deutschen Sprache vorweisen. Diese Daten werden dann als externe Qualitätssicherung der Arbeit zur vorschulischen Sprachförderung in Mitte eingesetzt.

Zudem war von vornherein während der Planung des Sprachförderzentrums die Evaluation der Arbeit des Sprachförderzentrums ein zentrales Thema. Nur eine systematische externe Evaluation kann eine realistische Basis sein, um Hinweise auf eine Prozessoptimierung geliefert zu bekommen. Die Evaluation soll eine Analyse des strategisch-technischen Arbeitsprozesses des Zentrums mit besonderem Augenmerk auf seine abteilungsübergreifenden Arbeitsweisen darstellen.

Das Sprachförderzentrum wird zur Verbesserung der finanziellen Ausstattung weiterhin versuchen Drittmittel zu akquirieren.

2. Handlungsfeld Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Auf der Grundlage des Integrationskonzeptes für Berlin „Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken“ vom 03.07.2007 wird für ein bezirkliches Integrationsprogramm ein Modul zum Handlungsfeld „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“ entwickelt.

Die Bedeutung und Notwendigkeit der Interkulturellen Öffnung von öffentlichen Verwaltungen und Regeldiensten ist angesichts der Bevölkerungsstruktur und -entwicklung nicht nur in Fachkreisen unstrittig, sondern wird allseits als sinnvoll qualifizierende Ergänzung des fachlichen Know-hows eingeschätzt.

Zur langfristigen und erfolgreichen Integration gehört, dass hier lebende Migrantinnen und Migranten so in das System sozialer Versorgung und Unterstützung einbezogen werden, dass sie gleiche Entfaltungschancen haben. Dies geschieht in erster Linie durch eine Öffnung der allgemeinen Dienste und Einrichtungen. Diese müssen für alle Bürgerinnen und Bürger in gleicher Weise zugänglich sein, also eine stärkere Kundenorientierung gegenüber Migrantinnen und Migranten entwickeln, für Bürgerfreundlichkeit und Niedrigschwelligkeit sorgen.¹⁸

Es gehört zum Grundauftrag unserer Verwaltung, die Wohnbevölkerung in ihrer Vielfalt gleichberechtigt mit öffentlichen Ressourcen und Leistungen zu versorgen. Sie hat zur Vermeidung von Diskriminierungen beizutragen. Sie ist zur Durchsetzung der rechtsstaatlichen Ordnung gegenüber allen Bewohnerinnen und Bewohnern verpflichtet und ist Vorbild für ein Zusammenleben in Achtung und Toleranz.

Die Interkulturelle Öffnung der Verwaltung ist als Entwicklungsprozess zu verstehen, der einer regelmäßigen Kontrolle auf Wirksamkeit und einer entsprechenden Anpassung bedarf.

Definition des Begriffes und des Prozesses der Interkulturellen Öffnung der Verwaltung als eine zukunftsweisende Querschnittsaufgabe, die es stets weiterzuentwickeln gilt. Hierzu ist sie als Element des innerbehördlichen Ablaufes als Regelangebot fest zu etablieren und insbesondere im externen Kundenkontakt breitflächig zu verfestigen, damit sie als herausgehobenes Qualitätsmerkmal im Kundenservice des Bezirksamtes dauerhaft wirken kann.

1. Initiierung von Fortbildungen/Schulungen für Mitarbeiter/innen.
2. Entwicklung und Umsetzung eines bezirklichen Plans zum Handlungsfeld „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“. Der Plan beinhaltet einen Bericht zum Ist-Stand sowie darauf aufbauende, priorisierte Maßnahmen und Projekte.

1. Per BA-Beschluss vom 09.06.2009 wurde unter der koordinierenden Leitung der Integrationsbeauftragten eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe „Interkulturelle Kompetenz“ eingerichtet. Zentrale Aufgabe der Arbeitsgruppe ist die Beratung der Integrationsbeauftragten in Fragen der Förderung der interkulturellen Kompetenz der Verwaltungsmitarbeiter/innen im Bezirk Mitte und die inhaltliche Vorbereitung einzelner Schritte zu diesem Ziel.

Ausgangslage

Leitziel

Teilziele

Maßnahmen

¹⁸ Vgl. das Berliner Integrationskonzept „Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken“ vom 03.07.2007.

2. Am 23.03.2010 hat das BA die Entwicklung und Umsetzung eines Moduls zum Handlungsfeld „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“ auf der Grundlage des Berliner Integrationskonzeptes „Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken“ vom 03.07.2007 beschlossen. Zur Entwicklung dieses Moduls, seiner Umsetzung und Begleitung ist eine bezirksamtsinterne und ressortübergreifende Steuerungsgruppe „Interkulturelle Öffnung“ unter Leitung des Bezirksbürgermeisters eingerichtet worden. Die Steuerungsgruppe ist beauftragt, einen bezirklichen Handlungskatalog zum Handlungsfeld „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“ zu erarbeiten¹⁹. Konkret heißt das:

- eine „Arbeitsplattform“ mit der Klärung von Begriffbestimmungen zu erstellen,
- Grundsätze für die Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und ein Leitbild für ihre Realisierung zu erarbeiten,
- die Ausgangslage ressortübergreifend zu bewerten,
- Verfahren zur Erfassung von Integrationsfortschritten zu entwickeln (z.B. durch Festlegung von konkreten Indikatoren, die der Überprüfung der operativen Zielerreichung dienen, kontinuierliche Ermittlung des Ist-Standes),
- ressortübergreifend Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung abzustimmen und
- dem Bezirksamt mindestens einmal jährlich zum Stand der Interkulturellen Öffnung Bericht zu erstatten.

Der Ausländer- und Migrationsbeirat begleitet den Prozess und ist in beratender Funktion für die Steuerungsgruppe tätig. Die Integrationsbeauftragte fungiert als Geschäftsstelle.

Zur strukturiert aufbauenden Bearbeitung des Handlungsfeldes „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“ (IkÖ) als Bestandteil eines zu entwickelnden bezirklichen Integrationsprogramms (Ip) wurde dem BA-Kollegium ein Verfahrensvorschlag vorgelegt. In diesem sind Arbeitsschritte und eine Zeitplanung vorzufinden.

Zu 1.: Zur Förderung der Interkulturellen Kompetenz der Mitarbeiter/innen der Verwaltung wurden in der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe „Interkulturelle Kompetenz“ die Fortbildungsmaßnahmen präzisiert. Die Arbeitsgruppe hat sich für das zertifizierte Programm Xpert Culture Communication Skills²⁰ (Xpert CCS) ausgesprochen.

Status

Xpert bietet drei verschiedene aufeinander aufbauende Kurse an, die die Teilnehmer/innen jeweils mit einem Zertifikat auszeichnen. Hiermit grenzt sich Xpert von anderen Anbietern positiv ab, da mit dem Zertifizieren eine Aufwertung einhergeht. Weiter wird als Vorteil erachtet, dass diejenigen Mitarbeiter/innen, die in besonderem Maße diese Kompetenzen in ihrer Arbeit benötigen, die Möglichkeit haben mit Hilfe weiterer Aufbaukurse die allgemeinen Kenntnisse zu vertiefen und weiter auszubauen.²¹

¹⁹ KGSt Interkulturelle Öffnung; In sieben Schritten zur Interkulturelle Öffnung der Verwaltung; Materialien Nr. 5/2008.

²⁰ Xpert CCS, Dachmarke der deutschen Volkshochschulen u. europäischen Bildungsträger.

²¹ <http://info.xpert.de/local/bvv/xpertprogramm/xpert-CCS-gruen/index.html>.

In einem weiteren Treffen mit den Zuständigen für den Bereich Personalentwicklung und Fortbildung bzw. Volkshochschule, dem Konfliktbeauftragten und der Integrationsbeauftragten wurde ein Verfahrensvorschlag ausgearbeitet. In diesem sind Arbeitsschritte und eine Zeitplanung vorzufinden.

Dieser Verfahrensvorschlag wurde in Verbindung mit einem Fachvortrag zur Interkulturellen Öffnung der Verwaltung in der Steuerungsrunde des Bezirksamtes im Januar 2011 vorgestellt und seitens der Mitglieder positiv aufgenommen.

Zu 2.: Ein Kick-Off-Meeting „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“ in den Räumen des Berliner Büros der Hertie Stiftung mit einem externen Moderator ist erfolgt und der Prozess hat begonnen. Herr Professor Dr. Nowak von der Alice Salomon Hochschule Berlin hat sich bereit erklärt, an dem Prozess inhaltlich mit zu wirken.

In mehreren Sitzungen wurde das Thema „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“ intensiv und konstruktiv diskutiert. Die ressortübergreifende Steuerungsgruppe „Interkulturelle Öffnung“ hat folgende Definition der Interkulturellen Öffnung der Verwaltung beschlossen:

- Interkulturelle Öffnung ist ein Konzept, das Verwaltungen in die Lage versetzen soll, ihre Angebote und Leistungen an die Bedürfnisse von Menschen – unabhängig von ihren kulturellen Hintergründen – individuell anzupassen.
- Interkulturelle Öffnung ist damit Teil des bezirklichen Diversity-Management-Prozesses, dessen Ziel es ist, die bestehenden Hemmschwellen für den Zugang zu Einrichtungen abzubauen, Benachteiligungen aufgrund von Herkunft, Sprache, Religion und Weltanschauung, Erscheinungsbild, Geschlecht, sexueller Orientierung und Identität, Alter und Behinderung entgegenzusteuern.
- Im Kern geht es um die Fähigkeit von Institutionen und ihren Mitarbeitern/innen, kundenorientiert zu kommunizieren und die dafür benötigten Kompetenzen zu erwerben.

Diese Definition wurde mit folgenden Fragen, die an die LuV- und SE-Leiter/innen gerichtet sind, verbunden:

1. Finden sich die Inhalte bzw. Ansätze der „Interkulturellen Öffnung“ im Sinne obiger Definition in den Zielvereinbarungen Ihres LuV oder Ihrer SE wieder?
 - Wenn ja, in welcher Form?
 - Wenn nein, ist es vorstellbar, die erwähnten Inhalte bzw. Ansätze in die nächste Zielvereinbarung mit aufzunehmen?
2. Gibt es neben diesen ggf., in der Zielvereinbarung dokumentierten Regelungen und Maßnahmen in Ihrem LuV/ Ihrer SE andere, die diesen Ansatz unterstützen?
 - Wenn ja, welche?
3. Sehen Sie darüber hinaus noch Bedarf für weitere Maßnahmen, die Sie aber bislang noch nicht umsetzen konnten?

- Wenn ja, welche?
- Welche Unterstützung würden Sie benötigen, um Interkulturelle Öffnung in Ihrem LuV/Ihrer SE weiter voranzubringen?

Mit der Beantwortung dieser Fragen wird beabsichtigt, den Ist-Stand der Interkulturellen Öffnung der Verwaltung zu erarbeiten, vorhandene Maßnahmen weiter zu entwickeln sowie sich über die Initiierung weiterer sinnvoller Maßnahmen in unserer Verwaltung mit der Leitungsebene abzustimmen. Um ein effektives Ergebnis zu erzielen wurde seitens der Steuerungsgruppe „Interkulturelle Öffnung“ empfohlen, die Fragen möglichst mit den jeweiligen Mitarbeitern/innen zu beantworten.

In einem nächsten Schritt wurden die Definition und die damit verbundenen Fragen in der Steuerungsgruppe des Bezirksamtes vorgestellt und diskutiert. Auch dieses Arbeitsergebnis der Steuerungsgruppe „Interkulturelle Öffnung“ wurde positiv aufgenommen.

Zu 1.: Das Verfahren zur Einführung von Fortbildungsmaßnahmen zum Thema Interkulturelle Kompetenz wird umgesetzt.

Ausblick

In einem weiteren Schritt soll mit der Arbeitsgruppe über verbindliche Regelungen (beispielsweise in Zielvereinbarungen, Anforderungsprofilen) beraten werden. Dabei sind auch die Hindernisse und „Stolpersteine“ auf dem Weg der Umsetzung zu bedenken und entsprechende Lösungsansätze zu entwickeln.

Von besonderem Interesse ist, wie „Interkulturelle Kompetenz“ in den Anforderungsprofilen und Ausschreibungen beschrieben werden kann.

Zu 2.: Nachdem die oben aufgeführten Fragen beantwortet sind, werden die Ergebnisse systematisiert und mit der Steuerungsgruppe „Interkulturelle Öffnung“ analysiert. Auf Grundlage dieser Ergebnisse werden geeignete Arbeitsschritte zur Erarbeitung von Maßnahmen in der Steuerungsgruppe „Interkulturelle Öffnung“ abgestimmt.

3. Handlungsfeld Qualitätssicherung der Lotsenprojekte im Bezirk Mitte

Grundgedanke der Lotsenprojekte ist es, ressourcenarmen²² Bürgern/innen des Bezirks Mitte diejenigen Dienstleistungen zu ermöglichen, die der Gesetzgeber für sie vorgesehen hat. Diese Leistungen werden von der Zielgruppe bisher in nur unzureichendem Maße in Anspruch genommen – sei es aus Unkenntnis, mangelnder Wertschätzung, mangelnden Sprachkenntnissen oder Scheu gegenüber Ämtern und Behörden.

Die Lotsen sind Mittler/innen, die ressourcenarme Bürger/innen über Angebote und Möglichkeiten der Kommune informieren und Kontakte zu Institutionen, Organisationen oder zu Beratungseinrichtungen herstellen.

Aktuell bestehen Angebote von Trägern nebeneinander, zum Teil in Konkurrenz zueinander. Dies führt zu einer Unübersichtlichkeit für die eigentliche Zielgruppe. In einigen Gebieten hat sich ein „Beratungshopping“ entwickelt, das viele Ressourcen bindet.

Die Lotsenprojekte, die im Laufe des letzten Jahrzehnts in Berlin ins Leben gerufen wurden, sind aus lokalen Impulsen ohne übergeordnete Steuerung entstanden. Das hat zur Folge, dass sich die Projekte nicht nur beträchtlich in Konzeption und Zielsetzung unterscheiden, sondern dass sich auch keine einheitlichen Standards hinsichtlich der Schulung der Lotsen und der Qualitätssicherung der Projekte herausgebildet haben.

Bei den vorhandenen Rahmenbedingungen für Lotsenprojekte stehen folgende Aspekte einer kontinuierlichen und damit wirklich effektiven Arbeit entgegen:

Lotsenprojekte stellen vielfach „Hilfskonstruktionen“ dar, die über Arbeitsmarktmaßnahmen finanziert werden. So ergibt sich für die in diesem Bereich handelnden Akteure eine Art „Finanzierungshopping“: Projekte hangeln sich von Finanzierung zu Finanzierung und arbeiten oft mit Mitarbeitern/innen, die nicht nur völlig unterschiedliche Voraussetzungen in die Lotsenarbeit einbringen, sondern auch nur für ein bis zwei Jahre zur Verfügung stehen. Die Kurzfristigkeit bei Projektlaufzeiten stellt für die Akteure eine erhebliche Barriere dar, die zu viel Energie bindet und durch das Gefühl, immer wieder neu anfangen zu müssen, auch zu einem spürbaren Maß an Frustration geführt hat. Unangemessene Finanzierungsinstrumente der Projekte sind in erster Linie verantwortlich für die mangelnde Kontinuität und die damit verbundenen Qualitätseinbußen. Deshalb ist es wichtig, erkennbare Schritte für eine auf Langfristigkeit angelegte Ausstattung mit finanziellen und personellen Mitteln zu fordern. Es ist zu prüfen, ob Lotsenarbeit als Instrument der Familien- und Bildungspolitik zu gestalten und zu finanzieren ist.

Die Kommunikationsstrukturen zwischen Projekten auf Bezirks-, Senats- und Bundesebene sind wenig ausgeprägt und sollten verbessert werden.

Es gibt für die in Projekten tätigen Lotsen keine konkreten beruflichen Perspektiven.

Ausgangslage

1. Finanzierung

2. Kommunikationsstrukturen

3. Chancen auf dem ersten Arbeitsmarkt

Der Landesintegrationsbeauftragte hatte den „Arbeitskreis Neue Erziehung“ (ANE) mit der Organisation einer Aktionskonferenz beauftragt. Im Rahmen derer sollte mit Hilfe einer Jury ein Lotsenprojekt als „best practice Projekt“ ausgezeichnet werden. Eine solche Aktionskonferenz wurde seitens der Fachabteilungen des Bezirksamtes Mitte und der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung abteilungsübergreifend nicht für sinnvoll erachtet. Gleichzeitig wurde alternativ aus oben genannten Gründen (siehe Ausgangslage) der Vorschlag unterbreitet, dass die Aktionskonferenz zu der Qualitätssteigerung der Lotsenprojekte dienen soll. Im Zuge dessen organisierte federführend die Integrationsbeauftragte des Bezirks Mitte gemeinsam mit ANE eine Vorbereitungsrunde im Vorfeld der Aktionskonferenz. Diese setzte sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Schulräte) und aus zuständigen Bereichen des Bezirksamtes Mitte, wie Jugend, Bildung und Gesundheit, sowie aus einigen Projektleitungen der Lotsenprojekte. Im Rahmen dieser Vorbereitungsrunde wurde eine Präsentation für den Bezirk Mitte erarbeitet, in der die Qualitätssicherung der Lotsenprojekte im Bezirk Mitte diskutiert wird.

Die Qualität der Lotsenprojekte wird weiter entwickelt und ihre Sicherung gewährleistet.

Leitziel

1. Der Erfahrungsaustausch zwischen den Projekten wird ermöglicht.
2. Die Koordination und Steuerung von Angeboten wird verbessert.
3. Eine erste Beschreibung von Mindeststandards/Qualitätskriterien der Konzeption und Durchführung von Lotsenprojekten wird erarbeitet.

Teilziele

In Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsbeauftragten des Bezirksamtes Mitte wurde im Februar 2010 unter Federführung der Integrationsbeauftragten eine Arbeitsgruppe „Lotsenqualität“ gebildet. Die Arbeitsgruppe besteht aus Verantwortlichen der Lotsenprojekte und aus Mitarbeitern/innen des Bezirksamtes Mitte.

Status

Ein Erfahrungsaustausch zwischen den Projekten wurde auf diesem Weg ermöglicht. Des Weiteren wurde eine Vereinbarung darüber getroffen, dass es gemeinsam Standardkriterien für Lotsenprojekte zu definieren gilt.

Ausblick

4. Handlungsfeld Schule

Ausgangslage

Schule soll ein Ort des Vertrauens sein, an dem Schüler und Schülerinnen individuell Anerkennung und Wertschätzung erfahren und das Zusammenleben in Achtung und Toleranz lernen. Ein Ort, an dem sie ihre Persönlichkeit entfalten und zu mündigen Bürgerinnen und Bürgern heranwachsen.

Als eine Etappe auf dem Weg des lebenslangen Lernens soll Schule die individuellen Lernpotenziale aktivieren und stärken und ihren Schülerinnen und Schülern so die Grundlagen für eine erfolgreiche persönliche Lebensplanung vermitteln.

Das stellt die Schulen vor große Herausforderungen insbesondere dort, wo die Kinder im Wesentlichen aus ressourcenarmen Elternhäusern kommen. Eltern, die sich nicht bewusst mit ihrer eigenen Entwicklung und ihrer Rolle als Erziehende auseinandersetzen, und die selbst den Schwierigkeiten und Aufgaben ihres Lebens nicht angemessen begegnen können, können auch ihre Kinder kaum darin unterstützen, sich auf ein Leben in modernen Wissensgesellschaften vorzubereiten. Lehrerinnen und Lehrer und andere Bezugspersonen in der Schule müssen für immer mehr Schüler und Schülerinnen diese Rolle übernehmen; sie müssen ihren Schülern und Schülerinnen Orientierung bieten und Zukunftsmut machen.

Viele Schulen in Mitte machen immer wieder öffentlich darauf aufmerksam, dass sie ihre Aufgaben nicht zufriedenstellend bewältigen können. Als wesentliche Erschwernisse werden oft bauliche Mängel, unzureichende strukturelle Rahmenbedingungen und „der hohe Anteil an Schülern und Schülerinnen mit Migrationshintergrund“ in einem Atemzug genannt. Der Begriff „mit Migrationshintergrund“ umfasst in Mitte eine so große Bandbreite an familiären und kulturellen Erfahrungen, dass keineswegs von einer homogenen Schülergruppe gesprochen werden kann. Dennoch stehen Kinder mit Migrationshintergrund in der pädagogischen Diskussion und auch in der Presse und der Öffentlichkeit meist grundsätzlich für „Probleme“; die mangelnde Unterstützung durch die Eltern und damit verbunden schlechte Lernvoraussetzungen der Kinder gelten besonders als Merkmal von Familien mit Migrationshintergrund.

Diese Pauschalisierung verunsichert Eltern und Kinder, verwehrt ihnen die notwendige Wertschätzung und nimmt den Kindern, die sie dringend bräuchten, wichtige Entwicklungschancen. Sie lenkt die pädagogische Arbeit in eine Richtung, die der eigentlichen Herausforderung, vor der Schulen im Hinblick auf die Vielfalt der Schülern/innen stehen, nicht gerecht werden kann: Der Herausforderung, eine **Kultur der Anerkennung** in der Schule praktisch so zu leben, dass **alle** Schüler/innen mit ihrem sozialen, familiären und kulturellen Hintergrund gleichermaßen gut aufgehoben sind und gute Chancen auf einen erfolgreichen Schulbesuch haben.

Im Bezirk Mitte und insbesondere in den sozial schwächeren Kiezen gibt es seit langem inner- und außerschulisch vielfältige Angebote zur Unterstützung von Schulpersonal, Schülern und Schülerinnen und Eltern. Sie bedürfen jedoch in der Frage, welche Rolle ein Migrationshintergrund und welche Rolle andere Faktoren im Einzelfall für die Entwicklung eines Kindes spielen, einer stärkeren gemeinsa-

men konzeptionellen Grundlage sowie gesteuerter Mechanismen zur schul- und kiezspezifischen Weiterentwicklung.

Die Etablierung eines gemeinsamen Verständnisses von Integration und Chancengleichheit jenseits von Pauschalisierungen steht im Vordergrund. Es wird eine Ausarbeitung von Grundsätzen geben, die realistische Erwartungen gegenüber dem Schulpersonal, gegenüber den Schülern/innen und Eltern definieren.

Leitziele

Steuerungs- und Koordinierungselemente sind zu entwerfen, um die bestehenden außerschulischen Unterstützungssysteme für Schulpersonal, Schüler/innen und Eltern in Bezug auf Integration und Chancengleichheit besser aufeinander abzustimmen, so dass die Angebote besser miteinander vernetzt werden können.

1. Gemeinsame und bezirksspezifische Standards zu Integration und Chancengleichheit an Schulen entwickeln: Was verstehen wir unter Integration und Chancengleichheit im Umfeld der Schule? Welche Verfahren haben sich bewährt, um Integration und Chancengleichheit zu fördern bzw. zu gewährleisten? Wer ist beteiligt inner- und außerhalb der Schule, wer ist zuständig? Welche Kompetenzen sind erforderlich?
2. Eine Kiezanalyse und Handlungsempfehlungen für ausgewählte Schulen und Kieze erstellen: Was können die Akteure in den Schulen verbessern? Wie können Verwaltung und freie Träger ihre Unterstützungsangebote zielgerichtet verbessern und verzahnen?
3. Ein Instrument zur Kiezanalyse und zur Entwicklung von Handlungsansätzen in Hinblick auf Integration und Chancengleichheit an Schulen ausarbeiten.
4. Von allen Akteuren gemeinsam getragene Entwicklungsprozesse auf Kiezebene im gesamten Bezirk abstimmen.

Teilziele

Im Februar 2010 konstituierte sich eine Arbeitsgruppe „Schulen in Mitte“, die sich aus Vertretern/innen der Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Schulräte in Mitte), der für Jugend, Bildung und Gesundheit zuständigen Abteilungen des Bezirksamtes Mitte, der Geschäftsstelle Quartiersmanagement und ausgewählten Fachleuten aus dem Bezirk unter koordinierender Leitung der Integrationsbeauftragten zusammensetzt.

Maßnahmen

Die Moderation der Arbeitsgruppe und die Dokumentation der Arbeitsergebnisse wird über das Projekt BIKa Mitte (Bündnis für interkulturelle Kommunikation in Arbeit und Ausbildung in Mitte; gefördert durch den Europäischen Sozialfonds und Rahmen des Programms XENOS – Integration und Vielfalt; Projektträger: Bildungsmarkt e. V.) gewährleistet.

Die AG hat ein Konzept zur Erreichung der Teilziele ausgearbeitet. Das Konzept sowie eine Auflistung konkreter Arbeitspakete sind diesem Bericht als Anhang beigefügt. Das Konzept sieht den groben Fahrplan zur Erreichung der Teilziele folgendermaßen vor:

Status

Schritt 1: Analyse des Ist-Zustandes in zwei ausgewählten Kiezen: Wie sehen die Beteiligten die Situation, wo sehen sie sich selbst? Wo wollen sie hin, was hat sich in der Vergangenheit bewährt, was brauchen sie?

Schritt 2: Abgleich: Welche gemeinsamen Standards lassen sich ableiten? Was kann/soll Schule erreichen? Wo sind die kritischen Stellen? Welchen Nutzen haben die bestehenden Unterstützungssysteme? Was fehlt?

Schritt 3: Rückkopplung an alle Kieze: Gemeinsame Standards – Handlungsempfehlungen am Beispiel der beiden ausgewählten Kieze – Instrument zur Analyse und zur Entwicklung von Handlungsempfehlungen für weitere Kieze.

Schritt 4: Begleitung und Steuerung der Umsetzung in den Kiezen.

In einer Sitzung mit den entsprechenden Abteilungsleitungen des Bezirksamtes und Vertretern/innen des Senats für Bildung, Wissenschaft und Forschung wurden dieses Konzept und die Arbeitspakete befürwortet.

Momentan werden mögliche Finanzierungsquellen für die Umsetzung der geplanten vier Schritte ausgelotet. Unter der Voraussetzung, dass personelle und finanzielle Ressourcen vorhanden sind, soll die Umsetzung ab 2011 erfolgen.

Ausblick

5. Handlungsfeld Partizipation im Rahmen des Ausländer- und Migrationsbeirates

Der Ausländer- und Migrationsbeirat setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern unterschiedlicher Träger, Beratungseinrichtungen für Migrantinnen und Migranten, der Integrationsbeauftragten des Bezirksamtes Mitte, Mitgliedern der Bezirksverordnetenversammlung und Gästen verschiedener Arbeitsbereiche zusammen. Er berät das Bezirksamt und die Bezirksverordnetenversammlung in allen Angelegenheiten der im Bezirk wohnenden oder arbeitenden Bürgerinnen und Bürger nichtdeutscher Herkunft sowie in Fragen des Zusammenlebens von nichtdeutschen und deutschen Bewohnerinnen und Bewohnern. Seine vorrangige Aufgabe ist die fachspezifische Beratung des Bezirksamtes über alle Bereiche der Verwaltung hinweg.

Ausgangslage

Die Verbesserung der Lebensverhältnisse der Bewohnerinnen und Bewohner des Bezirkes sowie die Verbesserung der Beziehungen zwischen der deutschen, migrantischen und ausländischen Bevölkerung und Entgegenwirken gegenüber ausländerfeindlichen Tendenzen.

Leitziel

Der Beirat tagt alle zwei Monate im Plenum und arbeitet darüber hinaus themenspezifisch in Arbeitsgruppen. Diese definieren konkrete Teilziele. Aktuell wird im Beirat die Arbeitsgruppe (AG) „JobCenter“ schwerpunktmäßig behandelt.

Status

Seit ihrer Gründung im Herbst 2009 hat die AG „JobCenter“ unterschiedliche Vorschläge entwickelt und Initiativen ergriffen mit der Zielsetzung, die Kommunikation und Kooperation zwischen den Beratungseinrichtungen und dem JC Mitte zu verbessern. Die Treffen der AG JobCenter in 2010 dienten der Vorbereitung eines Gespräches mit dem zuständigen Bezirksstadtrat im Rahmen der regulären Sitzung des Ausländer- und Migrationsbeirates. Dabei wurde ein Diskussionspapier entwickelt, welches die wichtigsten Kernfragen im Blick auf eine verbesserte Zusammenarbeit enthielt. Bei der Plenumsitzung am 5. Mai 2010 wurden mit dem zuständigen Bezirksstadtrat folgende Punkte und Forderungen erörtert:

- Einrichtung eines Gremiums, bestehend aus Vertretern/innen des JC Mitte und den Beratungseinrichtungen, um den Fach- und Erfahrungsaustausch zu gewährleisten.
- Benennung von kompetenten Ansprechpartnern.
- Verbesserung der Berufsberatung für den Bereich U 25.
- Situation der Migranten/innen mit akademischen Abschlüssen.
- Freistellung des Integrationsbeauftragten des JC Mitte von der regulären Aufgabenwahrnehmung.

Der zuständige Bezirksstadtrat hat mit dem Geschäftsführer des JobCenters Mitte ein Gespräch über die Konsenspunkte geführt. Daraufhin hat die Integrationsbeauftragte gemeinsam mit Vertretern der AG JobCenter des Ausländerbeirates intensive Gespräche mit dem JobCenter geführt. Dieser Austausch wurde positiv aufgenommen. Es besteht gegenseitiges Interesse, inhaltliche Absprachen für eine konkrete Zusammenarbeit zu treffen.

Ein weiterer Diskussionsgegenstand des Beirates ist das Thema Behinderung. Hierzu wurde eine Sitzung mit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung des Bezirksamtes Mitte sowie einer Fachreferentin abgehalten. Das Thema wird in der nächsten Sitzungen weiter vertieft.

Des Weiteren wurde in 2010 ein Mitgliederporträt des Beirates erstellt. Zusätzlich wurde der Verteiler des Beirats mit weiteren Gästen und externen Experten erweitert. Über den Verteiler werden wichtige Informationen weitergeleitet.

Um dem Beirat eine gewichtigere Stimme zu geben, wurde die Arbeitsweise des Beirats kritisch diskutiert. Eine Mischung aus Plenum und themenspezifischen Arbeitsgruppen hat sich als geeignet erwiesen. Diese Arbeitsweise wird fortgeführt und weiterentwickelt.

Ausblick

6. Handlungsfeld Datensammlung

Mit der Datensammlung soll ein umfassender Überblick über die zahlreichen Projekte, die im Bezirk initiiert und umgesetzt wurden, sowie über die in Planung befindlichen Projekte hergestellt werden. Außerdem wird hiermit den einzelnen Trägern der Projekte die Chance gegeben, in wechselseitigen Erfahrungsaustausch zu treten und voneinander zu lernen. Weiterhin ist es von großer Bedeutung, die Entwicklung der einzelnen Projekte zeitlich nachvollziehen zu können.

Ausgangslage

Bei den im Bezirk laufenden Projekten und Vorhaben im Handlungsfeld der Integrationsarbeit wird Transparenz geschaffen und ein umfassender Überblick über die Projekte und die Betrachtung ihres zeitlichen Horizonts gewährleistet.

Leitziel

1. Es wird eine aktuelle Bestandsaufnahme vorhandener Vereine und Organisationen, die sich mit Fragen der Integration und Migration befassen, vorgelegt.
2. Vorhandene Strukturen bzw. Datenbanksysteme auf Landes- und Bezirksebene werden von Trägern und Organisationen im Bezirk Mitte effektiver genutzt.
3. Bezirkliche Datenbankstrukturen, die Informationen und Kontaktmöglichkeiten bieten, werden weiter entwickelt.

Teilziele

Zu 1.: Im November 2009 wurde der „Förderatlas der Integrationsarbeit des Quartiersmanagement im Bezirk Mitte“ veröffentlicht. Dieser Förderatlas gewährleistet einen umfassenden Überblick über die derzeit laufenden Projekte in den einzelnen Quartiersmanagementgebieten. Der Förderatlas liefert detaillierte Informationen zu Inhalt, Träger, Zielen, Zielgruppe, Laufzeit und Kosten der jeweiligen Projekte.²³ Zusätzlich hat das Antirassistisch-Interkulturelle Informationszentrum (AriC) ebenfalls im November 2009 eine Projektzusammenstellung erarbeitet, die den Namen „Integration im Stadtteil – Projektbörse Berlin – Bezirk Mitte“ trägt. Das Dokument gibt Auskunft über den Träger, nennt Ansprechpartner und Kontaktdaten und bietet eine Kurzbeschreibung des Projekts.²⁴ Anspruch dieser Dokumentation ist es, über interkulturelle Stadtteilarbeit zu berichten und deren Akteure zu beschreiben. Weiterhin ist es erklärtes Ziel von AriC, bürgerschaftliches Engagement im Handlungsfeld Integration zu unterstützen, publik zu machen und weitere Akteure zur Mitarbeit zu gewinnen.

Status

Beide Zusammenstellungen finden sich als PDF-Dokument zum Download auf der Homepage des Bezirksamtes.

Zu 2.: Im Rahmen der Verwaltungsmodernisierung wurde das Pilotprojekt „Berlin – Stadt der Vielfalt – Verwaltung öffnen“ in Zusammenarbeit der Bezirke Mitte und Tempelhof-Schöneberg entwickelt.

²³

http://www.berlin.de/imperia/md/content/bamitte/presse/auslaenderbeauftragter/f__rderatlas_aktualisiert2010.pdf?start&ts=1299148512&file=f__rderatlas_aktualisiert2010.pdf.

²⁴

http://www.berlin.de/imperia/md/content/bamitte/presse/auslaenderbeauftragter/integration_im_stadtteil_mitte.pdf?start&ts=1299148512&file=integration_im_stadtteil_mitte.pdf.

Das Projekt zielt auf eine Vernetzung vorhandener Strukturen auf Bezirksebene ab, um bestehende Potentiale effektiver zu nutzen. Die zahlreichen Angebote für Migranten/innen, sowie Migrantenselbstorganisationen und andere gemeinnützige Dienstleister sollen gut verständlich dargestellt und für die Öffentlichkeit besser auffindbar gemacht werden.

Das Projekt wurde für das Bezirksamt Mitte durch die Integrationsbeauftragte koordiniert.

Es wurde eine Monitoring-Gruppe aus Vertretern/innen der zu erfassenden Organisationen etabliert. Die Zusammenarbeit mit der Monitoring-Gruppe stellt die Berücksichtigung von Anregungen und Bedürfnissen der Zielgruppen-Organisationen sicher.

Des Weiteren wurde ein Beirat eingesetzt, der aus Vertretern/innen der Beratungs- und Vernetzungsinstanz, dem Landesdatenschutzbeauftragten, der Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS), dem Landesbeauftragten für Integration, Vertretern/innen des Migrationsrates Berlin-Brandenburg, Vertretern/innen des Berliner Wissensmanagement und des Programms „Service Stadt“, sowie den Kiezatlas-Verantwortlichen der Bezirke Mitte und Tempelhof-Schöneberg besteht.

Um die potenzielle Anknüpfung der Datenbank mit bereits bestehenden Informationsportalen auszuloten, wurden intensive Gespräche mit Vertretern/innen des Berliner Wissensmanagements sowie den Verantwortlichen des Kiezatlases von Mitte und Tempelhof-Schöneberg geführt.

Die Migrantenselbstorganisationen und Beratungsstellen wurden schriftlich kontaktiert sowie durch eine Kick-Off-Veranstaltung im Oktober 2010 informiert und zur Mitarbeit gebeten.

Im Anschluss wurden Fragebögen an 216 Organisationen und Beratungsstellen verschickt. Zentrales Ziel der Fragebögen war es, die Leistungsangebote der Beratungseinrichtungen zu erfassen, aber auch ihre gesammelten praktischen Erfahrungswerte festzuhalten.

Im Rahmen dieses Prozesses wurde eine aktuelle Bestandsaufnahme der bezirklich ansässigen Vereine und Beratungsstellen in Sachen Integration und Migration erstellt. In Anbetracht der Tatsache, dass die Organisationen sehr oft im Wandel sind, war die Erstellung einer umfassenden Bestandsaufnahme eine notwendige Maßnahme.

Zudem wurden notwendige Debatten, die in der Verwaltung noch nicht wirklich ihren Platz gefunden haben, beispielsweise bezüglich der Diversity-Aspekte, angestoßen und zum Teil ergebnisreich entwickelt.

Die Vernetzungsbarrieren der vorhandenen Strukturen in Sachen Datenerhebung und Datenpflege wurden im Rahmen dieses Pilotprojektes erstmalig sichtbar. Die Aufhebung dieser Barrieren ist praktisch und fachlich von den Bezirken federführend nicht leistbar. In diesem Zusammenhang wurden wertvolle Empfehlungen an das Land Berlin erarbeitet.

Zu 1: Es ist beabsichtigt, künftig gemeinsam mit AriC an der Projekt- und Datensammlung zu arbeiten, um im Anschluss einen Förderatlas herauszugeben

Ausblick

zu können, der eine größere Übersichtlichkeit und Vollständigkeit gewährleistet.

Ferner ist in Planung, diesen gemeinsam initiierten Förderatlas jährlich fortzuschreiben, um eine Systematisierung und sogleich Pflege der Daten zu erreichen. Zugleich bietet sich hierdurch die Möglichkeit, Projekte im Zeitverlauf zu betrachten.

Zu 2: Zunächst soll eine datenbankfähige Datei von den vorhandenen Rückläufen erstellt werden. Diese Datei wird an die Betreiber der Internetplattform berlin.de/Bürgeraktiv übergeben mit der Bitte, diese einzupflegen.

Die entsprechenden Empfehlungen zur Aufhebung der Vernetzungsbarrieren sowie zu den Diversity-Aspekten sollen an die Fachzuständigen weitergereicht werden.

Im Rahmen des Pilotprojektes stellte sich heraus, dass die Datenbanken des Bezirks Mitte und Tempelhof-Schöneberg so differieren, dass eine gemeinsame Weiterführung des Projekts nicht als sinnvoll erachtet wird. Vor diesem Hintergrund ist es empfehlenswert, an den jeweiligen bezirklichen Lösungen zu arbeiten und zunächst die vorhandenen kommunalen Netzwerke zu qualifizieren und zu stärken. Das Bezirksamt Mitte legt vor allem darauf Wert, seinem Kiezatlas eine angemessene Bedeutung zukommen zu lassen. In dem Prozess der Erweiterung bezirksspezifischer Datenbankstrukturen soll der Erfahrungsaustausch mit Tempelhof-Schöneberg fortgesetzt werden.

Gespräche zwecks einer Entscheidungsfindung bezüglich des weiteren Vorgehens werden derzeit mit dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg geführt.

Modul 2: Ämter- bzw. stabsstellenspezifische Integrationsarbeit des Bezirksamtes Mitte

Zur Erarbeitung dieses Moduls wurden folgende Fragen an die Abteilungen und deren Ämter bzw. Stabsstellen gestellt:

1. Die Integrationsarbeit verfolgt das Ziel, den Menschen unabhängig von Ihrer Herkunft gleichberechtigte Teilhabe an zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens wie Bildung, Erziehung, Kultur, Wirtschaft, Arbeit oder Beruf zu ermöglichen. Auf Grundlage welcher rechtlichen Vorgaben und Gesetze entwickeln Sie Ihre Maßnahmen bzw. Handlungsstrategien, um dieses Ziel zu verfolgen? Wie setzen Sie diese angesichts der Tatsache, dass der Bezirk Mitte von heterogenen sozialen Milieus mit unterschiedlichen ethnischen Herkunft und rechtlichen Status gekennzeichnet ist, um?
2. Mit welchen der bisherigen bzw. mit welchen neuen Maßnahmen geht Ihr Amt die von Ihnen identifizierten Aufgabenstellungen und Ziele am besten an?
3. Grundlage jeder Antidiskriminierungs- und Integrationsarbeit ist das Respektieren und Ernstnehmen der Andersartigkeit und die Bereitschaft zu einer echten Kommunikation, die dem Anderen – im Rahmen der demokratischen Teilhabe – die Chance gibt, sich einzubringen, ohne sich aufgeben zu müssen. Was unternimmt Ihr Amt zur Förderung der Kommunikationskompetenzen der Menschen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, im Bezirk untereinander und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksverwaltung?
4. Mit welchen Maßnahmen fördert Ihr Amt, unabhängig von Herkunft und unter Berücksichtigung der sozialen Lage, die Kompetenzen bzw. Ressourcen von Menschen und damit ihre Partizipation in unserer Gesellschaft? Anhand welcher Fakten bzw. Daten sind diese Maßnahmen konzipiert und evaluiert? Welche von diesen Maßnahmen Ihres Fachbereichs waren bzw. sind besonders zur Zielerreichung geeignet?
5. Welche Art von Diskriminierungen stellen Sie in Ihrem Arbeitsbereich fest?
6. Durch welche Aktivitäten Ihres Amtes könnte der gegenseitige Respekt verstärkt und diskriminierungsfreier Umgang gefördert werden?
7. Was tut Ihr Amt, um alle Menschen – besonders solche ohne deutsche Staatsangehörigkeit oder mit Zuwanderungsgeschichte – für eine aktive gesellschaftliche Teilhabe zu gewinnen und an kommunalen Beteiligungsverfahren partizipieren zu lassen?
8. Bis wann und mit welchen Methoden will Ihr Amt bzw. Ihre Abteilung die bekannten Defizite beseitigen oder selbst gesteckte Ziele auf mittelfristige Sicht mit Langzeiteffekten in die Tat umsetzen?

Auf Grundlage der Zuarbeit der einzelnen Ämter und Stabsstellen wurden in diesem Modul die Handlungsgrundlagen bezüglich integrativer Ansätze zusammengestellt.²⁵

Im Kapitel II des Moduls 2 wird dargestellt, welche zentralen Handlungsstrategien des Berliner Integrationskonzeptes im Rahmen der Aufgabengebiete der jeweiligen Ämter und Stabsstellen unterstützt werden.

Das Berliner Integrationskonzept verfolgt insgesamt acht zentrale Handlungsstrategien:

1. **Eine Stadt – viele Lebenswelten:** Erfolgreiche Integrationspolitik nutzt die Stärken der europäischen Metropole mit internationaler Anziehungskraft;
2. **Eine berufliche Perspektive für jede und jeden:** Erfolgreiche Integrationspolitik schafft Zugang zu Ausbildung, Arbeit und Erwerb;
3. **Talente erkennen und fördern:** Erfolgreiche Integrationspolitik definiert den Bildungsauftrag von Kita und Schule neu;
4. **Für alle Bürger/innen da:** Erfolgreiche Integrationspolitik schafft eine neue Kundenorientierung in der Berliner Verwaltung und den sozialen Diensten;
5. **Ausgleich und Verantwortung:** Erfolgreiche Integrationspolitik stärkt den Zusammenhalt im Stadtraum;
6. **Aktivierung und Teilhabe:** Erfolgreiche Integrationspolitik bekämpft Diskriminierung, ist partizipativ und stärkt die Zivilgesellschaft;
7. **Gegen Ausgrenzung:** Erfolgreiche Integrationspolitik gibt Flüchtlingen eine Perspektive;
8. **Gemeinsame Ziele, geteilte Verantwortung:** Erfolgreiche Integrationspolitik stärkt die Kooperation zwischen Senat und Bezirken.

Schema der Darstellung

In einem nächsten Schritt werden die operativen Ziele der Ämter bzw. Fachbereiche den entsprechenden Handlungsstrategien zugeordnet und durch Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele ergänzt. Die Darstellung dessen ist wie folgt:

Handlungsstrategie des Berliner Integrationskonzeptes: ...	
<u>Teilziele des Fachbereichs ...</u>	<u>besondere Maßnahmen</u>

Im Gegensatz zu den Ämtern haben die Zuständigen im Bereich Stabsstellen im Allgemeinen abteilungsübergreifende Funktionen und dienen bezüglich spezifischer Handlungsfelder der koordinierende Leitung. Sie erarbeiten nicht direkt operative Maßnahmen, sondern entwickeln und unterstützen in ihrer Funktion vielmehr die strategischen Ausrichtungen der Maßnahmen in der Verwaltung. Deshalb ist

²⁵ Siehe Modul 2 Kapitel I.

die oben aufgezeigte Darstellung für die Stabsstellen nicht sinnvoll. Statt dessen wird beschrieben, wie die Stabsstellen die integrativen Ansätze im Rahmen ihrer Zuständigkeit gestalten.

I. Handlungsgrundlagen der Stabsstellen und der Ämter hinsichtlich integrativer Ansätze

Übersicht über die Handlungsgrundlagen

In diesem Kapitel wird ein Überblick über die gesetzlichen Rahmen und rechtlichen Vorgaben (Handlungsgrundlagen) bezüglich integrativer Ansätze jeweiliger Stabsstellen und Ämter oder/und Fachbereiche gegeben. Das **Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland** sowie die **Verfassung von Berlin** gelten als übergesetzlicher rechtlicher Rahmen für alle Bereiche.

Die nachfolgend einzeln aufgelisteten Paragraphen finden sich ausführlich im **Anhang**. Dort werden zudem einzelne von einigen Bereichen gesondert hervorgehobene Paragraphen des GG und der VvB ausführlich dargestellt.

	Stabsstelle / Abteilung	Die Handlungsgrundlagen sind:
1	Beauftragte für Stadtteilmanagement (BzBm STMB)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Senatsbeschluss Nr. 2077/1999 vom 30.03.1999 „Einrichtung von integrierten Stadtteilverfahren – Quartiersmanagement - in Gebieten mit besonderem Entwicklungsbedarf“ 2. Senatsbeschluss Nr. 2645/05 vom 31.05.2005 „Die Soziale Stadt - Strategische Neuausrichtung des Berliner Quartiersmanagements“.
2	Beauftragter für Europaangelegenheiten (BzBm EB)	<ol style="list-style-type: none"> 3. ESF (Europäische Sozialfonds)- und EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung)-Förderprogramme 4. EU-Förderprogramme: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Wirtschaftsdienliche Maßnahmen im Rahmen der Bezirklichen Bündnisse für Wirtschaft und Arbeit (WDM) ➤ Partnerschaft – Entwicklung – Beschäftigung (PEB) ➤ Lokales Soziales Kapital (LSK) 5. Berliner Gesamtstrategie für mehr Wachstum und Beschäftigung 2007-2013
3	Gleichstellungsbeauftragte (BzBm GB)	<ol style="list-style-type: none"> 6. Landesgleichstellungsgesetz §21 7. Das gleichstellungspolitische Rahmenprogramm (GPR) 2008 - 2011 – Strategien für ein geschlechtergerechtes Berlin –
4	Beauftragte für Menschen mit Behinderung (BzBm BB)	<ol style="list-style-type: none"> 8. UN Behindertenrechtskonvention 9. Deklaration von Barcelona: Die Stadt und ihre Menschen 10. Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG): <ul style="list-style-type: none"> ➤ Umsetzung des Benachteiligungsverbot von Menschen mit Behinderung und die Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung 11. Behindertenbeauftragte LGBG §7 Ansprechpartnerin für alle Menschen mit Behinderung.
5	Präventionsrat	Beschluss des BA zur Einrichtung eines Präventionsrates.

	(BzBm Präv)	
6	Gesundheit (QPK) (Ges)	<p>Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination (QPK)</p> <p>12. Gesundheitsdienst-Gesetz (GDG)</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ § 1 Aufgabenstellung (1) ➤ § 3 Organisation (3) ➤ § 5 Integrierte Gesundheits- und Sozialberichterstattung (GBE) ➤ § 6 Sozialindikative Gesundheitsplanung ➤ § 7 Gesundheitsförderung und Prävention <p>Gesundheit</p> <p>13. Gesundheitsdienst-Gesetz (GDG) § 1</p> <p>14. Programm des Gesunde-Städte-Netzwerkes</p> <p>15. Grundsätzen von Public Health</p>
7	Soziales und Bürgerdienste (SozBüD)	<p>Sozialamt</p> <p>16. Partizipations- und Integrationsgesetz des Landes Berlin</p> <p>17. Landesantidiskriminierungsgesetz Berlin</p> <p>18. Seniorenmitwirkungsgesetz</p> <p>19. BA-Beschluss vom 04.03.10</p> <p>Bürgeramt</p> <p>20. Gesetz über das Meldewesen in Berlin (Meldegesetz)</p> <p>21. Gesetz über Personalausweise und den elektronischen Identitätsnachweis (Personalausweisgesetz - PAuswG)</p> <p>22. Passgesetz (PaßG)</p> <p>23. Fahrerlaubnisverordnung (FeV)</p> <p>24. Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)</p> <p>25. Rahmen-Zielvereinbarung zwischen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport und dem Bezirksamt Mitte von Berlin über die Weiterentwicklung der Berliner Bürgerdienste</p> <p>26. Leitbild der Berliner Bürgerämter</p> <p>Standesamt</p> <p>27. Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft (LPartG) i. V. m. Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche Artikel 17b</p> <p>28. Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche (BGBEG)</p> <p>Artikel 10 Artikel 13 Artikel 17b Artikel 19</p> <p>Einbürgerung</p> <p>29. Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG) Prüfung, Entscheidung und Umsetzung von Anspruchseinbürgerungen Prüfung und Umsetzung von Einbürgerungen im Wege einer Ermessensentscheidung</p> <p>30. Ausführungsgesetz zu dem Übereinkommen vom 30. August 1961 zur Verminderung der Staatenlosigkeit und zu dem Übereinkommen vom 13. September 1973 zur Verringerung der Fälle von Staatenlosigkeit (Gesetz zur Verminderung der Staatenlosigkeit - StaatenIMin-</p>

		dÜbkAG)
8	Personal, Finanzen, Weiterbildung und Kultur (BiKuFin)	<p>Volkshochschule</p> <p>31. Schulgesetz für das Land Berlin (Schulgesetz - SchulG) Teil XI Volkshochschulen und Musikschulen § 123 Volkshochschulen (1) bis (3)</p> <p>Musikschule</p> <p>32. Schulgesetz für das Land Berlin (Schulgesetz - SchulG) Teil XI Volkshochschulen und Musikschulen § 124 Volkshochschulen (1) und (6) Teil III Aufbau der Schulen § 19 Ganztagschulen, ergänzende Förderung und Betreuung (5)</p> <p>33. Artikel I Partizipation- und Integrationsgesetz des Landes Berlin (PartitG)</p> <p>34. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)</p> <p>Bibliotheken</p> <p>35. Partizipations- und Integrationsgesetz des Landes Berlin § 4 (1)</p> <p>Kunst und Kultur / Geschichte</p> <p>36. Schulgesetz für das Land Berlin (Schulgesetz - SchulG) § 3 Bildungs- und Erziehungsziele (1) Nr. 3</p> <p>37. Sozialgesetzbuch (SGB) Teil VIII Kinder- und Jugendhilfe § 11 Jugendarbeit (3) Nr. 1</p> <p>38. Ethische Richtlinien für Museen von ICOM vom 4.9.1986, revidiert am 8.10.2004</p> <p>Personal</p> <p>39. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) § 2 (1) Nr. 1 und Nr. 3</p> <p>40. Partizipations- und Integrationsgesetz des Landes Berlin § 4 (4)</p>
9	Wirtschaft, Immobilien, Ordnungsamt (WilmmO)	<p>Wirtschaftsförderung / -beratung</p> <p>41. Berliner Verwaltungsreform – Grundsätze-Gesetz – VGG – § 1 Zweck und § 3 Bürgerorientierung (1)</p> <p>42. Gewerbeordnung</p> <p>43. Gaststättengesetz</p>
10	Jugend, Schule und Sport (JugSchuSpo)	<p>Jugend</p> <p>44. Sozialgesetzbuch VIII – SGB VIII – § 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe (1) bis (3) § 6 Geltungsbereich (2) § 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (1) bis (3) § 9 Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen (1) und (2) § 11 Jugendarbeit (3) § 13 Jugendsozialarbeit (1) und (2) § 11, 13 SGB VIII und übergreifend § 22 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege § 27 Hilfe zur Erziehung § 28 Erziehungsberatung</p>

		<p>§ 36 Mitwirkung, Hilfeplan § 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen (3)²⁶</p> <p>45. Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – AG KJHG²⁷ – § 3 Grundsätze der Organisation und Gestaltung von Leistungen (3) und (4) § 21 Familienbildung (2)</p> <p>46. Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz) – KitaFöG– TEIL I Allgemeines, Aufgaben und Ziele, § 1 Aufgaben und Ziele der Förderung</p> <p>47. Ausführungsvorschriften für den Prozess der Planung und Durchführung von Hilfe zur Erziehung und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfe für junge Volljährige (AV Hilfeplanung vom 31. Januar 2005)²⁸</p> <p>48. Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)</p> <p>49. Haager Minderjährigenschutzabkommen</p> <p>50. Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz - KICK)</p> <p>51. Ausführungsvorschriften über die Gewährung von Jugendhilfe für alleinstehende minderjährige Ausländer (AV-JAMA) vom 10. Juni 2008 Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung²⁹</p> <p>Sport</p> <p>52. Sportförderungsgesetz § 1 (4)</p> <p>53. BVV Beschluss: Sportentwicklungsplanung</p>
11	Stadtentwicklung (Stadt)	<p>Umwelt und Natur</p> <p>54. Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG)</p> <p>55. Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG)</p> <p>56. Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Beseitigung von Abfällen (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - KrW-/AbfG)</p> <p>57. Gesetz zum Schutz der Natur, zur Pflege der Landschaft und über die Erholungsvorsorge in der freien Landschaft (Naturschutzgesetz - NatSchG)</p> <p>58. Artenschutzgesetz – ArtSchG</p> <p>59. Gesetz zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz - IFG)</p> <p>60. Umweltinformationsgesetz (UIG)</p> <p>61. Allgemeine Sicherheits- und Ordnungsgesetz des Landes Berlin</p>

²⁶ Empfehlungen des Deutschen Vereins zur erfolgreichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund, DV 13/10 AF, 8.12.2010, S. 5.

²⁷ http://www.berlin.de/imperia/md/content/senjugend/rechtsvorschriften/ag_kjhg.pdf?start&ts=1297855211&file=ag_kjhg.pdf

²⁸ http://www.berlin.de/imperia/md/content/senjugend/rechtsvorschriften/av_hilfeplanung.pdf?start&ts=1297855211&file=av_hilfeplanung.pdf

²⁹ http://www.berlin.de/imperia/md/content/senjugend/rechtsvorschriften/av_jama_2008.pdf?start&ts=1297855211&file=av_jama_2008.pdf

	<p>(ASOG)</p> <p>62. Allgemeines Zuständigkeitsgesetz (AZG)</p> <p>63. Gesetze der Berliner Verwaltung</p> <p>64. Produktkatalog: Umweltberatung/ -information</p> <p>Planen und Genehmigen</p> <p>65. Grundgesetz (Art. 14 Abs. 1 GG)</p> <p>66. Drittes Gesetz zur Reform der Berliner Verwaltung (Verwaltungsreform-Grundsätze-Gesetz – VGG)</p> <p>§ 1 Zweck</p> <p>§ 3 Bürgerorientierung (1)</p> <p>67. Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG)</p> <p>68. Gesetz über die Zuständigkeiten in der Allgemeinen Berliner Verwaltung (Allgemeines Zuständigkeitsgesetz – AZG)</p> <p>69. Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)</p> <p>70. Gemeinsame Geschäftsordnung Berlin (GGO I)</p> <p>71. Baugesetzbuch (BauGB)</p> <p><u>Stadtplanung</u></p> <p>72. Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung – BauNVO)</p> <p>73. Gesetz zur Ausführung des Baugesetzbuchs (AGBauGB)</p> <p>74. Einkommensteuergesetz (EstG)</p> <p>§ 7h</p> <p>75. Baugesetzbuch-Maßnahmengesetz (BauGB-MaßnahmenG)</p> <p>76. Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)</p> <p>77. Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)</p> <p><u>Bau- und Wohnungsaufsicht</u></p> <p>78. Bauordnung Berlin (BauOBl)</p> <p>79. Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)</p> <p>80. Brandsicherheitsschauverordnung (BrandsichVO)</p> <p>81. Verordnung über den Betrieb von Sonderbauten (Sonderbau-Betriebs-Verordnung – SoBeVO)</p> <p>82. Bauprüfverordnung (BauPrüfVO)</p> <p>83. Gesetz zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO)</p> <p>84. Verwaltungs-Vollstreckungsgesetz (VwVG)</p> <p>85. Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)</p> <p>86. Allgemeines Gesetz zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in Berlin (Allgemeines Sicherheits- und Ordnungsgesetz – ASOG)</p> <p>87. Gesetz über das Wohnungseigentum und das Dauerwohnrecht (Wohnungseigentumsgesetz – WEG)</p> <p>88. Gesetz zur Beseitigung von Wohnungsmisständen in Berlin (Wohnungsaufsichtsgesetz Berlin – WoAufG Bl)</p> <p>89. Verwaltungsgebührenordnung (VGebO)</p>
--	---

	<u>Denkmalschutz</u> 90. Bauordnung Berlin (BauOBln) 91. Denkmalschutzgesetz (DSchG Bln) 92. Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (Ordnungswidrigkeitengesetz – OwiG)
--	---

II. Handlungsstrategien, Ziele und Maßnahmen der Stabsstellen und Ämter

Stabsstellen

Den Beauftragten als ein Teil der Stabsstellen kommt vorwiegend eine strategische Gestaltung in ihren Aufgabengebieten zu. Die Beauftragten geben wichtige Impulse und dienen der Beratung bezüglich der ihnen zugeordneten Themen.

Beauftragte für Quartiers- und Stadtteilmanagement

Bezogen auf die oben genannten Handlungsgrundlagen ist die Hauptstrategie des Quartiersmanagements im Rahmen des Bund-/Länderprogramms Soziale Stadt die Verbesserung der Lebenschancen der Bewohner/innen in benachteiligten Quartieren. Neben der sozialen Integration ist interkulturelle Öffnung aller gesellschaftlichen Bereiche ein wichtiges integrationspolitisches Ziel, das mit den Handlungsfeldern Integration, Bildung und Arbeit untersetzt ist.

Im Rahmen des Aufgabengebietes des Quartiersmanagements werden insbesondere folgende Handlungsstrategien der Berliner Integrationspolitik schwerpunktmäßig unterstützt:

- **Eine berufliche Perspektive für jede und jeden:** Erfolgreiche Integrationspolitik schafft Zugang zu Ausbildung, Arbeit und Erwerb;
- **Talente erkennen und fördern:** Erfolgreiche Integrationspolitik definiert den Bildungsauftrag von Kita und Schule neu;
- **Ausgleich und Verantwortung:** Erfolgreiche Integrationspolitik stärkt den Zusammenhalt im Stadtraum
- **Aktivierung und Teilhabe:** Erfolgreiche Integrationspolitik bekämpft Diskriminierung, ist partizipativ und stärkt die Zivilgesellschaft
- **gemeinsame Ziele, geteilte Verantwortung:** Erfolgreiche Integrationspolitik stärkt die Kooperation zwischen Senat und Bezirken.

Quartiersmanagement bedeutet die Einrichtung eines integrierten Stadtteilverfahrens. Das Oberziel des Verfahrens ist insbesondere die Verbesserung individueller Lebenschancen, die Förderung der Integration, die Aktivierung der Bewohner/innen für ihr Quartier, sowie die Bindung sozial stabilisierender Bewohnergruppen an ihr jeweiliges Stadtquartier. Soziale Stadt basiert auf Vernetzung im Stadtteil, dem Aufbau von Kommunikationsstrukturen und der Beteiligung der Bewohner/innen.

In jedem der acht Gebiete des Quartiersmanagements sind Integrierte Handlungs- und Entwicklungskonzepte beschlossen, die die Grundlage der Aktivitäten bilden und jährlich fortgeschrieben werden. In diesem Rahmen erfolgt die Betrachtung und Bewertung der bisherigen Ergebnisse im Handlungsfeld Integration, die Schwerpunktsetzung, die Festlegung zentraler Entwicklungsperspektiven und

Schlüsselmaßnahmen. Integration stellt das zentrale Handlungsfeld und entscheidende Querschnittsthema dar.³⁰

Zu den operativen Zielen der integrativen Ansätze und Maßnahmen gehören vorrangig die Förderung und Forderung des interkulturellen Dialogs, die Konkretisierung gesellschaftlicher Konflikte und die Einleitung von Aushandlungsprozessen. Die Erreichung dieser Ziele wird gestützt und umgesetzt:

- mit einem lokal integrierten Ansatz,
- mit ressortübergreifender Abstimmung der Maßnahmen,
- mit fachübergreifender Vernetzung,
- durch Einbeziehung der Bewohner/innen in Entscheidungsstrukturen und Einbindung von Migranten/innen in Projekte/Maßnahmen,
- durch Förderung handlungsorientierter statt ethnischorientierter Projekte,
- durch Förderung von Tandemprojekten.

Das strategische Ziel des Mehr an Partizipation der Bewohner/innen und Akteure bildet sich in der Entwicklung spezifischer Beteiligungs-, Mitwirkungs- und Kommunikationsformen an der Quartiersentwicklung für die verschiedenen Zielgruppen und der Beteiligung bei der Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen ab. Partizipationsstrukturen sind ein wesentliches Element im Rahmen der Sozialen Stadt. Verstärkt wird um Beteiligung von Bewohnern/innen mit Migrationshintergrund im Rahmen des Quartiersrates und Vergabebeirates, aber auch bei der Durchführung von Projekten geworben. Als hilfreich hat sich gezeigt, dass dem Team der Gebietsbeauftragten ein/e Mitarbeiter/in mit Migrationshintergrund angehört.

Eine Vielzahl von Projekten richtet sich direkt auf die Kinder- und Jugendbeteiligung, wie beispielsweise der Kinder- und Jugendrat im QM Tiergarten Süd, und ist im Rahmen von investiven Maßnahmen strukturell verankert.

Der Fokus der Projekte im Bereich der Integrationsarbeit liegt auf den Bereichen Elternarbeit, Elternaktivierung und Sprachförderung.

Die Förderung der Kommunikationskompetenz auch für Mitarbeiter/innen der Bezirksverwaltung liegt in dem strukturell verankerten Austausch zwischen Verwaltung und den unterschiedlichen Akteursgruppen vor Ort, wie freien Trägern, Gewerbetreibenden und Moscheevereinen, hier besonders im Rahmen von Gebietskonferenzen und der Projektdurchführung. Durch das Bezirksamt organisierte Kommunikationstrainings für Quartiersräte wirken hierbei ergänzend.

Die Erfolgskontrolle von Maßnahmen ist strukturell und ausgeprägt im Programm Soziale Stadt verankert. Zum einen ist hier die jährliche Fortschreibung der integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzepte, des Gebietsmonitorings durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung sowie des Monitorings Soziale Stadtentwicklung zu nennen. Zum anderen ist die Erfolgsbeobachtung wesentliches Element im Rahmen des Verfahrensablaufs des Programms.

³⁰ Siehe Modul 2 Kapitel I.

Beauftragter für Europaangelegenheiten

Im Rahmen dieses Aufgabengebietes werden insbesondere folgende Handlungsstrategien der Berliner Integrationspolitik schwerpunktmäßig unterstützt:

- **Eine Stadt – viele Lebenswelten:** Erfolgreiche Integrationspolitik nutzt die Stärken der europäischen Metropole mit internationaler Anziehungskraft;
- **Eine berufliche Perspektive für jede und jeden:** Erfolgreiche Integrationspolitik schafft Zugang zu Ausbildung, Arbeit und Erwerb;
- **Für alle Bürger/innen da:** Erfolgreiche Integrationspolitik schafft eine neue Kundenorientierung in der Berliner Verwaltung und den sozialen Diensten;
- **Ausgleich und Verantwortung:** Erfolgreiche Integrationspolitik stärkt den Zusammenhalt im Stadtraum;
- **Aktivierung und Teilhabe:** Erfolgreiche Integrationspolitik bekämpft Diskriminierung, ist partizipativ und stärkt die Zivilgesellschaft;
- **gemeinsame Ziele, geteilte Verantwortung:** Erfolgreiche Integrationspolitik stärkt die Kooperation zwischen Senat und Bezirken.

Der Europabeauftragte des Bezirkes Mitte von Berlin ist im Rahmen seiner Funktion als Geschäftsstelle des Bezirklichen Bündnisses für Wirtschaft und Arbeit (BBWA) mit der Umsetzung von ESF- und EFRE-Förderprogrammen betraut.

Die über das BBWA koordinierten EU-Förderprogramme WDM, PEB, LSK unterliegen dabei dem Querschnittsziel „Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“, welches auch in der „Berliner Gesamtstrategie für mehr Wachstum und Beschäftigung 2007-2013“ festgeschrieben ist.

Aspekte der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund werden bei der Initiierung und Umsetzung von europäisch geförderten Projekten durchgängig berücksichtigt. Hierbei geht es beispielsweise darum, die Potenziale von Migranten/innen als Unternehmensgründer/innen oder Unternehmer/innen zu nutzen oder den speziellen Belangen bei der schulischen und beruflichen Bildung zu entsprechen.

Soweit Auswahlverfahren im Rahmen von Aufrufen, Interessenbekundungsverfahren oder Ausschreibungen erforderlich sind, stellen die „Partizipation der Zielgruppe“, das „Querschnittsthema Integration“ und die „Förderung des sozialen Zusammenhaltes“ neben dem „lokalen Bedarf“ feste Bewertungskriterien dar. Bereits bei der Konzepteinreichung ist die Wirkung des Projektes in Hinblick auf die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund darzustellen. Eine Unterlassung stellt einen formalen Förderausschluss dar. Dies wird bei den ESF-Förderprogrammen PEB und LSK über berlinweit standardisierte Vordrucke erhoben.

Durch EU-geförderte Projekte und die kommunale arbeitsmarktpolitische Maßnahmeplanung wird vorrangig eine Integration ins Erwerbsleben durch Verbesserung der Beschäftigungschancen bzw. Beschäftigungsfähigkeit angestrebt.

Als Grundlage für die Projekte dienen u.a. die Bedarfsmeldungen der bezirklichen Fachabteilungen im Rahmen der AG Maßnahmeplanung sowie der fachübergreifenden operativen Arbeitsgruppe des BBWA. Eine Auswertung bzw. Evaluierung erfolgt regelmäßig durch die regieführenden Stellen, nicht durch den Europabeauf-

tragten. Über Maßnahmen, die besonders zur Zielerreichung geeignet sind, kann daher keine Aussage getroffen werden.

Projekte, die im Rahmen des BBWA koordiniert und umgesetzt werden, sind auf eine Partizipation der Zielgruppen – hier u.a. Menschen mit Migrationshintergrund – ausgerichtet. Durch die Beteiligung der Zielgruppe soll die soziale Nachhaltigkeit verbessert und Teilnehmer/innen zur gesellschaftlichen Partizipation befähigt werden. Der Grad der Partizipation wird bei der Projektauswahl berücksichtigt.

Für die Aufgabengebiete des Europabeauftragten können keine Diskriminierungen festgestellt werden.

Die Leistungen des Europabeauftragten, etwa Förderberatungen oder Projektbegleitungen, stehen gleichermaßen Bewohnern/innen bzw. Trägervertretern/innen mit und ohne Migrationshintergrund offen.

Zur Verbesserung der Kommunikationskompetenzen arbeitet der Europabeauftragte hier gleichermaßen in die Verwaltung wie in den Bezirk Mitte von Berlin. So wurden über den Europabeauftragten die Mobilitätsprojekte ConAct I – III koordiniert, die zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeiter/innen beigetragen haben. In der kommunalen arbeitsmarktpolitischen Maßnahmeplanung für 2011 wurden integrationsrelevante Problemlagen aufgegriffen – wie Sprachdefizite, Anerkennung ausländischer Schulabschlüsse, Zugang zu kommunalen Leistungen – und nach Möglichkeit über arbeitsmarktpolitische Instrumente umgesetzt (z. B. Integrationslotsen).

Der Europabeauftragte arbeitet aktiv in der AG Interkulturelle Öffnung.

Im Bereich des Europabeauftragten konnten keine konkreten Defizite identifiziert werden. Der themenfeldorientierten und insbesondere statistischen Bedarfslage wurde Rechnung getragen. In der Europaprogrammatik des Bezirkes Mitte von Berlin und damit in der Arbeit des Europabeauftragten findet das Querschnittsthema „Integration von Menschen mit Migrationshintergrund“ seit 03/2009 Berücksichtigung.

Gleichstellungsbeauftragte

Die Gleichstellungsbeauftragte hat die Aufgabe, die gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe von Frauen und Männern zu gewährleisten. Sie ist insbesondere zuständig für die Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen aller Frauen des Bezirks unabhängig ihrer Herkunft und ihres rechtlichen Status. Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt mit bei der Ausführung des Landesgleichstellungsgesetzes sowie aller Vorschriften und Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen und Männern haben oder haben können. Zu den Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten gehört auch die Beratung und Unterstützung der Verwaltung in Fragen der Gleichstellung.

Im Arbeitsbereich der Gleichstellungsbeauftragten wurden durch Gespräche mit Migrantinnen/innen folgende Formen der Diskriminierung ausfindig gemacht:

- Diskriminierung aufgrund der Herkunft (Migrantinnen/innen fühlen sich oft durch Mitarbeiter/innen des Jobcenters Mitte und der Ausländerbehörde diskriminiert.).

- Diskriminierung von Frauen durch das Erleben häuslicher Gewalt.
- Diskriminierung im Erwerbsleben (Alleinerziehende haben schlechtere Chancen auf dem Arbeitsmarkt.).
- Gender Pay Gap (Frauen werden bei gleicher Arbeit schlechter bezahlt als Männer).

Im Rahmen des Aufgabengebietes werden insbesondere folgende Handlungsstrategien der Berliner Integrationspolitik schwerpunktmäßig unterstützt:

- **Eine Stadt – viele Lebenswelten:** Erfolgreiche Integrationspolitik nutzt die Stärken der europäischen Metropole mit internationaler Anziehungskraft;
- **Eine berufliche Perspektive für jede und jeden:** Erfolgreiche Integrationspolitik schafft Zugang zu Ausbildung, Arbeit und Erwerb;
- **Für alle Bürger/innen da:** Erfolgreiche Integrationspolitik schafft eine neue Kundenorientierung in der Berliner Verwaltung und den sozialen Diensten;
- **Ausgleich und Verantwortung:** Erfolgreiche Integrationspolitik stärkt den Zusammenhalt im Stadtraum;
- **Aktivierung und Teilhabe:** Erfolgreiche Integrationspolitik bekämpft Diskriminierung, ist partizipativ und stärkt die Zivilgesellschaft.

Um die Ziele zu erreichen, nimmt die Gleichstellungsbeauftragte folgende Initiativen und Aktivitäten wahr:

- Unterstützung der Arbeit der Freien Träger, die mit der Zielgruppe *Frauen* arbeiten.
- Unterstützung der bezirklichen Mütterprojekte.
- Unterstützung der Arbeit des Frauenbeirates Mitte.
- Mitwirkung in verschiedenen Gremien zur Sicherstellung oder Herstellung von Geschlechtergerechtigkeit.
- Begleitung von Projekten der *Sozialen Stadt*.
- Maßnahmen zur Prävention von häuslicher Gewalt.
- Unterstützung der sozialen Arbeit für Prostituierte.
- Implementierung von Gender Mainstreaming und Gender Budgeting.
- Unterstützung von Maßnahmen für Alleinerziehende.

Eines der zentralen Handlungsfelder ist die Implementierung von Gender Mainstreaming. In den zurückliegenden Jahrzehnten haben sich in der Gleichstellungspolitik verschiedene Verfahrensweisen und Ziele herausgebildet. Hierunter fällt auch das Gender Mainstreaming, welches eine relativ neue Strategie der Gleichstellungspolitik darstellt. Es setzt früher als bisherige Strategien an und ist umfassender gestaltet. Bei politischen Entscheidungsprozessen wird von vornherein ein Augenmerk auf die Auswirkungen für Männer und Frauen gelegt und die Problematik wird ergebnissteuernd in den Prozess eingebunden. Dadurch ist es möglich, politische Entscheidungen und Maßnahmen an zielgruppenspezifischen Interessen zu orientieren und somit (kosten-)effizienter durchzuführen.

Da in Sachen Gleichstellung überwiegend strukturelle Benachteiligungen festzustellen sind, ist eine konzeptionelle Herangehensweise, die kleinteilige Maßnahmen beinhaltet, bei der Lösungsfindung von großem Vorteil.

Um die Partizipation von Frauen mit Migrationshintergrund aktiv zu fördern und zu fordern, hat der Frauenbeirat eine Quote eingeführt, die besagt, dass mindestens 30% seiner Mitglieder Frauen nichtdeutscher Herkunft sein müssen.

Die Gleichstellungsbeauftragte wirkt mit bei der Schulung der Lotsen des Projektes *Die Brücke*. In diesem Rahmen informiert sie über die Mitwirkungsmöglichkeiten der Bewohner/innen ohne deutschen Pass bei politischen Prozessen.

Beauftragte für Menschen mit Behinderung

Die Behindertenbeauftragte steht für gleiche Rechte und Teilhabe am gesellschaftlichen Leben für Menschen mit Behinderungen unabhängig ihrer Herkunft. Sie nimmt Einfluss auf Entscheidungen, Prozesse und Maßnahmen, die Auswirkungen auf die Verwirklichung der Gleichstellung behinderter Menschen haben.

Die Behindertenbeauftragte ist Ansprechpartnerin für Menschen mit und ohne Behinderung zu allen Themen, die Behinderung betreffen. Die Zuständigkeit der Beauftragten für Menschen mit Behinderung umfasst alle Menschen mit Behinderung des Bezirkes unabhängig von ihrer Herkunft.

Die Diskriminierungen in diesem Bereich beziehen sich vorwiegend auf den Sachverhalt der Behinderung und umfassen oftmals Zugangsbarrieren und vor allem das Versagen von Leistungen. Da Behinderung abhängig von der sozialen Herkunft unterschiedlich bewertet und respektiert wird, erfordert der Arbeitsbereich differenzierte Betrachtungs- und Beratungskompetenzen. Hierbei ist zu bemerken, dass das Landesamt für Gesundheit und Soziales bei der Ermittlung der Schwerbehinderteneigenschaften das Merkmal „Migrationshintergrund“ bisher nicht aufführt. Eine Statistik über Menschen mit Behinderung und Migrationshintergrund liegt aktuell nicht vor.

Im Rahmen des Aufgabengebietes der Behindertenbeauftragten werden insbesondere folgende Handlungsstrategien der Berliner Integrationspolitik schwerpunktmäßig unterstützt:

- **Eine Stadt – viele Lebenswelten**: Erfolgreiche Integrationspolitik nutzt die Stärken der europäischen Metropole mit internationaler Anziehungskraft;
- **Eine berufliche Perspektive für jede und jeden**: Erfolgreiche Integrationspolitik schafft Zugang zu Ausbildung, Arbeit und Erwerb;
- **Für alle Bürger/innen da**: Erfolgreiche Integrationspolitik schafft eine neue Kundenorientierung in der Berliner Verwaltung und den sozialen Diensten;
- **Ausgleich und Verantwortung**: Erfolgreiche Integrationspolitik stärkt den Zusammenhalt im Stadtraum;
- **Aktivierung und Teilhabe**: Erfolgreiche Integrationspolitik bekämpft Diskriminierung, ist partizipativ und stärkt die Zivilgesellschaft;
- **gemeinsame Ziele, geteilte Verantwortung**: Erfolgreiche Integrationspolitik stärkt die Kooperation zwischen Senat und Bezirken.

Bezogen auf die oben genannten Handlungsgrundlagen (siehe Modul 2 Kapitel 1) und auf die Handlungsstrategien der Integrationspolitik ist das zentrale Ziel des Bereichs der Behindertenbeauftragten der Ausbau Berlins zur barrierefreien Stadt, die gesellschaftliche Gleichstellung durch Inklusion und Partizipation der Zielgruppe.

Der Ausbau und die Entwicklung der Netzwerkarbeit ist in diesem Bereich von zentraler Bedeutung.

In Rahmen des Aufgabengebietes werden folgende integrative Ansätze bzw. Teilziele intensiv verfolgt:

1. Umsetzung der Handlungsgrundlagen (z.B. LGBG) im Bezirk.
2. Mitwirkung an Planungen, Konzepten und Projekten, Mitdenken behindertenrelevanter Belange.
3. Barrierefreiheit im Bezirk durchsetzen, Mitwirkung behinderter Bürger/innen befördern.
4. Schärfung des Bewusstseins für Menschen mit Behinderung und Achtung ihrer Rechte und ihrer Würde.

Um die Ziele zu erreichen, nimmt die Behindertenbeauftragte folgende Initiativen und Aktivitäten wahr:

- Zusammenarbeit und Vernetzung mit allen anderen Beauftragten und deren Beiräten, mit der Stadtplanung, mit der Seniorenvertretung, mit den Beratungsstellen und den Fachabteilungen.
- Kultursensible Beratung – Fortbildung und Gremienarbeit.
- Gemeinsame Kiezrundgänge, Ortstermine.
- Lotsenschulung (Baustein: Menschen mit körperlichen und Sinnesbehinderungen sowie psych. Erkrankungen in Zusammenarbeit mit Gesundheit).
- Gestaltung der (öffentlichen) Behindertenbeiratsitzung mit relevanten und aktuellen spezifischen Themen und folglich die Förderung der Partizipation nach dem Motto der Behindertenbewegung: „Nichts über uns, ohne uns“.
- Gemeinsame Planung von Aktionen und Veranstaltungen mit Experten/innen.
- Teilnahme an themenbezogenen Veranstaltungen.
- Teilnahme an Konferenzen des Landesbeauftragten, Mitwirkung an Arbeitsgruppen regional und auf Landesebene.
- Öffentlichkeitsarbeit.
- Bewerbung von Menschen mit Behinderung ohne deutsche Staatsangehörigkeit oder mit Zuwanderungsgeschichte für Beiratsarbeit.
- Zukünftig verstärken: Inklusion und Partizipation gemäß UN-Behindertenrechtskonvention, Anregung und Koordination Maßnahmeplanung.

Präventionsrat

Der Präventionsrat verfolgt keine spezifischen integrationspolitischen Ziele, sondern richtet seine Arbeit generell an der Beteiligung aller Bewohnerinnen und Bewohner eines Stadtteils aus. Konfliktregulierungsmechanismen richten sich unter anderem nach dem Diversity-Ansatz.

Abteilung Gesundheit

Organisationseinheit Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination (QPK)

Der Bereich QPK sieht sich in seinen Aufgabenwahrnehmungen entsprechend des Gesundheitsdienstreformgesetzes (GDG) verpflichtet, sich den großstadtypischen gesundheitlichen und sozialen Problemlagen zu stellen und im Rahmen seiner planerischen und koordinierenden Tätigkeiten mitzuwirken sowie flexibel auf sich verändernde Rahmenbedingungen zu reagieren. Dabei hat der Bereich das Ziel, auf die Stärkung der Eigenverantwortung sowie des bürgerschaftlichen Engagements hinzuwirken und geschlechtsspezifische, behindertenspezifische und ethnisch-kulturelle Aspekte zu berücksichtigen. Die unterschiedlichen Aufgabenbereiche der Organisationseinheit QPK sind in ihrem Selbstverständnis einem inklusiven Arbeitsansatz verpflichtet. Die Tätigkeiten zielen darauf ab, die unterschiedlichen Belange und Zugangsvoraussetzungen insbesondere von sozial Benachteiligten zum Gesundheitssystem sowie die Einbeziehung der Belange von Angehörigen aller sozialen Milieus zu berücksichtigen.

Zu den Aufgaben der QPK gehören die sozialindikative Gesundheits- und Sozialberichterstattung und die Fertigung von Gesundheitsberichten (Basis- und Spezialberichte) als Grundlage der sozialindikativen Gesundheitsplanung.

Aufgabe der Gesundheitsförderung ist die Initiierung und Koordination von Maßnahmen, Aufbau und Unterstützung von ressort- und trägerübergreifenden regionalen Versorgungs- und Netzwerkstrukturen zur Gesundheitsförderung unter besonderer Berücksichtigung der sozialen Lage sowie ethnisch-kultureller und geschlechtsspezifischer Aspekte der Zielgruppen.

Die Aufgabe der Psychiatriekoordination ist die Koordination, Planung und Steuerung der psychiatrischen Versorgung, Umsetzung und Fortschreibung der bezirklichen Psychiatrieplanung in den Bereichen Allgemeinpsychiatrie, Kinder- und Jugendpsychiatrie und Gerontopsychiatrie auf Grundlage des Psychiatrieentwicklungsplans (PEP) und der bezirklichen GBE.

Die Aufgabe der Suchthilfeoordination ist die Koordination, Planung und Steuerung der Suchthilfe und Suchtprävention, Umsetzung und Fortschreibung der bezirklichen Suchthilfeplanung auf Grundlage der Landesplanung und der bezirklichen GBE sowie die Planung und Initiierung von Suchtpräventionsmaßnahmen in Abstimmung mit der Fachstelle für Suchtprävention.

Aufgabe der Altenhilfekoordination ist die Erstellung einer bezirklichen Altenhilfekoordination inklusive Vernetzung unter Berücksichtigung des demographischen Wandels und der Veränderung der Altersstruktur.

Bezogen auf die oben genannten Handlungsgrundlagen (siehe Modul 2 Kapitel I) sind die integrativen Ansätze des Bereichs Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung wie folgt:

- Berücksichtigung unterschiedlicher Belange und Zugangsvoraussetzungen, insbesondere von Sozialbenachteiligten zum Gesundheitssystem sowie unter Einbeziehung der Belange von Angehörigen aller sozialen Milieus.
- Förderung der interkulturellen Öffnung der gesundheitlichen und sozialen Dienste.
- Aufzeigen möglicher unterschiedlicher Belange und Zugangsvoraussetzungen, insbesondere von Sozialbenachteiligten zum Gesundheitssystem sowie Einbeziehung der Belange von Angehörigen aller sozialen Milieus.
- Abbau von Ungleichheiten und Zugangsbarrieren.

Handlungsstrategie des Berliner Integrationskonzeptes:

- **Für alle Bürger/innen da:** Erfolgreiche Integrationspolitik schafft eine neue Kundenorientierung in der Berliner Verwaltung und den sozialen Diensten

<u>Teilziele der OE QPK</u>	<u>besondere Maßnahmen der OE QPK</u>
<p>Anhand der bezirklichen Gesundheits- und Sozialberichte Handlungsempfehlungen und -strategien für die Gesundheitsförderung und -planung im Bezirk Mitte ableiten</p> <p>Kultursensible Aufbereitung von gesundheitsbezogenem Informationsmaterial</p> <p>Verteilung des Informationsmaterials über u.a. migrationsspezifische Einrichtungen</p> <p>Information von Migranten/innen über Erkrankungen und gesundheitliche Risiken sowie Behandlungsmöglichkeiten und Versorgungsangebote</p> <p>Weitestgehende Einbeziehung in die Regelversorgung, wenn nötig, dort eingebettete, spezielle Angebote</p> <p>Übersetzung von Flyern in relevante Fremdsprachen (siehe auch Gesundheitsziele)</p> <p>Prinzipiell soll das Suchthilfesystem nicht auf einzelne Ethnien ausgerichtet werden. Die Einrichtungen der Regelversorgung sollen sich so qualifizieren, dass sie alle Ratsuchenden betreuen können. Es gibt jedoch ein Verzeichnis, welche Beratungsstelle Mitarbeiter mit speziellen Sprachkenntnissen hat.</p> <p>Ziel ist es, mögliche Defizite, Bedarfe und unterschiedliche Zugänge im Bereich der Altenhilfe und gesundheitlichen Versorgung zu erkennen und zum Abbau von Zugangsbarrieren beizutragen.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Erarbeitung eines Berichtes zur gesundheitlichen und sozialen Lage von Bürgern/innen mit Migrationshintergrund. 2. Erarbeitung, Durchführung und Analyse einer bezirklichen Befragung zur gesundheitlichen und sozialen Lage älterer Menschen im Bezirk (LISA) mit dem Fokus auf ältere Menschen mit Migrationshintergrund. 3. Schulung bezirklicher Helfelotsen im St. Hedwig Krankenhaus (Demenz + Depression). 4. Besondere Förderung einer Tagesstätte, mit integrativem Arbeitsansatz: Dort sind bis zu 70% der Besucher/innen Migranten. 5. Dort regelmäßige Vorträge über Psychiatriethemen, z. T. mit Simultanübersetzung im Nebenraum. 6. In den Zuwendungsbescheiden werden die Träger aufgefordert, bei Personalentscheidungen interkulturelle Kompetenz besonders zu berücksichtigen. 7. Bezirkliche Beteiligung an einer AG „Versorgung psychisch erkrankter älterer Migranten/innen“. 8. Als Besonderheit gibt es Angebote für sich prostituierende, drogenabhängige Frauen aus Osteuropa.

Handlungsstrategie des Berliner Integrationskonzeptes:

- **Aktivierung und Teilhabe:** Erfolgreiche Integrationspolitik bekämpft Diskriminierung, ist partizipativ und stärkt die Zivilgesellschaft

<u>Teilziele der OE QPK</u>	<u>besondere Maßnahmen der OE QPK</u>
Die Teilhabe und Partizipation älterer Menschen aller sozialen Milieus fördern	<ol style="list-style-type: none">1. Mitwirkung in zielgruppenrelevanten Fachgremien (GGVM, Runder Tisch „Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe“, AK Stadtteilarbeit usw.).2. Teilnahme des Bezirks am Bundesmodellprogramm „Aktiv im Alter“ des BMFSFJ zur Förderung der Partizipation älterer Menschen im Gemeinwesen.

Handlungsstrategie des Berliner Integrationskonzeptes:

- **Eine berufliche Perspektive für jede und jeden:** Erfolgreiche Integrationspolitik schafft Zugang zu Ausbildung, Arbeit und Erwerb

<u>Teilziele der OE QPK</u>	<u>besondere Maßnahmen der OE QPK</u>
Explizite Berücksichtigung im Rahmen der bezirklichen Gesundheitsziele: Vermittlung von Projekten, Schulungen und Qualifizierungsangeboten u.a. zum Thema Sprachförderung an Bildungs-, Jugend- und Familieneinrichtungen	<ol style="list-style-type: none">1. Mitwirkung/Unterstützung bei der Umsetzung der aus den Gesundheitszielen abzuleitenden Maßnahmen.2. Schulungsmodul für das bezirkliche Lotsenprojekt zur Gesundheitsförderung.3. Unterstützung gesundheitsbezogener Module für Stadtteilmütterprojekte.4. Mitwirkung in Fachgremien (AG interkulturelle Öffnung, AG Qualitätsentwicklung in Lotsenprojekte).

Handlungsstrategie des Berliner Integrationskonzeptes:

- **Talente erkennen und fördern:** Erfolgreiche Integrationspolitik definiert den Bildungsauftrag von Kita und Schule neu

<u>Teilziele der OE QPK</u>	<u>besondere Maßnahmen der OE QPK</u>
Einbeziehung bezirklicher sog. „Lotsenprojekte“ in die Fortbildungsreihe „Früherkennung seelischer Erkrankungen bei Kindern und Jugendlichen“	<ol style="list-style-type: none">1. Einladerkreis wird entsprechend angepasst.

Handlungsstrategie des Berliner Integrationskonzeptes:

- **Ausgleich und Verantwortung:** Erfolgreiche Integrationspolitik stärkt den Zusammenhalt im Stadt- raum

<u>Teilziele der OE QPK</u>	<u>besondere Maßnahmen der OE QPK</u>
Einbeziehung der Integrationslotsenprojekte und anderen Multiplikatorenprojekte in die Vermittlung der in den Gesundheitszielen behandelten Themenbereiche Verankerung der bezirklichen Anstrengungen im Bereich der Sprachförderung als Gesundheitsziel mit diversen Teilzielen und Zielstrategien Darüber hinaus implizite Berücksichtigung	<ol style="list-style-type: none">1. Umsetzung im Rahmen des operativen Geschäftes.

spezifischer gesundheitsbezogener Belange von Bevölkerungsgruppen mit Migrationshintergrund auf der Ebene der Zielumsetzungen	
--	--

- Handlungsschwerpunkt des Bereichs Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination wird die Umsetzung der bezirklichen Gesundheitsziele sein. Darüber hinaus werden in den jeweiligen Aufgabenbereichen fach- und sozialpolitische Schwerpunkte umzusetzen sein.
- Der Bezirk Mitte hat 2010 Gesundheitsziele zum Schwerpunkt Kindergeundheit verabschiedet. Hierin sind Ziele und Strategien u.a. für das Handlungsfeld Sprachförderung aufgestellt.
- Mitarbeiter/innen nehmen an Fortbildungen zum Thema „interkulturelle Kompetenz“ teil.
- Bezogen auf die Aufgabengebiete von QPK sind spezifische Diskriminierungen nicht bekannt geworden.
- Die Umsetzung entsprechender Strategien zur Verwirklichung der bezirklichen Gesundheitsziele ist ein Schwerpunkt der kommunalen Bemühungen zur Gesundheitsförderung für die kommenden Jahre.

Ergänzende Ausführungen zu den gestellten Fragen im Rahmen des Verfahrens

Amt für Gesundheit

Fachbereich Gesundheitsamt

Gesundheit hat viele Facetten und Vorbedingungen. Sie wird durch geistige, körperliche, psychische und nicht zuletzt soziale Bedingungen bestimmt, denen der einzelne Mensch wie auch Gruppen von Menschen unterworfen sind und die in wechselseitiger Beziehung zueinander stehen. Bildung, Arbeit, soziale Sicherung, Sprache, soziale Integration und gesellschaftliche und politische Partizipation sind entsprechend wesentliche Bausteine für Gesundheit und daher durch das LuV nach Kräften zu fördern.

Aufgabe des LuV ist es daher nicht nur, die Bürger/innen diagnostisch, kurativ und beratend zu versorgen. Im Rahmen seiner Möglichkeiten hat es auch auf Veränderungen bei den gesundheitsbestimmenden Faktoren hinzuwirken, wenn sie sich in ihrer gegenwärtigen Ausprägung als für die Gesundheit hinderlich erweisen. §1 des Gesundheitsdienst-Gesetzes (GDG) verpflichtet den öffentlichen Gesundheitsdienst des Landes Berlin, sich auf die großstadtypischen gesundheitlichen und sozialen Problemlagen einzustellen und flexibel auf sich verändernde Rahmenbedingungen zu reagieren. Die integrativen Ansätze werden durch folgende Initiativen verstärkt gestützt:

- Verpflichtung zur Stärkung der Eigenverantwortung sowie des bürgerschaftlichen Engagements und Berücksichtigung ethnisch-kultureller Aspekte.
- Orientierung am Programm des Gesunde-Städte-Netzwerkes und an den Grundsätzen von Public Health.

Bezogen auf die oben genannten Handlungsgrundlagen ist die Handlungsstrategie des Gesundheitsamtes Stärkung der Eigenverantwortung sowie des bürgerschaft-

Gesundheit

liche Engagements unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer, behinderten-spezifischer und ethnisch-kultureller Aspekte. Dabei orientiert der öffentliche Gesundheitsdienst seine Arbeit am Programm des Gesunde-Städte-Netzwerkes und an den Grundsätzen von Public Health.

Folgende Maßnahmen sind gleichermaßen erforderlich, um unterschiedliche Teilaspekte der Integration zu behandeln:

Handlungsstrategie des Berliner Integrationskonzeptes:

➤ **Für alle Bürger/innen da:** Erfolgreiche Integrationspolitik schafft eine neue Kundenorientierung in der Berliner Verwaltung und den sozialen Diensten

<u>Teilziele des Gesundheitsamts</u>	<u>besondere Maßnahmen im Gesundheitsamt</u>
Kundenorientierung/Interkulturelle Öffnung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Zielgruppengerechter Einsatz von Sprachmittlern/innen unterschiedlicher Sprache im Zentrum für sexuelle Gesundheit und Familienplanung (auch gegen den Widerstand der SenFin!) sowie einer Sozialarbeiterin mit rumänischen Sprachkenntnissen im Kinder- u. Jugendgesundheitsdienst. Jährliche Anpassung des Einsatzes von Sprachmittlern/innen an den jeweiligen Bedarf angepasst; falls erforderlich, werden weitere Sprachen aufgenommen. 2. Beschäftigung von Menschen mit Migrationshintergrund. 3. Nutzung des Gemeindedolmetschdienstes. 4. Aktive Beteiligung an der Ausbildung der Mitarbeiter/innen des Lotsenprojektes. 5. Bereitstellung von Broschüren in den Sprachen der Zielgruppen. 6. Gemeinsame Teilnahme mit dem LuV Soziales am zweijährigen, EU-geförderten XENOS-Projekt „Interkulturelle Kompetenz und managing diversity-Schlüsselqualifikationen für Innovations- und Qualitätsentwicklungsprozesse in Dienstleistungsunternehmen des Sozial- und Gesundheitswesens“ mit dem Ziel, durch ausgewählte Seminare interkulturelle Kompetenz für das LuV und im Weiteren durch Multiplikatoren/innen für alle Bereiche des Bezirksamts zu erlangen. 7. Gezielte Fortbildung der Sozialarbeiter/innen zu ausländerrechtlichen Fragen, Situation und Leistungsansprüchen von Migranten/innen (u.a. KV, Kinder- u. Elterngeld; Hartz IV) unter besonderer Berücksichtigung osteuropäischer Menschen. 8. Defizite in der Kundenorientierung sind durch gezielte Kunden- und Mitarbeiter-/innenbefragungen zu identifizieren und im Folgenden Handlungsstrategien zu ihrer Beseitigung zu entwickeln.

Handlungsstrategie des Berliner Integrationskonzeptes:

➤ **Aktivierung und Teilhabe:** Erfolgreiche Integrationspolitik bekämpft Diskriminierung, ist partizipativ und stärkt die Zivilgesellschaft

<u>Teilziele des Gesundheitsamts</u>	<u>besondere Maßnahmen im Gesundheitsamt</u>
Stärkung der Teilhabe der Zivilgesellschaft durch Beschäftigung von Men-	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einstellung von Auszubildenden und Beschäftigten mit Migrationshintergrund als gezielte Maßnahme des Em-

<p>schen mit Migrationshintergrund</p>	<p>powerments. Beschäftigte mit Migrationshintergrund sind für andere Menschen mit Migrationshintergrund ein Beweis dafür, dass Integration möglich und auch tatsächlich von Seiten des Bezirks gewünscht ist. Ausbildung und damit Arbeit schaffen finanzielle Unabhängigkeit und dienen damit der Selbstbestätigung. Nur selbständige Menschen, die sich angenommen fühlen, können aktiv an der Gestaltung ihrer Umwelt teilhaben.</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Im Zuge künftiger Einstellungsbemühungen soll verstärkt auf das ausdrücklich bestehende Interesse an der Förderung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund hingewiesen werden, um ein deutliches Signal der Akzeptanz zu geben. 3. Handlungsfelder für niedrigschwelliges bürgerschaftliches Engagement sind in Kooperation mit Vereinen/Initiativen von Menschen mit Migrationshintergrund zu identifizieren.
---	---

Handlungsstrategie des Berliner Integrationskonzeptes:

➤ **Eine berufliche Perspektive für jede und jeden:** Erfolgreiche Integrationspolitik schafft Zugang zu Ausbildung, Arbeit und Erwerb

<u>Teilziele des Gesundheitsamts</u>	<u>besondere Maßnahmen im Gesundheitsamt</u>
<p>Gesundheit durch Arbeit und soziale Sicherung</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das LuV legt besonderes Augenmerk auf Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund. 2. Bei erfolgreich abgeschlossener Ausbildung Weiterbeschäftigung für ein Jahr. 3. Stellenausschreibungen fordern Menschen mit Migrationshintergrund ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Handlungsstrategie des Berliner Integrationskonzeptes:

➤ **Talente erkennen und fördern:** Erfolgreiche Integrationspolitik definiert den Bildungsauftrag von Kita und Schule neu

<u>Teilziele des Gesundheitsamts</u>	<u>besondere Maßnahmen im Gesundheitsamt</u>
<p>Kooperationsvertrag zur Einrichtung des Sprachförderzentrums Mitte umsetzen</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Gesundheitsamt hat an der Konzepterstellung des Sprachförderzentrums Mitte mitgewirkt und nimmt in den Gremien des Sprachförderzentrums teil und gestaltet die strategische bzw. operative Arbeit des Zentrums mit.

Die Aufgaben des LuV Gesundheit eignen sich nur in Teilen, um Menschen für eine gesellschaftlich Teilhabe zu gewinnen. Ziel ist es aber, Menschen mit Migrationshintergrund für ehrenamtliche Tätigkeiten bzw. bürgerschaftliches Engagement zu gewinnen. Handlungsfelder mit einem Gesundheitsbezug für ein derartiges Engagement sind ermittelbar (zum Beispiel das Projekt der Gesundheitslotsen im Brunnenviertel), allerdings sind ihre konkrete Ausgestaltung (gerade auch in finanzieller und personeller Hinsicht) häufig an Restriktionen geknüpft. Ziel sind niedrigschwellige Ansätze und die Verknüpfung mit bereits bestehenden Selbsthilfeeinrichtungen, um bürgerschaftliches Engagement von bezirklicher Seite aufzuwerten und nicht durch Konkurrenz zu entwerten. Nur auf diese Weise kann eine echte, von den Bürgern/innen getragene Zivilgesellschaft im Bezirk entstehen.

Bemerkungen

Bezogen auf die Aufgabengebiete von Gesundheit sind spezifische Diskriminierungen nicht bekannt geworden. Das LuV Gesundheit beteiligt sich aber bereits seit Jahren an der Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die gerade im sensiblen Beratungs- und Betreuungsbereich wichtig ist.

Abteilung Soziales und Bürgerdienste

Amt für Soziales

Sozialamt

Bezogen auf die oben genannten Handlungsgrundlagen (siehe Modul 2 Kapitel I) ist der integrative Ansatz des Sozialamtes die Umsetzung des Diversity-Grundsatzes in Beratungs- und Leistungsangeboten.

Handlungsstrategie des Berliner Integrationskonzeptes:

- **Für alle Bürger/innen da:** Erfolgreiche Integrationspolitik schafft eine neue Kundenorientierung in der Berliner Verwaltung und den sozialen Diensten

Teilziele des Sozialamts	besondere Maßnahmen des Sozialamts
Das Sozialamt verpflichtet sich, allen Bürgerinnen und Bürgern gleichermaßen einen Zugang zu den gesetzlich vorgeschriebenen Beratungs- und Leistungsangeboten zu gewährleisten.	<ol style="list-style-type: none">1. Verbesserung des Leitsystems<ul style="list-style-type: none">➤ Das Leitsystem wird symbolhafter gestaltet und die unterschiedlichen Arbeitsgruppen werden farblich gekennzeichnet (z.B. ein farbiges Leitband an den Wänden).2. Verbesserung der Informationen<ul style="list-style-type: none">➤ Im Internet, im Sozialamt und an anderen geeigneten Stellen soll über die wichtigsten Leistungen des Sozialamts in einfacher Sprache informiert werden; mehrsprachig soll nur in Ausnahmefällen und im Rahmen einer allgemeinen Begrüßung/Anrede formuliert werden.3. Ausbau des Fortbildungsangebots für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Erwerb interkultureller Kompetenzen (informiertes geschultes Personal)<ul style="list-style-type: none">➤ Interkulturelle Fortbildungsangebote, u.a. auch über die fünf großen Weltreligionen.➤ Ein interkultureller Kalender für alle Mitarbeiter/innen, damit die religiösen Feiertage bei Terminen und Fristsetzung berücksichtigt werden können.➤ Schlüsselwörterqualifikation.4. Dolmetscherdienste im Publikumsverkehr (Möglichkeit zur Nutzung eines Dolmetscherangebots).<ul style="list-style-type: none">➤ Stärkere Nutzung von Gemeindedolmetschern, insbesondere bei Hausbesuchen oder konfliktreichen Gesprächen im Amt oder am Telefon .5. Beratungsangebote interkulturell anpassen, z.B. Berücksichtigung der religiösen Feiertage.<ul style="list-style-type: none">➤ Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit und Aktualisierung des Beratungsführers für Migranten/innen.➤ Transparenz durch Öffentlichkeitsarbeit in Migrantenorganisationen, u.a. im Rahmen eines „Rathauses vor Ort“ (analog Kooperationsvereinbarung mit der Lichtburgstiftung).

	6. Stärkere Zusammenarbeit der Behörde mit Migrationsprojekten zur zielgruppenspezifischeren Ausrichtung freiwilliger Angebote.
--	---

Handlungsstrategie des Berliner Integrationskonzeptes:

- **Aktivierung und Teilhabe:** Erfolgreiche Integrationspolitik bekämpft Diskriminierung, ist partizipativ und stärkt die Zivilgesellschaft

<u>Teilziele des Sozialamts</u>	<u>besondere Maßnahmen des Sozialamts</u>
<p>Das Sozialamt ermöglicht älteren Zuwanderern im Rahmen des Seniorenmitwirkungsgesetzes eine stärkere Partizipation.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Partizipation für Migranten/innen in behördlichen Gremien <ul style="list-style-type: none"> ➤ Seniorenvertretung: Bei der nächsten Seniorenvertreterwahl sollte eine Beteiligung der Senioren ab 60 Jahren mit Migrationshintergrund und deutschem Pass ermöglicht werden. Mehrsprachiges Informationsmaterial könnte über die Sondersoko 40 (Migranten) und über die Lotsen verteilt werden. 2. Vernetzung mit migrationspezifischen Projekten und Organisationen <ul style="list-style-type: none"> ➤ Lotsenprojekt: mehr Präsenz der bezirklichen Mitarbeiter im Lotsenprojekt; den Lotsen mit Rat und Tat beiseite stehen; Sichtbarmachung von behördlichen Strukturen. ➤ Teilnahme an Arbeitsgruppen: Arbeitskreis Interkulturelle Orientierung Mitte. Dieser Arbeitskreis verfügt über einen Pool von Mitarbeitern/innen aus Migrationsprojekten – Hier wäre die Zusammenarbeit mit behördlichen Mitarbeitern zu fördern. ➤ Forum für kultursensible Altenhilfe: bezieht sich auf die Region Ost (Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt) unter Leitung des Kompetenzzentrums für Interkulturelle Öffnung der Altenhilfe; Begleitung des LuVs Soziales bei der Interkulturellen Öffnung durch das Kompetenzzentrum wäre möglich. ➤ Beratungsführer: Aktualisierung und Pflege des Hilfs- und Beratungsangebotes für Migrantinnen und Migranten in Berlin. 3. Stärkung der Partizipation von Migranten/innen 4. Erweiterung der Angebotspalette mit integrativen Inhalten in den Einrichtungen der offenen Altenhilfe 5. Partizipation für Migranten/innen in behördlichen Gremien <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ehrenamtliche Arbeit: zur Zeit lediglich Geburtstagshehrung; Erschließung neuer Aufgabenfelder durch einen Workshop, um das Potential der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund besser nutzen zu können. ➤ Mehrsprachige Flyer über Sozialberatung den Geburtstagshehrungen beilegen – wurde bereits angedacht aber nicht weiter verfolgt.
<p>Das Sozialamt verstärkt seine Bemühungen im Hinblick auf Öffnung von Einrichtungen der offenen Altenhilfe für Menschen mit Migrationshintergrund.</p>	
<p>Das Sozialamt fördert die Aktivierung von ehrenamtlich tätigen Migrantinnen und Migranten in den Sozialkommissionen.</p>	
<p>Personalentwicklung</p>	<ol style="list-style-type: none"> 6. Einstellung von Personal mit Migrationshintergrund. 7. Die Behörde sollte ein Spiegel der Gesellschaft sein.

	<p>Personal mit Migrationshintergrund fördert den Austausch zwischen den Kulturen.</p> <p>8. Fortbildung der Mitarbeiter/innen in Interkultureller Kompetenz sollte verstärkt werden.</p> <p>9. Interkulturelle Kompetenz sollte ins Anforderungsprofil der Mitarbeiter/innen mit Publikumsverkehr aufgenommen werden.</p>
--	--

In folgender Tabelle sind die Ziele des Sozialamtes – in Nahziele und Fernziele geteilt – dargestellt. In der dritten Spalte der Tabelle ist entsprechend eine zeitliche Vorstellung zur Erreichung der Ziele aufgelistet:

Nahziele	Fernziele	Zeitziele
Mehrsprachiges Informationsmaterial über Angebote beim Pfortner auslegen	Besseres Leitsystem im Rathaus	Ende 2012, nach Abschluss der Instandsetzungsarbeiten
Xpert Culture Communication Skills in der Erprobung Schlüsselwörterqualifikation für Mitarbeiter/innen, die Hausbesuche durchführen Informationen zu Weltreligionen über die Wissensdatei allen zugänglich machen Den Interkulturellen Kalender für alle Mitarbeiter/innen zur Verfügung stellen	Schulung aller Mitarbeiter/innen	bis Ende 2015 bis Ende 2013 bis Ende 2011 bis Ende 2011
Möglichkeiten des Dolmetschereinsatzes ausbauen und vereinfachen	Bei Bedarf in allen Bereichen schnell einsetzbare Dolmetscher/innen	Neues Ziel ZV 2012
Mehrsprachiger Flyer bei Geburtstagsfeiern beilegen Tag der Migration	Abbau von Schwellenängsten Interkulturelle Öffnung sichtbar machen	Ziel in ZV 2010/11
Bestandsaufnahme aller Vernetzungsstrukturen im interkulturellen Bereich des LuVs	Zusammenarbeit und Austausch mit den Migrationsprojekten im Bezirk	2011; neues Ziel ZV 2012
Überarbeitung und Pflege des Beratungsführers Mehrsprachiges Informationsmaterial	Verbreitung und Nutzung des Beratungsführers Mehrere Sprachen vorrätig halten	2011; neues Ziel ZV 2012
Für Führungskräfte im Probelauf Schulung der Mitarbeiter/innen mit Publikumsverkehr Interkulturelle Kompetenz ins Anforderungsprofil bei Mitarbeiter/innen mit Publikumsverkehr	Mehr Mitarbeiter/innen mit Migrationshintergrund und managing diversity-Ausbildung, auch bei Neueinstellung	T. 9. und 16.3.2011 Nach Aufhebung der Restriktionen in der PW und Vorliegen eines PE-Konzeptes
Mehr Bürger/innen mit Migrationshintergrund stellen sich zur Wahl der Seniorenvertretung Mehr Migranten/innen wählen Seniorenvertreter	Mehr Senioren/innen mit Migrationshintergrund in die Seniorenvertretung	2011; neues Ziel ZV 2012
Workshop für Soko 40	Mehr Migranten/innen ins Ehrenamt	2011; neues Ziel ZV

Austausch Vernetzung mit den Bezirken, den Sonder-, Sozialkommissionen für Migranten/innen und/oder Aussiedler		2012
--	--	------

Amt für Bürgerdienste

Bürgeramt

Das Dritte Gesetz zur Reform der Berliner Verwaltung (Verwaltungsreform-Grundsätze-Gesetz – VGG) legt die Rolle der Bürgerämter als Erstanlaufstelle für die gängigsten bezirklichen Verwaltungsaufgaben fest. In diesem Zusammenhang sollen die Berliner Bezirksämter ihren Leistungsumfang und die Kernöffnungszeiten einheitlich anbieten.

Bezogen auf die oben genannten Handlungsgrundlagen (siehe Modul 2 Kapitel I) ist der integrative Ansatz des Bürgeramtes:

- Verpflichtung zur Gleichbehandlung aller Besucher/innen.

Handlungsstrategie des Berliner Integrationskonzeptes:

- **Eine berufliche Perspektive für jede und jeden:** Erfolgreiche Integrationspolitik schafft Zugang zu Ausbildung, Arbeit und Erwerb
- **Für alle Bürger/innen da:** Erfolgreiche Integrationspolitik schafft eine neue Kundenorientierung in der Berliner Verwaltung und den sozialen Diensten
- **Aktivierung und Teilhabe:** Erfolgreiche Integrationspolitik bekämpft Diskriminierung, ist partizipativ und stärkt die Zivilgesellschaft

<u>Teilziele des Bürgeramtes</u>	<u>besondere Maßnahmen im Bürgeramt</u>
Bestandteil der Zielvereinbarung zwischen BÜD und BzStR: Erwerb und Ausbau von interkulturellen Kompetenzen Angebote zur Fortbildung sowie regelmäßige Behandlung des Themas in den Dienstberatungen	<ol style="list-style-type: none"> 1. Einsatz von Mitarbeitern/innen mit Migrationshintergrund, die bei Bedarf auch ihre Muttersprache zur Verständigung anwenden. 2. Beteiligung am Lotsenprojekt „Die Brücke“.

Standesamt

Bezogen auf die oben genannten Handlungsgrundlagen (siehe Modul 2 Kapitel I) ist der integrative Ansatz des Standesamtes:

- Verpflichtung auf Prüfung der Sachverhalte nach Heimatrechten,
- Einbezug des deutschen Rechtes bei ungenügender Abdeckung durch Heimatrecht,
- Gewährleistung der Möglichkeit zur Wahl des deutschen Rechtes in einzelnen Punkten.

Das Standesamt von Mitte arbeitet bei Geburten auf eine zeitnahe Beurkundung der Geburten hin und orientiert sich bei der Namenszulassung daran, dass vergebene Namen in allen jeweils beteiligten Staaten anerkannt werden sollen.

Handlungsstrategie des Berliner Integrationskonzeptes:

- **Für alle Bürger/innen da:** Erfolgreiche Integrationspolitik schafft eine neue Kundenorientierung in der Berliner Verwaltung und den sozialen Diensten

<u>Teilziele des Standesamtes</u>	<u>besondere Maßnahmen im Standesamt</u>
Umfassende und ausführliche Beratung bei persönlichen Gesprächen vor Ort	1. Bei schriftlichen Auskünften vor Ort werden Fachbegriffe in der Landessprache notiert (wenn Informationen vorhanden sind).
Veröffentlichung einer umfassenden Servicebroschüre	2. Pflege des Internetauftritts geht nur bzgl. deutscher Staatsangehöriger, da alle andere Fälle zu kompliziert sind.
Umfassende und ausführliche Beratung bei persönlichen Gesprächen vor Ort, zur Vermeidung von hinkenden Namensführungen	3. Bei hinkenden Namensführungsabsichten werden die Antragsteller zur eigenen Absicherung aufgefordert, die gewünschte Namensführung mit ihrer Auslandsvertretung abzuklären.

Fachbereich Einbürgerung

Einbürgerung ermöglicht Zuwanderern eine volle gesellschaftliche Teilhabe mit allen dazugehörigen Rechten und Pflichten. Aus diesem Grund bewirbt der Fachbereich die Einbürgerung von Zuwanderern durch eine spezielle Einbürgerungskampagne. Ein besonderer Fokus wird hierbei auf die Bewerbung von Jugendlichen gelegt, da diese ab einem Alter von 16 Jahren eigenständig Einbürgerung betreiben können. Die Einbürgerung von Kindern wird grundsätzlich beworben und ist deswegen nicht besonders herauszustellen. Insgesamt widmet sich der Fachbereich der Vermittlung einer liberalen Einbürgerungspraxis, die sich in einer liberalen Entscheidungspraxis bei der Prüfung der wirtschaftlichen Voraussetzungen (unter Berücksichtigung der besonderen sozialen Struktur der Bevölkerung) begründet. Bei fehlendem Anspruch auf Einbürgerung wird individuell geprüft, ob eine Einbürgerung im Wege einer besonderen Einzelfallentscheidung (Ermessensentscheidung) möglich sein kann. Diese Maßnahmen sollen ein positives Einbürgerungsklima schaffen.

Durch die Verbindung mit den Bezirkslotsen sollen niedrighschwellige Kontaktsituationen geschaffen werden. Es erfolgt eine ausführliche und umfassende Beratung. Geplant ist außerdem die Einrichtung mobiler Beraterteams für Schulen und Einrichtungen für Migranten/innen im Bezirk.

Bezogen auf die oben genannten Handlungsgrundlagen (siehe Modul 2 Kapitel I) umfasst der integrative Ansatz des Fachbereichs für Einbürgerung:

- Bewerbung der Einbürgerung zur Erleichterung der gesellschaftlichen Teilhabe,
- Ausrichtung der Arbeit auf Niedrighschwelligkeit zur Erreichung Vieler.

Handlungsstrategie des Berliner Integrationskonzeptes:

- **Für alle Bürger/innen da:** Erfolgreiche Integrationspolitik schafft eine neue Kundenorientierung in der Berliner Verwaltung und den sozialen Diensten
- **Aktivierung und Teilhabe:** Erfolgreiche Integrationspolitik bekämpft Diskriminierung, ist partizipativ und stärkt die Zivilgesellschaft

<u>Teilziele des Fachbereichs Einbürgerung</u>	<u>besondere Maßnahmen im Fachbereich Einbürgerung</u>
Schaffung eines positiven Einbürgerungsklimas Liberaler Entscheidungspraxis unter Berücksichtigung der besonderen sozialen Struktur Ausführliche Prüfung und Beratung, sofern kein Anspruch auf Einbürgerung vorliegt Verringerung von Staatenlosigkeit bei Kindern und Jugendlichen	<ol style="list-style-type: none">1. Beteiligung am Lotsenprojekt.2. Ausbildungsbaustein Einbürgerung.3. Einforderung der Einhaltung der Schulpflicht im Rahmen von Einbürgerungsprüfungen.4. Einforderung der Wahrnehmung des Erziehungsauftrages für die Kinder im Rahmen der Einbürgerungsprüfung (Einhaltung Schulpflicht).

Abteilung Personal, Finanzen, Weiterbildung und Kultur

Amt für Weiterbildung und Kultur

Fachbereich Volkshochschule

Bezogen auf die oben genannten Handlungsgrundlagen (siehe Modul 2 Kapitel I) sind die integrativen Ansätze der Volkshochschule folgende:

- Verpflichtung zum integrativen Ansatz (Inklusion³¹),
- Verpflichtung zur Förderung der gesellschaftlichen und politischen Teilhabe (u.a. Einbürgerung),
- Förderung interkultureller Kompetenz (Weltoffenheit),
- Abbau von Ungleichheiten durch Bildungsmaßnahmen,
- Förderung der Einbürgerung.

Handlungsstrategie des Berliner Integrationskonzeptes:

- **Eine berufliche Perspektive für jede und jeden:** Erfolgreiche Integrationspolitik schafft Zugang zu Ausbildung, Arbeit und Erwerb

<u>Teilziele der Volkshochschule</u>	<u>besondere Maßnahmen in der Volkshochschule</u>
Die Volkshochschule ist in ihrem Selbstverständnis einem umfassenden und inklusiven Bildungsansatz verpflichtet und hat daher das Ziel, aktiv die Einbeziehung von Angehörigen aller sozialen Milieus an ihren Bildungsangeboten zu betreiben und insbesondere solchen Menschen die Zugänge zu Bildung zu ermöglichen, die dies aufgrund ihrer gesellschaftlichen oder persönlichen Gegebenheiten nicht ohne weiteres schaffen können. „Volkshochschulen in öffentlicher Verantwortung sind Orte gesellschaftlicher Integration“. ³²	<ol style="list-style-type: none">1. Verbesserung des Übergangsmanagements nach dem Deutschlernen in andere Bereiche der allgemeinen, politischen, beruflichen und kulturellen Weiterbildung.³³2. Ausbau des inklusiven Ansatzes durch Förderung der Teilnahme von Menschen mit Lernschwierigkeiten und mit geistiger Behinderung.³⁴3. Ausbau des Angebots von Alphabetisierungskursen für Menschen nichtdeutscher Herkunft, die aufgrund von Krieg und Diskriminierung in ihren Herkunftsländern das Schreiben und Lesen nicht im Kindesalter erlernen konnten.³⁵4. Integrative Jugendtheaterarbeit mit Jugendlichen (überwiegend türkischer Herkunft).5. Mitwirkung der VHS am Sprachförderzentrum im Bezirk.6. Wohnortnahe, niedrigschwellige Deutschkurse für Eltern, die diesen eine berufliche Perspektive eröffnen sollen und insbesondere auch der Stärkung elterlicher Erziehungskompetenzen dienen, um somit die Bildungschancen der Kinder befördern sollen.³⁶

³¹ Inklusion ist hier im engeren Sinne (gesellschaftliche Teilhabechancen für Behinderte) wie weiteren Sinne (gesellschaftliche Teilhabechancen für alle) gemeint. Inklusion ist dann verwirklicht, wenn jeder Mensch in seiner Unterschiedlichkeit von der Gesellschaft akzeptiert wird und in vollen Umfang an ihr teilhat.

³² Grundsatzpapier des Deutschen Volkshochschul-Verbands: Stellung und Aufgaben der Volkshochschulen, 2010, S. 1.

³³ Siehe Kooperationsvereinbarung der VHS Mitte mit dem Migrationsberatungsdienst der AWO zwecks Begleitung der Teilnehmer nach Abschluss der Integrationskurse.

³⁴ Siehe Kooperation mit Lebenshilfe e. V., besonders das regelmäßig erscheinende Kursprogramm der City-VHS „Für Menschen mit Lernschwierigkeiten und für Menschen mit geistiger Behinderung“, die Zusammenarbeit mit der Humboldt-Universität u.a. Mitarbeit im Arbeitskreis „Erwachsenenbildung und Behinderung“ oder Fachtagung zum Thema „Inklusive Erwachsenenbildung“ im Mai 2011 in der HUB. Ferner sei hier erwähnt: der Ausbau des inklusiven Fremdsprachenlernens in Englisch (seit 2010) und Spanisch (seit 2011) sowie der Ausbau des Kursangebots in DGS (Dt. Gebärdensprache), um im pro-

Die Volkshochschule ist einem umfassenden und inklusiven Bildungsansatz verpflichtet (Bildung für alle) und hat daher insbesondere das Ziel des Abbaus von Bildungsungleichheiten zwischen den Menschen.

Im Grundsatzpapier des Deutschen Volkshochschulverbands 2010 heißt es zur Standortbestimmung:

„Bildung für alle, unabhängig von sozialer Schicht, Bildungsabschluss und Alter, Religion, Weltanschauung und Staatsangehörigkeit: Das gehört zum Grundverständnis der Volkshochschulen. Niemand darf ausgeschlossen sein.“

7. Wohnortnahe, qualitativ hochwertige Angebote von Integrationskursen.
8. Ferienschule zur Förderung von Bildungsbenachteiligten.
9. Vorbereitung auf den Mittleren Schulabschluss für Menschen, die es aus den unterschiedlichsten Gründen in der Regelschule nicht geschafft haben.

Handlungsstrategie des Berliner Integrationskonzeptes:

- **Aktivierung und Teilhabe:** Erfolgreiche Integrationspolitik bekämpft Diskriminierung, ist partizipativ und stärkt die Zivilgesellschaft

<u>Teilziele der Volkshochschule</u>	<u>besondere Maßnahmen in der Volkshochschule</u>
<p>Die Volkshochschule ist einem emanzipatorischen Bildungsansatz verpflichtet (Teilhabe aller an Staat und Gesellschaft) mit dem Ziel der Stärkung der Zivil- und Bürgergesellschaft. „Emanzipation, Partizipation und schließlich Integration und Inklusion wurden zu Leitwerten der Volkshochschule.“³⁷</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Offensives Eintreten für die Einbürgerung durch Werbung (siehe u.a. auch EB-Kampagne), Beratung und Unterstützung bei der Überwindung der Bildungshürden bei der Einbürgerung (Sprachtest, Wissenstest).³⁸ 2. Mehrsprachiges Leitsystem in den Häusern (vor allem Antonstraße), mehrsprachige Serviceangebote. 3. Zahlreiche Angebote zur Stärkung von bildungsbenachteiligten Migranten/innen zu besserer Teilnahme an der Gesellschaft, zur verbesserten Wahrnehmung von Unterstützungen und zur Erhöhung der

fessionellen wie persönlichen Bereich Kommunikation zwischen (hör-) behinderten, Gehörlosen und Hörenden zu ermöglichen, zu vereinfachen oder zu verbessern: mehr Kurse, kleinere Gruppen, weitere Ausdifferenzierung (ab Mai 2011 bis DGS 7).

³⁵ Die VHS Mitte ist der größte Anbieter von Alphabetisierungskursen in diesem Bereich und seit 2009 als einzige Institution in Berlin und eine von fünf Institutionen in Deutschland vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge akkreditiert, Lehrkräfte für den Unterricht in „Integrationskursen mit Alphabetisierung“ zu qualifizieren.

³⁶ Die City-VHS hat mit 40 Kitas, Schulen und stadteilnahen Einrichtungen Kooperationsverträge geschlossen zur Durchführung von 150 Kursen für Eltern/Mütter zum Erwerb der deutschen Sprache und zur Stärkung der Erziehungskompetenzen.

³⁷ Grundsatzpapier des Deutschen Volkshochschul-Verbands: Stellung und Aufgaben der Volkshochschulen, 2010, S. 1.

³⁸ VHS als unselbstständiger Teil des Einbürgerungsverfahrens (Feststellung des Sprach- und Wissensstands); siehe auch die gemeinsame Kampagne der Volkshochschulen zur Einbürgerung und zur verbesserten Teilhabe in Staat und Gesellschaft, u.a. Plakatausstellung, Diskussionsforen, Informationsveranstaltungen, Fortbildungen für Kursleitende, Lehrerhandreichung zur Erarbeitung des Themas in den Deutschkursen (2011), Erarbeitung einer Werkstatt für Teilnehmer/innen in Deutschkursen zum Thema „Deutsch sein – Staatsbürger sein“ in Kooperation mit dem Deutschen Historischen Museum (2011).

³⁹ U.a. Migrantinnen und Gesundheit, in Zusammenarbeit mit dem FFGZ, - Geburtsvorbereitungskurs - Doguma Hazirlik Kurslari für Frauen mit türkischem Migrationshintergrund, Gymnastik nach der Geburt meines Kindes – Dogum sonrasi jimnastik, Zielgruppe s.o. Hier sei auch das unter Federführung der VHS Mitte entstandene „Elternkurs-Curriculum – Lernziele und Themen für den schulbezogenen Unterrichtsschwerpunkt in den Deutschkursen der Berliner Volkshochschulen für Eltern/Mütter in Grundschulen und Kitas“, Berlin 2009 (mit einem Vorwort von Schulsenator Prof. Zöllner und einer Einleitung von Michael Weiß, VHS Mitte) genannt.

Handlungsstrategie des Berliner Integrationskonzeptes:

- **Eine Stadt – viele Lebenswelten:** Erfolgreiche Integrationspolitik nutzt die Stärken der europäischen Metropole mit internationaler Anziehungskraft

<u>Teilziele der Volkshochschule</u>	<u>besondere Maßnahmen in der Volkshochschule</u>
Die Volkshochschule hat das Ziel der Förderung der interkulturellen Kompetenz und die bundesdeutschen Volkshochschulen haben ein Lehrgangssystem und eigenes Zertifikat hierfür entwickelt (Xpert CCS).	1. Mitwirkung bei der Entwicklung bezirksinterner Schulungen zur interkulturellen Kompetenz (u.a. Xpert CCS-Schulungen).

Diskriminierungen in einem offenen Sinne (z.B. verhaltensbedingt durch Mitarbeiter/innen des Fachbereichs) werden sofort im Fachbereich abgestellt. Jede andere Antwort käme einer Selbstanzeige der Fachbereichsleitung gleich. Im weiteren Sinne kann Diskriminierung in dem hier in Rede stehenden Zusammenhang auch in einem verdeckten Sinne als strukturell bedingte Teilhabe-Ungerechtigkeit aller an Bildung und Kultur verstanden werden. Chancengerechtigkeit und Teilhabeerechtigkeit bleiben einer fortlaufenden Optimierung vorbehalten, die sich in den Zielen des Fachbereichs widerspiegeln, die in den jeweiligen Zielvereinbarungen hinterlegt sind. Doch werden z. B. auch in Zeiten knapper werdender Haushaltsmittel Entgelterhöhungen zur Verbesserung der Einnahmen festgelegt⁴⁰, die ihrerseits einen dynamischen Exklusionsprozess (Ausgrenzungsprozess) auslösen, so dass in signifikanter Weise „Menschen mit geringem Einkommen“ nicht mehr in gleicher Weise und in gleichem Umfang wie zuvor Bildungsangebote wahrnehmen können. Hier liegen hochwirksame strukturelle, von der Politik im weitesten Sinne abzuwägende und zu verantwortende Diskriminierungen vor („Matthäus-Effekt“), denen eine Volkshochschule nur begrenzt entgegenwirken kann.

Nachtrag: Antworten zu den Fragen 5 und 8

Fachbereich Musikschule

Bezogen auf die oben genannten Handlungsgrundlagen (siehe Modul 2 Kapitel I) sind die integrativen Ansätze der Musikschule folgende:

- Verpflichtung zum integrativen Ansatz in generativer Hinsicht (= musikkulturelle Bildung und Betätigung für Menschen jeglichen Alters).
- Verpflichtung zum integrativen Ansatz in Hinsicht auf soziale Lage und Herkunft bzw. Ethnie.
- Verpflichtung zum integrativen Ansatz in den Handlungsfeldern „Ausbildung/Bildungsauftrag“ und „Zugang zu Ausbildung, Arbeit und Erwerb“.
- Adressatenbezogene Optimierungschancen und Verpflichtung zu einem integrativem Ansatz auf dem Gebiet und durch „Kooperationen mit Schulen“.

⁴⁰ Nicht nur die Entgelterhöhungen können ausgrenzen, auch das stark reduzierte Personal an der VHS – im Vergleich: die Personalausstattung der Berliner Volkshochschulen liegt bei 53% derer von vergleichbaren deutschen Großstädten – senkt die Beratungsmöglichkeiten, was zur Ausgrenzung und ungenügenden Zielgruppenansprache beiträgt (öffentlich verantwortete Weiterbildung zwischen Marktorientierung auf der einen Seite und Gemeinwesenorientierung im Sozialraum andererseits).

- Verpflichtung zum integrativen Ansatz auf dem Gebiet der Ausbildung und dem der Talentsichtung und -förderung.
- Verpflichtung zum integrativen Ansatz auf dem Gebiet gezielter und auch/gerade an Menschen nichtdeutscher Herkunft gerichtete Angebote gemeinsamen Lernens und Musizierens/Tanzens.

1. Unter Berücksichtigung bzw. Verwendung von:

Vorbemerkungen

- BiKu 1 100, Tabellenraster und „Vorschlag zur...“ v. 28.10.2010.
- BzBm IB, „Verfahrensvorschlag...“ v. 13.01.2011.
- BzBm IB, Entwurf des Integrationsprogramms (Integrationspolitisches Handlungskonzept) 2010/2011 v. 22.09.2010.
- BzBm IB, Diverse Materialien zu „Interkulturelle Kompetenz“ und „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“ (IkÖ).
- Senat von Berlin, Integrationskonzepte „Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken“ aus den Jahren 2005 und 2007.
- Senat von Berlin, Gesetz zur Regelung von Partizipation und Integration in Berlin, Art. I (PartIntG).
- Schulgesetz § 124 Musikschulen.
- Ausführungsvorschriften für die Berliner Musikschulen (AV Musikschulen), Entwurfsfassung...10/2008.
- Produktkatalog für Berlin, Version 15.0 v. 01.01.2011, 37 Bildung, Schule, Kultur – Musikschule.
- SenBWF, Leistungs- und Qualitätsentwicklungsbericht Musikschulen („Bildung für Berlin“) v. April 2008.
- BA Mitte von Berlin (Amt für Weiterbildung und Kultur/Jugendamt), Kulturelle Bildung – Konzept 2011.
- Leitbild der Musikschule Fanny Hensel, Berlin Mitte.
- Musikschulkonzept für Angebote und Aufbau- und Ablauforganisation des Bereichs „Musik anderer Kulturen“ im AB V.

2. In seinen Integrationskonzepten von 2005 und 2007 (Motto „Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken“) hatte der Senat von Berlin als 3 Grundsätze der Integrationspolitik benannt:

- Integration erfordert die umfassende Teilhabe der Bürger mit Migrationshintergrund durch [...] die interkulturelle Öffnung der Einrichtungen im Bildungssektor [...];
- Integration setzt eine Reform des Bildungssystems und einen besseren Zugang für Migranten/innen zum Arbeitsmarkt voraus;
- Integrationspolitik ist eine ressortübergreifende Querschnittsaufgabe.

Der Rat der Bürgermeister hatte in den Anhörungen und Diskussionen seit 2005 u.a. auf die prozessuale Bedeutung der Sprachförderung und speziell der Bereiche Kultur, Musikschulen und Bibliotheken hingewiesen, der Ausschuss für kulturelle Angelegenheiten des Abgeordnetenhauses auf die Notwendigkeiten, [...].

- in allen öffentlich geförderten Kultur- und Bildungseinrichtungen die Vielfalt der Kulturen stärker zum Ausdruck zu bringen.
- die Partizipation migrantischer Bevölkerungsgruppen am kulturellen Leben der Stadt u.a. durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit zu verbessern.

- verstärkt Migrantenkulturen in die Stadtgesellschaft zu transferieren zu einem interkulturellen Dialog.

3. Für die Beiträge der Musikschule Fanny Hensel zum bezirklichen Integrationsprogramm sowie für ihre Angebote und Arbeitsprinzipien der täglichen Aufgabenerfüllung ist daher (z.B. unter dem Stichwort „ethnische Schichtung“) zu berücksichtigen, dass zwei der drei Zweigstellen der Schule (Wedding und Tiergarten) in Quartieren mit besonders vielen Bürgern/innen mit Migrationshintergrund (> 35% gerade im Bereich der kindlichen und adoleszenten Altersgruppen) und sozial besonders stark belasteten Ortsteilen (Wedding-Zentrum bzw. Moabit) des extrem heterogenen Bezirks Mitte liegen (vgl. die Bevölkerungs-, Sozial- und Bildungsdaten des Integrationspolitischen Handlungskonzepts 2011/2012 von BzBm IB, S. 7ff.); ihre Angebote und Organisationsprinzipien müssen sich daher immer auf die unerlässlichen sozialintegrativen Bedürfnisse dieser Bevölkerungsgruppen und auf die interkulturelle Dimension der musikalischen Ausbildung und „kulturellen Bildungsarbeit“ beziehen, auch wenn diese Kriterien, Aufträge und Aufgabenerteilungen nicht in expliziter Form Eingang in § 124 Schulgesetz gefunden haben.

Integrationsziele und –maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der besonderen integrationspolitischen Zielsetzung des Bezirks Mitte: „Förderung von Kommunikation, Respekt, Partizipation und Gleichbehandlung“:

Handlungsstrategien des Berliner Integrationskonzeptes:

- **Für alle Bürger/innen da:** Erfolgreiche Integrationspolitik schafft eine neue Kundenorientierung in der Berliner Verwaltung und den sozialen Diensten
- **Aktivierung und Teilhabe:** Erfolgreiche Integrationspolitik bekämpft Diskriminierung, ist partizipativ und stärkt die Zivilgesellschaft
- **Gegen Ausgrenzung:** Erfolgreiche Integrationspolitik gibt Flüchtlingen eine Perspektive

<u>Teilziele der Musikschule</u>	<u>besondere Maßnahmen in der Musikschule</u>
<p>Leitbild der Musikschule: “[...] offen für Musik- und Tanzinteressierte jeglichen Alters [...]”</p> <p>1. Qualitätsbericht Sen BWF, S. 20: neues Aufgabenfeld durch demographischen Wandel ⇒ „Masterplan 50+“ (Angebote für Erwachsene)</p> <p>Die Musikschule ist ihrem Grundverständnis nach generell dem Prinzip generationenübergreifender Arbeit und speziell der Förderung der Begegnung, der Kommunikation, des gemeinsamen Lernens und Musizierens sowie des Respekts unter und zwischen den Generationen verpflichtet.</p>	<p>Soll:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verstärkter Aufbau generationenübergreifender Angebote (Ensemblekurse) und Veranstaltungspräsentationen sowie spezielle Angebote in Senioreneinrichtungen des Bezirks. <p>Soll:</p> <ol style="list-style-type: none"> 2. Interne Fortbildungen zum Thema Erwachsenenunterricht in MS und Arbeitsbereichen. 3. Intensive Beteiligung im LAG-Kontext an der Erarbeitung eines berlinweiten „Masterplan 50+“. <p>Soll:</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. Informations-, Schnupper- und Mitmachangebote für die Eltern (und Großeltern) von Schülern/innen im Kindesalter. 5. Aufbau einer Elternvertretung an der Musikschule. <p>Ist:</p> <ol style="list-style-type: none"> 6. Eltern-/Kindkurse („Babykurse“) bilden bereits das

eine Ende der Strecke; Seniorenkurse sind seit einem Jahr am anderen Ende der Strecke hinzugetreten.

Handlungsstrategien des Berliner Integrationskonzeptes:

- **Eine Stadt – viele Lebenswelten:** Erfolgreiche Integrationspolitik nutzt die Stärken der europäischen Metropole mit internationaler Anziehungskraft;
- **Aktivierung und Teilhabe:** Erfolgreiche Integrationspolitik bekämpft Diskriminierung, ist partizipativ und stärkt die Zivilgesellschaft
- **Ausgleich und Verantwortung:** Erfolgreiche Integrationspolitik stärkt den Zusammenhalt im Stadtraum
- **Gegen Ausgrenzung:** Erfolgreiche Integrationspolitik gibt Flüchtlingen eine Perspektive
- **Gemeinsame Ziele, geteilte Verantwortung:** Erfolgreiche Integrationspolitik stärkt die Kooperation zwischen Senat und Bezirken

<u>Teilziele der Musikschule</u>	<u>besondere Maßnahmen in der Musikschule</u>
<p>Leitbild der Musikschule:</p> <p>„Wir sind eine öffentliche Bildungseinrichtung und zugleich ein Treffpunkt für künstlerische und soziale Begegnungen. Wir sind offen für Musik- und Tanzinteressierte [...] unterschiedlichster Kulturkreise, Nationalitäten und Bevölkerungsschichten. Durch die aktive, gemeinschaftliche Beschäftigung mit Musik und Tanz wollen wir den Zugang zu anderen Weltbildern und Kulturen fördern, zu Kommunikation und Integration beitragen [...]. [...] Wir verstehen und vermitteln Musik und Tanz als Kunst und ...als soziales Medium, das [...] auch die Begegnung und das gegenseitige Verständnis über alle denkbaren Grenzen hinweg ermöglicht.“</p> <p>Die Musikschule versteht Unterricht und Veranstaltungen ihrem Grundverständnis nach generell als den Prinzipien der möglichen Angebotswahrnehmung auch und gerade durch einkommensschwache und eher/bisher „bildungsferne“ Schülerkreise, der interkulturellen Begegnung und der künstlerischen und didaktischen Berücksichtigung vielfältigster und für die Bezirksbevölkerung relevanter Musik- und Tanzkulturen verpflichtet.</p> <p>Dadurch nutzt und befördert sie die unterschiedlichen „Lebenswelten“ im Bezirk, stärkt die Begegnung und den Zusammenhalt der Bürger im Stadtraum, bekämpft so Diskriminierung und Ausgrenzung und stärkt individuelle Partizipation und die „Zivilgesellschaft“.</p>	<p>Ist:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Angebote richten sich prinzipiell an alle Interessierten bzw. haben allenfalls alters-, niemals aber nationalitätenspezifische Aspekte (u.a. Überwinden des „Folklore“-Ansatzes im Kursbereich). 2. Angebot von Entgeltermäßigungen (bis 50%) bei Einkommensschwäche (= potenzielle Realisierung von Chancengerechtigkeit). <p>Ist/Soll:</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Integration der Musik anderer Kulturen und entsprechender Präsentationsformen in den gesamten Unterrichts- und Veranstaltungsbetrieb der Musikschule (v. a. und seit Jahren türkische Musik, Musik des Balkan und Osteuropas, Klezmer etc.). 4. Verstärkt interne Fortbildungen zu allen Fachaspekten interkultureller Musikschulen-Angebote. 5. Beschäftigung „muttersprachlicher/authentischer“ Dozenten/„Adviser“ aus dem Kreis von Migranten/innen. 6. Auf- und Ausbau der Abteilung „Musik anderer Kulturen“ für Interessenten jeglicher Herkunft unter exemplarischer Berücksichtigung von türkischer, arabischer, lateinamerikanischer, afrikanischer, vietnamesischer, osteuropäischer Musik und Balkanmusik, Klezmermusik, westeuropäischer Fiddlemusik. 7. Zentrale Jahresveranstaltung des Bereichs „Musik anderer Kulturen“ in Anknüpfung an „Konzertsommer Englischer Garten“.

Handlungsstrategien des Berliner Integrationskonzeptes:

- **Eine berufliche Perspektive für jede und jeden:** Erfolgreiche Integrationspolitik schafft Zugang zu Ausbildung, Arbeit und Erwerb
- **Ausgleich und Verantwortung:** Erfolgreiche Integrationspolitik stärkt den Zusammenhalt im Stadt- raum
- **Aktivierung und Teilhabe:** Erfolgreiche Integrationspolitik bekämpft Diskriminierung, ist partizipativ und stärkt die Zivilgesellschaft
- **Gegen Ausgrenzung:** Erfolgreiche Integrationspolitik gibt Flüchtlingen eine Perspektive
- **Gemeinsame Ziele, geteilte Verantwortung:** Erfolgreiche Integrationspolitik stärkt die Kooperation zwischen Senat und Bezirken

<u>Teilziele der Musikschule</u>	<u>besondere Maßnahmen in der Musikschule</u>
<p><u>Leitbild der Musikschule:</u></p> <p>„Wir entwickeln die im Schüler angelegten Potenziale in bestmöglicher Weise. [...] Durch unsere vielfältigen Unterrichtsangebote – auch in Ensembles, Kursen und Projekten – sichern wir die musikalische Grundversorgung der Bevölkerung. Dabei bieten wir sowohl eine langfristige und kontinuierliche Ausbildung als auch kurzfristiger angelegte Projekte und Weiterbildungsveranstaltungen an. [...] Wir arbeiten mit allen bewährten pädagogischen Vermittlungsformen und -methoden des Einzel-, Gruppen-, Klassen- und Ensembleunterrichts, greifen aber auch neue Impulse der Musikpädagogik auf und entwickeln eigene innovative Unterrichts- und Veranstaltungsformen und -inhalte.“</p>	<p>Soll:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Generell die verstärkte und ständige Berücksichtigung sozialraumorientierter Aspekte im gesamten Unterrichts-, Veranstaltungs- und internen Fortbildungsgeschehen. 2. Projekt- und Ferienangebote speziell für Kinder und Jugendliche nichtdeutscher Herkunft („Antonstr-Gangs“). 3. Informations-, Schnupper- und Mitmach-Angebote für die Eltern (und Großeltern) speziell der Schüler/innen mit Migrationshintergrund. 4. 100%-ige Gewährleistung der Partizipation von Schülern/innen nicht deutscher Herkunft bei Projekten und Fahrten von Klassen, Kursen und Ensembles.

Handlungsstrategien des Berliner Integrationskonzeptes:

- **Eine berufliche Perspektive für jede und jeden:** Erfolgreiche Integrationspolitik schafft Zugang zu Ausbildung, Arbeit und Erwerb
- **Talente erkennen und fördern:** Erfolgreiche Integrationspolitik definiert den Bildungsauftrag von Kita und Schule neu
- **Für alle Bürger/innen da:** Erfolgreiche Integrationspolitik schafft eine neue Kundenorientierung in der Berliner Verwaltung und den sozialen Diensten
- **Gemeinsame Ziele, geteilte Verantwortung:** Erfolgreiche Integrationspolitik stärkt die Kooperation zwischen Senat und Bezirken

<u>Teilziele der Musikschule</u>	<u>besondere Maßnahmen in der Musikschule</u>
<p><u>Leitbild der Musikschule:</u></p> <p>„Wir sind Ansprech- und Kooperationspartner für andere Bildungsträger (Kitas, Schulen, Volkshochschulen, Hochschulen) und für Träger bzw. Anbieter musikkultureller Veranstaltungen im Jugend-, Sozial- und Freizeitbereich. [...]“</p> <p>„Besondere Kooperationsbeziehungen verbinden uns mit [...] den Ganztagschulen im Grundschulbereich, in deren Angeboten wir als Musikschule zunehmend</p>	<p>Ist:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Gewachsene und erfolgreiche Kooperationsbeziehungen mit Kitas, Grundschulen, Hochschulen und anderen Einrichtungen. 2. Wahrnehmung eines einschlägigen Fortbildungsangebots der Landesmusikakademie zum Klassenunterricht durch sieben Kollegen/innen der Musikschule. <p>Soll:</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Beendigung, Ausbau und/oder Intensivierung aller unter Ist aufgeführten Initiativen in allen Arbeitsfeldern.

präsent sind.“	<ol style="list-style-type: none"> 4. Generelle bzw. stärkere Berücksichtigung integrativer Zusammenhänge und Aspekte in allen Arbeitsfeldern. 5. In Verhandlungen mit SenBWF Klärungen in den Bereichen Organisation, Finanzen, Status-/Dienstrechtsfragen etc. sowie Thematisierung und Klärungen des Subthemas „Integration“ im Bereich Schulkoooperationen.
----------------	---

Handlungsstrategien des Berliner Integrationskonzeptes:

- **Eine berufliche Perspektive für jede und jeden:** Erfolgreiche Integrationspolitik schafft Zugang zu Ausbildung, Arbeit und Erwerb
- **Talente erkennen und fördern:** Erfolgreiche Integrationspolitik definiert den Bildungsauftrag von Kita und Schule neu
- **Gegen Ausgrenzung:** Erfolgreiche Integrationspolitik gibt Flüchtlingen eine Perspektive

<u>Teilziele der Musikschule</u>	<u>besondere Maßnahmen in der Musikschule</u>
<p>Leitbild der Musikschule:</p> <p>„Wir fördern Begabungen in Förderstufe und studienvorbereitender Ausbildung mit besonders umfassenden Unterrichtsangeboten und Entgeltvergünstigungen. Wir erfüllen darüber hinaus eine wichtige Funktion bei der Ausbildung des professionellen Musikernachwuchses in unserem Land.“</p>	<p>Ist:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Umfassende und erfolgreiche Sichtung und Förderung von Talenten im Kreis der eigenen Schüler. 2. Erfolgreiche Nachwuchsförderung für alle denkbaren Studien- und Berufsfelder in „Studienvorbereitender Ausbildung“ (SVA) und Förderstufe. <p>Soll:</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Ausdehnung der Sichtung, Interessierung und ggf. Förderung von Talenten auf die Kooperationschulen unter besonderer Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen nicht deutscher Herkunft.

Handlungsstrategien des Berliner Integrationskonzeptes:

- **Eine Stadt – viele Lebenswelten:** Erfolgreiche Integrationspolitik nutzt die Stärken der europäischen Metropole mit internationaler Anziehungskraft
- **Für alle Bürger/innen da:** Erfolgreiche Integrationspolitik schafft eine neue Kundenorientierung in der Berliner Verwaltung und den sozialen Diensten
- **Ausgleich und Verantwortung:** Erfolgreiche Integrationspolitik stärkt den Zusammenhalt im Stadtraum
- **Aktivierung und Teilhabe:** Erfolgreiche Integrationspolitik bekämpft Diskriminierung, ist partizipativ und stärkt die Zivilgesellschaft
- **Gegen Ausgrenzung:** Erfolgreiche Integrationspolitik gibt Flüchtlingen eine Perspektive

<u>Teilziele der Musikschule</u>	<u>besondere Maßnahmen in der Musikschule</u>
<p>Leitbild der Musikschule:</p> <p>„Wir sind eine öffentliche Bildungseinrichtung und zugleich ein Treffpunkt für künstlerische und soziale Begegnungen. Wir sind offen für Musik- und Tanzinteressierte [...] unterschiedlichster Kulturkreise, Nationalitäten und Bevölkerungsschichten. Durch die aktive, gemeinschaftliche Beschäftigung mit Musik und Tanz wollen wir den Zugang zu anderen Weltbildern</p>	<p>Ist:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Angebote dieser Zielrichtung sind ansatzweise (Anzahl, Nachfrage, Gelingen) in den kursveranstaltenden Arbeitsbereichen und der Veranstaltungsszene vorhanden. 2. Für die integrationsspezifische Profilierung dieses Arbeitsfeldes fehlen aber in großem Umfang personale, räumliche und finanzielle Ressourcen. 3. Baulich-räumliche und ausstattungsbezogene

<p>und Kulturen fördern, zu Kommunikation und Integration beitragen [...] [...] Wir verstehen und vermitteln Musik und Tanz als Kunst und [...] als soziales Medium, das [...] auch die Begegnung und das gegenseitige Verständnis über alle denkbaren Grenzen hinweg ermöglicht.“</p> <p>Die drei Zweigstellen als dezentrale Orte des Unterrichtsgeschehens tragen auch kieznahe Konzerte, Tanz- und Musiktheateraufführungen oder Jazz- und Rockkonzerte zur Bereicherung und Ausgestaltung des kulturellen Lebens bei.</p>	<p>Allgemeindefizite in Zweigstellen und Veranstaltungsorten komplizieren in hohem Maße die praktische Umsetzung und den Erfolg der „Treffpunkt“-Idee.</p> <p>4. Kurz: Wir wollen „kommunizieren, integrieren, Verständnis befördern und bereichern“, aber ein Blick auf die Musikschulbedingungen und -ressourcen lehrt, dass wir „praktisch“ wenig umsetzen können und so zugleich die Tür zuschlagen.</p> <p>Soll:</p> <p>5. Allmähliche Optimierungen auf allen Feldern des in Ist Benannten.</p>
--	--

Es ergeben sich als Beiträge zu einem Amts-Zielkatalog integrationspolitischer Arbeit folgende Einzelziele des Fachbereichs Musikschule:

Herleitung der Amtsziele

- a) Die Musikschule ist ihrem Selbstverständnis nach einem umfassenden und integrativen Ansatz der kulturellen Bildung und Ausbildung verpflichtet und hat daher das Ziel, aktiv die Einbeziehung von Menschen jeglichen Alters, aller sozialen Milieus und jeglicher Herkunft, Nationalität und Religion in ihre Bildungsangebote zu betreiben („Musikalisch-tänzerische Ausbildung und Betätigung für Alle“) und Kommunikation und Respekt zwischen allen Beteiligten zu befördern.
- b) Die Musikschule will auch und gerade solchen Menschen die Zugänge zur musikalischen Bildung und Betätigung ermöglichen, die sie auf Grund ihrer gesellschaftlichen oder persönlichen Voraussetzungen (Alter, Einkommens- und Bildungsvoraussetzungen, Herkunft und Nationalität als Ausgrenzungsfaktoren) nicht ohne weiteres erreicht und anziehen kann.
- c) Die Musikschule ist insofern einem emanzipatorischen und interkulturellen Bildungsansatz verpflichtet mit dem Ziel individueller Teilhabe, Befähigung und Bereicherung auch und gerade für Mitbürger nicht deutscher Herkunft sowie der Bereicherung und Stärkung der „Zivil- und Bürgergesellschaft“.
- d) Die Musikschule hat nach innen und außen schwerpunktmäßig das Ziel der Beachtung und Förderung interkultureller Kompetenz (hier auch Verwaltung) und des interkulturellen Dialogs (im Rahmen aller Unterrichts- und Veranstaltungsangebote und speziell in der Abteilung „Musik anderer Kulturen“ des Arbeitsbereiches V).
- e) Die Musikschule hat darüber hinaus das Ziel des Abbaus von Bildungsungleichheiten zwischen den Menschen, den Anspruch der Verwirklichung des Prinzips „Lebenslanges Lernen“ in den Betätigungsfeldern Musik und Tanz sowie auch und gerade für Kinder und Jugendliche nicht deutscher Herkunft die Aufgabe und das Ziel der Findung und speziellen Förderung von „Talenten“ in Schulen und in den Musikschulabteilungen „Begabtenförderung“ und „Studienvorbereitende Ausbildung“ .
- f) Die Musikschule will durch das verstärkte Engagement im Bereich „Kooperation mit Schulen“ junge Menschen mit Migrationshintergrund erreichen, interes-

sieren und in die musikalische Bildungsarbeit einbeziehen, um so Partizipation zu befördern und Gleichbehandlung zu verwirklichen.

- g) Die Musikschule muss und will, um ihrer Funktion als sozialem und künstlerischem Treffpunkt für alle Bürger/innen des Kiezes – also auch und gerade solche nicht deutscher Herkunft – gerecht werden zu können, die personalen und fachlichen Ausstattungen sowie die baulich-räumlichen Gegebenheiten (besser: „Zustände“) in den Zweigstellen und Veranstaltungsorten in starkem Ausmaß verbessern und einladend/motivierend gestalten, womit erst hier abschließend die allfälligen „Integrationsressourcen“ angesprochen sein mögen.

Fachbereich Bibliotheken

Bezogen auf die oben genannten Handlungsgrundlagen (siehe Modul 2 Kapitel I) sind die integrativen Ansätze des Fachbereiches Bibliotheken folgende:

- Verpflichtung zu einem umfassenden und integrativen Ansatz,
- Verpflichtung zu einem inklusiven Medienangebot,
- Verpflichtung, Informationen verfügbar zu machen unabhängig von Sprache, Herkunft und finanzieller Potenz,
- Förderung interkultureller Kompetenz (Weltoffenheit),
- Verpflichtung zur Unterstützung von Chancengleichheit,
- Verpflichtung zu einem inklusiven Ansatz.

Handlungsstrategien des Berliner Integrationskonzeptes:

- **Eine Stadt – viele Lebenswelten:** Erfolgreiche Integrationspolitik nutzt die Stärken der europäischen Metropole mit internationaler Anziehungskraft
- **Talente erkennen und fördern:** Erfolgreiche Integrationspolitik definiert den Bildungsauftrag von Kita und Schule neu
- **Für alle Bürger/innen da:** Erfolgreiche Integrationspolitik schafft eine neue Kundenorientierung in der Berliner Verwaltung und den sozialen Diensten

<u>Teilziele des Fachbereichs Bibliotheken</u>	<u>besondere Maßnahmen im Fachbereich Bibliotheken</u>
<p>Bibliotheken bieten für jeden einen kostenfreien, niedrighschwelligem Zugang zu Kultur und Bildung und tragen wesentlich zu Identitätsbildung und Persönlichkeitsentwicklung sowie zum Ausbau der individuellen Fähigkeiten und Kompetenzen bei:</p> <p>„Bibliotheken schlagen Brücken zwischen Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft und sind als Orte des freien Zugangs zu Wissen, Lernen und Forschen unersetzliche Bildungseinrichtungen [...] Bibliotheken eröffnen Welten, vermitteln Werte und Lebensqualität. Sie stehen allen Generationen offen und befördern den Austausch zwischen ihnen.“ (Enquete-Kommission: „Kultur in Deutschland“, Bundestagsdrucksache 16/7000, S. 129).</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Versorgung der Bürger/innen im Bezirk durch ein abgestuftes System von Standorten und kundenorientierten Dienstleistungen in den Sozialräumen, z. B. umfangreicher türkischsprachiger Bestand in der Bibliothek am Luisenbad. 2. Bibliotheken als kulturelle Treffpunkte und Lernorte, die ein parteipolitisch und religiös neutrales und geschütztes Umfeld bieten, das unabhängig von Alter, Geschlecht und Nationalität genutzt werden kann. 3. Bereitstellung von Einzel- und Gruppenarbeitsplätzen. 4. Medien und Programme zur Sprach- und Leseförderung sowie die Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz, auch um sozialisationsbedingte Benachteiligungen auszugleichen und die Entwicklung von Kernkompetenzen zu fördern. 5. Medien und Programme zur Förderung kreativen Denkens und Handelns (z.B. Veranstaltungsreihe „Philosophieren mit Kindern“, Aktionen im Rahmen des Poesie-Festivals „Printemps des Poetes“, Manga-

	Buch- und Hörspielworkshops, Veranstaltungsreihen zum ein- und zweisprachigen Erzählen: „Erzählzeit“, „Es war und es war nicht“).
--	---

Handlungsstrategien des Berliner Integrationskonzeptes:

- **Eine Stadt – viele Lebenswelten:** Erfolgreiche Integrationspolitik nutzt die Stärken der europäischen Metropole mit internationaler Anziehungskraft
- **Talente erkennen und fördern:** Erfolgreiche Integrationspolitik definiert den Bildungsauftrag von Kita und Schule neu
- **Aktivierung und Teilhabe:** Erfolgreiche Integrationspolitik bekämpft Diskriminierung, ist partizipativ und stärkt die Zivilgesellschaft

<u>Teilziele des Fachbereichs Bibliotheken</u>	<u>besondere Maßnahmen im Fachbereich Bibliotheken</u>
Die Bibliotheken „eröffnen allen Bürgern/innen ungeachtet ihres sozialen, gesundheitlichen, materiellen, religiösen und ethnischen Status den freien Zugang zu einer breit gefächerten Medienvielfalt.“ (Leitbild für die Berliner Öffentlichen Bibliotheken in den Bezirken)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Öffentlicher Raum für alle Bevölkerungsgruppen als Ort der Begegnung, der ohne Vorbedingungen genutzt werden kann. 2. Förderung des interkulturellen Dialogs durch muttersprachliche und mehrsprachige Medien sowie Medien zum Erwerb der deutschen Sprache als Zweit- oder Fremdsprache;⁴¹ fester Etatanteil 29.740,- in 2011 fachpolitisch gesetzt plus dezentrale zielgruppenorientierte Ergänzungen sowie Etataufstockung durch Drittmittel.

Handlungsstrategien des Berliner Integrationskonzeptes:

- **Aktivierung und Teilhabe:** Erfolgreiche Integrationspolitik bekämpft Diskriminierung, ist partizipativ und stärkt die Zivilgesellschaft
- **Gegen Ausgrenzung:** Erfolgreiche Integrationspolitik gibt Flüchtlingen eine Perspektive

<u>Teilziele des Fachbereichs Bibliotheken</u>	<u>besondere Maßnahmen im Fachbereich Bibliotheken</u>
„In Arbeitsteilung mit den wissenschaftlichen Bibliotheken in Berlin, die die Freiheit von Forschung und Lehre ermöglichen, garantieren die Berliner Öffentlichen Bibliotheken für jede/n Interessierte/n den freien Zugang zu Wissen, zum kulturellen Erbe und zum kreativem Denken. Sie unterwerfen sich keiner Zensur und fördern die intellektuelle Freiheit durch ihren Mix aus traditionellen Medien und den neuen Informationstechnologien. Um ihrem Auftrag in der modernen Wissensgesellschaft gerecht zu werden und gleichzeitig ihre Ressourcen wirtschaftlich/effizient einzusetzen, sind sie als offenes Netzwerk organisiert.“ (Leitbild für die Berliner Öffentlichen Bibliotheken in den Bezirken)	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung des freien Zugangs zu Information und Wissen durch Print- und elektronische Medien. 2. Angesichts der Vielfalt der Kulturen und Sprachen im Bezirk gewinnt der freie Zugang zum Internet als wichtige Informationsquelle auch in anderen Sprachen zunehmend an Bedeutung: Die Bezirksbibliotheken bieten von daher 44 Internetarbeitsplätze, die Möglichkeit ihrer kostenfreien Nutzung und W-LAN.

⁴¹ Abgestimmt auf das Einzugsgebiet gibt es umfangreiche, aktuelle fremdsprachige Bestände insbesondere in türkischer (rd. 5000 ME) und arabischer Sprache schwerpunktmäßig in der Bibliothek am Luisenbad, ein ausgebautetes Angebot an englischsprachigen Audiobooks (rd. 1000 ME) schwerpunktmäßig in der BZB Philipp Schaeffer, „Französisch im Bildungsverbund“ in Tiergarten Süd und ein breites Filmangebot auf DVD und Blu-ray Disc mit der Möglichkeit der individuellen Sprachenauswahl in allen Häusern. Aktuellste Information garantieren Zeitungen und Zeitschriften auch in Fremdsprachen sowie der kostenfreie Zugang zum Internet.

Handlungsstrategien des Berliner Integrationskonzeptes:

- **Eine Stadt – viele Lebenswelten:** Erfolgreiche Integrationspolitik nutzt die Stärken der europäischen Metropole mit internationaler Anziehungskraft
- **Aktivierung und Teilhabe:** Erfolgreiche Integrationspolitik bekämpft Diskriminierung, ist partizipativ und stärkt die Zivilgesellschaft

<u>Teilziele des Fachbereichs Bibliotheken</u>	<u>besondere Maßnahmen im Fachbereich Bibliotheken</u>
<p>Bibliotheken „ermöglichen als lokale Informationszentren allen Interessenten Zugang zu Kommunikation und Information:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ schaffen eine Balance zwischen traditionellem Medienangebot und dem Angebot an neuen elektronischen Medien, ➤ betreuen die Menschen im Umgang mit neuen Medien und bieten kompetente Unterstützung sowie professionelle Beratung an (z.B. bei der Auswertung/Bewertung von Informationen), ➤ betreiben aktiv die Erschließung und Aufbereitung von Informationsquellen, über die andere Stellen nicht verfügen.“ (Leitbild für die Berliner Öffentlichen Bibliotheken in den Bezirken). 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Bereitstellung des freien Zugriffs auf Medien, Datenbanken, Online-Ressourcen und weltweite Informations- und Bildungsnetze. 2. Schulung des Umgangs mit Medien und Informationen, insbesondere für Kinder, Jugendliche und Senioren z.B. Recherche-Workshops, Internet-Schulungen, Teilnahme an der Kinderjury für den Kindersoftwarepreis.

Handlungsstrategien des Berliner Integrationskonzeptes:

- **Talente erkennen und fördern:** Erfolgreiche Integrationspolitik definiert den Bildungsauftrag von Kita und Schule neu
- **Eine berufliche Perspektive für jede und jeden:** Erfolgreiche Integrationspolitik schafft Zugang zu Ausbildung, Arbeit und Erwerb

<u>Teilziele des Fachbereichs Bibliotheken</u>	<u>besondere Maßnahmen im Fachbereich Bibliotheken</u>
<p>„Lernort – Berliner Öffentliche Bibliotheken</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ verstehen sich als zentrale Orte der außerschulischen Leseförderung und Lesemotivation besonders für Kinder und Jugendliche, ➤ ermöglichen einen unkomplizierten Zugang zur Medienkultur und fördern die Entwicklung von Medienkompetenz, ➤ verstehen sich selbst als lernende Organisation und unterstützen im Sinn des lebenslangen Lernens Aus-, Fort- und Weiterbildung, ➤ erproben neue Lernwege und kooperieren mit Organisationen, die persönliche oder berufliche Aus- und Weiter- 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verbindliche Kooperationen mit Kitas und Schulen: Organisation und Durchführung von begleitenden Veranstaltungen und Bereitstellung von Lern- und Unterrichtshilfen. 2. Modulare Programme wie das prämierte Best Practice-Beispiel „Kinder werden WortStark“ zur Sprach- und Leseförderung.⁴² 3. Ehrenamtliches Vorlesen, auch in anderen Sprachen und ein wachsendes Angebot an muttersprachlicher und mehrsprachiger Literatur. 4. Kooperation mit anderen wichtigen Bildungsakteuren in den Quartieren, z.B. Führungen für Teilnehmer/innen an VHS-Integrationskursen, Mitarbeit am Projekt inter@ktiv Deutsch der Lehr- und Lernwerkstatt DAZ, Mitarbeit in Bildungsverbänden. 5. Fortbildungen für Lehrer/innen und Erzieher/innen z. B. „Geheimes Bilderbuch – Was Bilder erzählen“,

⁴² Vergleiche: <http://www.berlin.de/citybibliothek/sprachfoerderung/index.html>.

<p>bildung betreiben.“ (Leitbild für die Berliner Öffentlichen Bibliotheken in den Bezirken)</p>	<p>Workshops zur Literaturvermittlung auch für Lesepaten, Veranstaltungen zum Thema Mehrsprachigkeit.</p> <ol style="list-style-type: none"> 6. Einbindung von Eltern in Bildungsprozesse (z. B. VHS-Elternkurse in der Bibliothek, Eltern-/Kindgruppen zur Vermittlung von altersgerechter Literatur mit muttersprachlicher Begleitung. 7. Hausaufgabenhilfe und Lernunterstützung für Schüler/innen aller Schulstufen in Projekten wie „Sprich mit mir“ oder „Lernwerkstätten“ in den Bibliotheken; schulbegleitende Literatur in allen Häusern. 8. Kooperation der @hugo-Jugendmedienetage mit dem Förderverein für arbeitslose Jugendliche e. V.: Seminare, Workshops und Beratungsstunden zur Berufsorientierung und Ausbildungsplatzsuche für Haupt- und Realschüler.
---	--

Handlungsstrategien des Berliner Integrationskonzeptes:

- **Eine Stadt – viele Lebenswelten:** Erfolgreiche Integrationspolitik nutzt die Stärken der europäischen Metropole mit internationaler Anziehungskraft

Teilziele des Fachbereichs Bibliotheken	besondere Maßnahmen im Fachbereich Bibliotheken
<p>Die Arbeit der Bibliotheken richtet sich an internationalen Standards aus, hier insbesondere dem IFLA Manifest zur multikulturellen Bibliothek mit den Zielstellungen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Förderung des Bewusstseins für den Wert kultureller Vielfalt und Unterstützung des kulturellen Dialogs ➤ Stärkung der sprachlichen Vielfalt und Respekt für die Muttersprache ➤ Erleichterung des harmonischen Zusammenlebens verschiedener Sprachen einschließlich des Lernens mehrerer Sprachen schon im Kindesalter ➤ Sicherung des sprachlichen und kulturellen Erbes und Unterstützung von Produktion und Verbreitung von Werken in allen relevanten Sprachen ➤ Unterstützung der Eingliederung von Personen und Gruppen aller verschiedenen kulturellen Hintergründe ➤ Förderung von Informationskompetenz im digitalen Zeitalter und des Beherrschens von Informations- und Kommunikationstechnologien ➤ Vorantreiben von sprachlicher Vielfalt im virtuellen Raum ➤ Förderung des allgemeinen Zugangs zum virtuellen Raum ➤ Unterstützung des Wissens- 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Veranstaltungsangebot, das gesellschaftliche und kulturelle Vielfalt spiegelt und reflektiert (zunehmend auch in anderen Sprachen): z. B. internationales Literaturfestival, Podiumsdiskussion zur Rolle der Bibliotheken im Integrationsprozess. 2. Profilierung der Bibliothek am Luisenbad als „Haus der Sprachen“. 3. Erstinfos zur Nutzung der Bibliotheken liegen in den wichtigsten Sprachen vor. 4. Interkulturelle Kompetenz ist Bestandteil der Anforderungsprofile; entsprechende Schulungen finden statt. 5. Erhöhung des Anteils von Mitarbeitern/innen mit Migrationshintergrund auch durch Ehrenamt und Praktika. 6. Information zu integrationsspezifischen Fragestellungen auf der Website: www. citybibliothek.berlin.de, insbesondere in der Rubrik „Kulturenbeutel“. 7. Eigene Leitlinien zur interkulturellen Ausrichtung der Bibliothek auf der Website http://www.berlin.de/citybibliothek/ kulturenbeutel/ziele.html. 8. Internes Fachforum sowie Teilnahme an Arbeitskreisen zur interkulturellen Bibliotheksarbeit und Fortbildungsveranstaltungen; Unterstützung wissenschaftlicher Arbeiten zum Thema.

Die Bibliotheken sind einem umfassenden, inklusiven und emanzipatorischen Bildungsansatz verpflichtet und entsprechen in ihren allgemeinen Zielsetzungen den von der VHS formulierten Ansätzen a) - d). Die benannten Maßnahmen sollen fortgeführt und intensiviert werden, ein Ausbau ist entsprechend den auf der Website veröffentlichten Zielen geplant:

<http://www.berlin.de/citybibliothek/kulturenbeutel/ziele.html>.

Herleitung der Amtsziele

Dies sind:

- Allen Interessierten den freien Zugang zu Wissen, zum kulturellen Erbe und zum kreativen Denken zu ermöglichen.
- Das Bewusstsein für den positiven Wert kultureller und sprachlicher Vielfalt zu fördern und den kulturellen Dialog zu unterstützen.
- Aktuelle Bestände an Büchern, digitalen Medien, Zeitschriften und Zeitungen in diversen Sprachen in unseren Bibliotheksstandorten vorzuhalten.
- Programme zur Sprach- und Leseförderung speziell für Kinder und Jugendliche anzubieten.
- Das Angebot an Sprachkursen zum Erlernen der deutschen Sprache und diverser Fremdsprachen auszubauen.
- In allen Bibliotheken einen freien Zugang zum Internet zu garantieren, so dass Informationen aus aller Welt, in allen Sprachen, zu allen Ländern und Kulturen abgerufen werden können.
- Programme zu entwickeln, die Medien- und Informationskompetenz stärken und zur Nutzung der Bibliotheks- und Informationsdienstleistungen befähigen.
- Ein Veranstaltungsangebot zu Themen und in Sprachen aufzubauen, das der kulturellen Vielfalt Berlins und insbesondere der Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg und Mitte entspricht.
- Kooperationen mit anderen Bildungseinrichtungen, Behörden und Migrantenorganisationen zu intensivieren.
- Informationen zu Berlin, Integration, Behörden, Bildungsangeboten, Berufsqualifizierung und Jobsuche anzubieten.
- Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der citybibliothek.berlin im Bereich interkulturelle Kompetenz und Sprachen zu qualifizieren.
- Die interkulturellen Ausrichtung der Bibliotheken zu thematisieren und zu standardisieren. Um die Situation in der Stadtbibliothek regelmäßig zu überprüfen, wird eine Checkliste eingesetzt.

Wir unterstützen die Bestrebungen der Expertengruppe Interkulturelle Bibliotheksarbeit des Deutschen Bibliotheksverband e. V. sowie das IFLA-Manifest zur multikulturellen Bibliotheksarbeit. Unsere Ziele sind die ersten Schritte zur Umsetzung der Erklärung.

Unter Berücksichtigung bzw. Verwendung von:

Quellen

- BA Mitte von Berlin (Amt für Weiterbildung und Kultur / Jugendamt), Kulturelle Bildung – Konzept 2011.
- BiKu 1 100, Tabellenraster und „Vorschlag zur...“ v. 28.10.2010.
- BiKu 2 100, „Vorschlag und Beiträge des Fachbereichs 2 (Musikschule)...“ v. 01.02.2011.
- BiKu 3 (komm.) Medienetat 2011.
- Brücken für Babylon : interkulturelle Bibliotheksarbeit ; Grundlagen, Konzepte, Erfahrungen / hrsg. von Petra Hauke und Rolf Busch. Mit einem Geleitwort von Claudia Lux. - Bad Honnef : Bock + Herchen, 2008.
- BzBm IB, „Verfahrensvorschlag [...]“ v. 13.01.2011.
- BzBm IB, Entwurf des Integrationsprogramms (Integrationspolitisches Handlungskonzept) 2010/2011 v. 22.09.2010.
- BzBm IB, Diverse Materialien zu „Interkulturelle Kompetenz“ und „Interkulturelle Öffnung der Verwaltung“.
- dbv Landesverband Berlin im Deutschen Bibliotheksverband e. V., Interkulturelles Kulturgut! Bibliotheken in Berlin.
- Deutsche Bibliotheksstatistik DBS, Berichtsjahr 2010.
- Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“, Bundestagsdrucksache 16/7000.
- Gesetz zur Regelung von Partizipation und Integration in Berlin, Art. I (PartIntG).
- Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 [...].
- IFLA Manifest zur multikulturellen Bibliothek.
- Kleine Anfrage 0181/III Integrationspolitische Zielstellungen des Bezirksamtes – Antwort vom 14.04.2008.
- Leitbild für die Berliner Öffentlichen Bibliotheken in den Bezirken (Endfassung vom 22.04.2004).
- Prozessunterstützende Organisationsentwicklung im Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg: Stadtbibliothek Friedrichshain-Kreuzberg: Bibliotheksarbeit im interkulturellen Umfeld.
- Senat von Berlin, Integrationskonzept „Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken“ 2007.
- Senat von Berlin, Erster Umsetzungsbericht zum Berliner Integrationskonzept 2007 – 2009.
- Verfassung von Berlin vom 23. November 1995 [...].
- „Vielfalt fördern – Zusammenhalt stärken“ – Ziele der citybibliothek.berlin <http://www.berlin.de/citybibliothek/kulturenbeutel/ziele.html>.
- www.citybibliothek.berlin.de, insbesondere die Rubriken „Wir über uns“ und „Kulturenbeutel“.

Fachbereiche Kunst, Kultur und Geschichte

Die Arbeit des Fachbereiches Kunst, Kultur und Geschichte basiert mittelbar auf dem Grundgesetz und der Verfassung von Berlin.

- Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit (Art. 2 Abs. 1 GG) und aus Artikel 5 Abs. 3 [...] die Kunst ist frei [...].

- bzw. der Staat schützt und fördert das kulturelle Leben (Art. 20 Abs. 2 VvB).

Gleichwohl findet insbesondere der Schwerpunkt der fachlichen Arbeit, die kulturelle Bildungsarbeit, in zahlreichen Rechtsvorschriften Erwähnung: „[...] außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher [...] Bildung zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehört [...]“ (SGB VIII, § 11 Abs. 3 Nr. 1) oder aber [...] dass schulische Bildung Schüler/innen insbesondere befähigen soll, die eigene Kultur sowie andere Kulturen kennen zu lernen und zu verstehen [...] zum friedlichen Zusammenleben der Kulturen durch die Entwicklung interkultureller Kompetenz beizutragen und für das Lebensrecht und die Würde aller Menschen einzutreten“ (§3 Abs 3 Nr. 3 Schulgesetz von Berlin).

Neben den angeführten Rechtsgrundlagen stellt die Berliner Rahmenkonzeption *Kulturelle Bildung* eine wichtige Arbeitsgrundlage dar. Die Arbeit des Fachbereiches basiert in weiten Teilen auf der Ableitung der dort formulierten Handlungsfelder und Zielstellungen. Die Rahmenkonzeption selbst findet als Leitprojekt 1C, Handlungsfeld I, im Berliner Integrationskonzept Erwähnung.

Kunst und Kultur begleiten alle Lebensbereiche der Menschen, sie berühren die Arbeit großer Teile der bezirklichen Fachämter. Die Fachbereiche Kunst, Kultur, Geschichte verstehen sich und ihre Arbeit daher als integrative Querschnittsaufgabe in dem Bemühen, Kindern und Jugendlichen die Teilhabe am kulturellen Leben zu ermöglichen.

Bezogen auf die oben genannten Handlungsgrundlagen (siehe Modul 2 Kapitel I) sind die integrativen Ansätze der Fachbereiche Kunst und Kultur bzw. Geschichte folgende:

- Eröffnung der kulturellen Teilhabe am gesellschaftlichen Leben; Chancengleichheit, interkulturelle Kompetenz und Inklusion.
- Abbau von Bildungsungleichheiten durch entsprechende Angebote.

Handlungsstrategien des Berliner Integrationskonzeptes:

- **Eine berufliche Perspektive für jede und jeden:** Erfolgreiche Integrationspolitik schafft Zugang zu Ausbildung, Arbeit und Erwerb
- **Talente erkennen und fördern:** Erfolgreiche Integrationspolitik definiert den Bildungsauftrag von Kita und Schule neu

<u>Teilziele der Fachbereiche Kunst, Kultur und Geschichte</u>	<u>besondere Maßnahmen der Fachbereiche Kunst, Kultur und Geschichte</u>
<p>Fachkompetenz in der Kulturellen Bildungsarbeit zu bieten, die alle Genres umfasst. Kulturelle Bildung soll Kompetenzen für die Entwicklung der Persönlichkeit, eine aktive Lebensgestaltung und eine berufliche Perspektive fördern.</p> <p>Ressortübergreifende Kooperationen mit den Ämtern der außerschulischen wie schulischen Bildung, dem Jugendamt; Beratung in der Umsetzung ihrer Aufgaben</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Leitung der ressortübergreifenden AG „Kulturelle Bildung“, Umsetzung des Konzepts zur kommunal verantworteten kulturellen Bildungsarbeit unter sozial-räumlichen Gesichtspunkten. 2. Konzeption und Steuerung kultureller Bildungsverbünde. 3. Betrieb der Kinderkunstwerkstatt Schönwalder Str. in Kooperation mit der Jugendkunstschule. Kinderkunstwerkstatt mit dem Theateratelier: Darstellendes Spiel, Bildende und Angewandte Künste speziell für Kinder

<p>Unentgeltliche Angebote für Kinder und Jugendliche im Bereich der Kulturellen Bildung bereitstellen</p> <p>Kulturelle Bildung umfasst die Erfahrungen mit der Auseinandersetzung mit bildender Kunst, Theater, Spiel und Tanz, Musik und Literatur; sie trägt letztendlich zur Werteentwicklung unserer Gesellschaft bei.</p>	<p>für Kitas und Schulen.</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. Kunstprojekte wie „Videoperformance & Rauminstallation“ für Grund- und Oberschüler/innen in ihren Schulen mit anschließenden Präsentationen. 5. Umsetzung des Projektfonds Kulturelle Bildung: Künstler/innen erarbeiten mit Schülern/innen künstlerische Projekte z. B. in den Bereichen Literatur, Installation, elektronische Medien, Bildhauerei. Themen sind u.a. Natur, Heimat, Familie.
--	--

Handlungsstrategie des Berliner Integrationskonzeptes:

- **Eine Stadt – viele Lebenswelten:** Erfolgreiche Integrationspolitik nutzt die Stärken der europäischen Metropole mit internationaler Anziehungskraft
- **Aktivierung und Teilhabe:** Erfolgreiche Integrationspolitik bekämpft Diskriminierung, ist partizipativ und stärkt die Zivilgesellschaft

<u>Teilziele der Fachbereiche Kunst, Kultur und Geschichte</u>	<u>besondere Maßnahmen der Fachbereiche Kunst, Kultur und Geschichte</u>
<p>Betrieb der Galerie Wedding. Kunst und Interkultur: Der Fachbereich Kunst und Kultur bietet eine Plattform der interkulturellen und interdisziplinären Auseinandersetzung.</p> <p>Die Galerie ist kommunale Partnerin und Brückenbauerin für Freie Träger, die Kunstszene, Bildungseinrichtungen sowie Institutionen des Bundes und trägt damit zum gesellschaftlichen Dialog, Beratungsmöglichkeiten, Vernetzung und der kulturellen Globalisierung bei.</p> <p>Das Profil der Galerie eröffnet darüber hinaus die Möglichkeit einer „kulturellen“ Qualifizierung migrantischer Kuratoren/innen und des migrantischen Nachwuchses.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Mitten im Wedding wird den Bürgern/innen Kunst von Künstlern/innen mit Migrationshintergrund vorgestellt, damit ihnen etwaige Berührungspunkte genommen werden und sie zu einer eigenen Auseinandersetzung mit Kunst finden können. 2. Migrantische Künstler/innen des Bezirkes treten mit ihrer Umgebung, internationalen Künstlern/innen, mit der Bevölkerung, der Berliner Kunstszene in einen Dialog zu unterschiedlichsten Themenstellungen: z.B. Verarbeitung der Erfahrungen des Fremdseins, der Verwurzelung in mehreren Kulturen. Damit werden Erfahrungen ausgetauscht, die die Lebenswirklichkeit der Bevölkerung darstellen. Gleichzeitig ist die Galerie Partnerin Freier Träger im Bezirk wie Bildhauerkunstwerkstätten, nichtkommunale Galerien wie der IFA-Galerie, der Einrichtungen und Institutionen wie Schulen, Kitas, UdK und internationalen Kunstinstituten.

Handlungsstrategie des Berliner Integrationskonzeptes:

- **Eine Stadt – viele Lebenswelten:** Erfolgreiche Integrationspolitik nutzt die Stärken der europäischen Metropole mit internationaler Anziehungskraft
- **Eine berufliche Perspektive für jede und jeden:** Erfolgreiche Integrationspolitik schafft Zugang zu Ausbildung, Arbeit und Erwerb
- **Talente erkennen und fördern:** Erfolgreiche Integrationspolitik definiert den Bildungsauftrag von Kita und Schule neu
- **Für alle Bürger/innen da:** Erfolgreiche Integrationspolitik schafft eine neue Kundenorientierung in der Berliner Verwaltung und den sozialen Diensten
- **Ausgleich und Verantwortung:** Erfolgreiche Integrationspolitik stärkt den Zusammenhalt im Stadt- raum

<u>Teilziele der Fachbereiche Kunst. Kultur</u>	<u>besondere Maßnahmen der Fachbereiche Kunst. Kul-</u>
---	---

<u>und Geschichte</u>	<u>tur und Geschichte</u>
<p>Mitte Museum ist ein Ort der Erinnerung und des kollektiven Gedächtnisses; es bietet den Raum zur Identitätsbildung durch Aufarbeitung und Darstellung der historischen Fakten unterschiedlicher Gesellschaften.</p> <p>Es versteht sich als Ort von lebenslangem Lernen und Kommunikation zwischen den Generationen (z.B. Schüler/innen führen Zeitzeugengespräche).</p> <p>Die zentralen Aufgaben eines Museums als „lokalem Gedächtnis“, das Sammeln, Bewahren, Vermitteln und Ausstellen, machen das Museum zu einem vielschichtigen Lernort.</p> <p>Ein Schwerpunkt des Museums ist die Bildungs- und Vermittlungsarbeit von Geschichtswissen in Form von Projekten: Ausstellungswesen, Museumspädagogik für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Migrationshintergrund.</p> <p>Ziel ist, mit der Auseinandersetzung zu historischen Entwicklungen das heutige Leben zu begreifen.</p> <p>In der Arbeit mit Jugendlichen mit Migrationshintergrund werden ausgestellte Objekte mit der Welt der Kinder und ihrer Tradition verbunden und in Veranstaltungen diskutiert. Hier wird die Neugier nach historischem Wissen einer „fremden“ und der eigenen Kultur gefördert.</p> <p>Die Vermittlungs- und Kommunikationsformen sind dabei breit gefächert: Vorträge, Lesungen, „Oral-History-Projekte“, Stadterkundungen, Ausstellungen.</p> <p>Ein wichtiges Element im Rahmen der interkulturellen Arbeit im Museum stellt die Zusammenarbeit mit z. B. türkischen und griechischen Kulturvereinen und kirchlichen Institutionen dar.</p> <p>Auf dem Gelände des Museums soll in den kommenden Jahren ein interkultureller Garten entstehen, wo Menschen mit Migrationshintergrund und behinderte Menschen aller Kulturen einen Ort zum Austausch finden und ihre Erfahrungen und Traditionen austauschen können. Im Rahmen von Vereinsarbeit, Events, Museumspädagogik, Ausstellungen und Gärten sollen diese Begegnungen stattfinden.</p> <p>Die Idee der IKGs geht ursprünglich auf Community Gardens im New York (1970) zurück.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Sonderausstellung: „Der ausländische Mitbürger“ – Arbeitsmigranten/innen in Fotografien der Berliner öffentlichen Verwaltung 1961-1983“: Hier liegt der Schwerpunkt der Ausstellung auf dem kommunalen Leben der damaligen Gastarbeiter/innen. Die Fotoausstellung bietet einen informativen historischen Abriss, der die Geschichte der Migranten/innen in der Phase der Anwerbung, des Nachzugs der Familien bis zur dauerhaften Bleibe in Deutschland zusammenfasst. 2. Führungen durch die Ausstellung. 3. Dauerausstellung im Mitte Museum: Innerhalb der Dauerausstellung im Bereich Menschen und Territorium ist dem Thema Migration ein Ausstellungsraum gewidmet, der sich mit der Geschichte der Zuwanderung, auch mit der Gegenwart zu diesem Thema beschäftigt. 4. Führungen im Rahmen der Dauerausstellung. 5. Museumspädagogische Projekte: Im Rahmen der kulturellen Bildungsarbeit mit Schulklassen führt das Museum museumspädagogische Projekte durch, wo Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund historisches Wissen über Berlin erfahren und ihre eigenen Traditionen einbringen können. Im Museum finden an drei Wochentagen Deutschkurse für Bürger/innen mit Migrationshintergrund statt, durchgeführt von der VHS.

Handlungsstrategie des Berliner Integrationskonzeptes:

- **Für alle Bürger/innen da:** Erfolgreiche Integrationspolitik schafft eine neue Kundenorientierung in der Berliner Verwaltung und den sozialen Diensten
- **Gemeinsame Ziele, geteilte Verantwortung:** Erfolgreiche Integrationspolitik stärkt die Kooperation zwischen Senat und Bezirken

<u>Teilziele der Fachbereiche Kunst, Kultur und Geschichte</u>	<u>besondere Maßnahmen der Fachbereiche Kunst, Kultur und Geschichte</u>
Der Fachbereich hat sich verpflichtet, mit den ihm zur Verfügung stehenden Instrumentarium die ethnische und kulturelle Vielfalt zu fördern.	<ol style="list-style-type: none">1. Finanzielle Unterstützung: Programm des Afrikahauses.2. Unterhaltung des Atze Musiktheaters: Inszenierung interkultureller Themen wie z. B. Keloglan und die Räuberbande.3. Förderung der Galerie Nord: Künstlerische Auseinandersetzung mit dem Stadtraum Moabit (geprägt von Heterogenität, Bildungsarmut/Bürgertum)

Handlungsstrategie des Berliner Integrationskonzeptes:

- **Eine berufliche Perspektive für jede und jeden:** Erfolgreiche Integrationspolitik schafft Zugang zu Ausbildung, Arbeit und Erwerb

<u>Teilziele der Fachbereiche Kunst, Kultur und Geschichte</u>	<u>besondere Maßnahmen der Fachbereiche Kunst, Kultur und Geschichte</u>
Der Fachbereich besetzt Personalpositionen mit hoher Fachlichkeit. Die Aufgaben der Mitarbeiter/innen beinhalten interkulturelle Aspekte.	

Serviceeinheit Personal und Finanzen

Personal

Der Fachbereich Personal verfolgt die Handlungsstrategie „**Eine berufliche Perspektive für jede und jeden: Erfolgreiche Integrationspolitik schafft Zugang zu Ausbildung, Arbeit und Erwerb**“. Dabei orientiert sich der Fachbereich an der Prämisse, dass jeder Deutsche, unabhängig von seiner Herkunft Zugang zu öffentlichen Ämtern hat bzw. niemand aus den in Art. 33 Abs. 3 bzw. §1 AGG genannten Gründen benachteiligt werden darf. Dies gilt auch für alle Auswahlkriterien, Einstellungsbedingungen und den Zugang zu Berufsausbildung. Menschen mit Migrationshintergrund haben, entsprechende Qualifikation vorausgesetzt, daher die selben Chancen, im ÖD eingestellt zu werden. Mit dem PartIntG wird der Wille des Gesetzgebers manifestiert, die Erhöhung des Anteils von Beschäftigten mit Migrationshintergrund entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung anzustreben.

In diesem Rahmen arbeitet der Fachbereich entsprechend der vom Senat entwickelten Kampagne „Berlin braucht dich“. Das bedeutet, dass in Umsetzung des PartIntG die im ÖD des Landes Berlin angebotenen Lehrberufe/Studiengänge mit Blick auf Menschen mit Migrationshintergrund beworben werden.

Besondere Maßnahmen verfolgt der Fachbereich nicht, da bereits auf Grund der einklagbaren gesetzlichen Grundlagen keine Bevorzugung bestimmter Bevölkerungsgruppen in der Frage des Zugangs zur beruflichen Ausbildung stattfinden darf. Das Prinzip der gerichtsfesten Bestenauslese auf der Basis von Zeugnissen und Ergebnissen des zentralen Einstellungstests hat sich bewährt und gewährleistet Chancengleichheit. Eine Quote ist nicht erforderlich, zumal der Anteil der eingestellten Auszubildenden im Zuständigkeitsbereich der SE PersFin (allg. Verwaltung/kaufmännische Berufe) die politische Zielgröße deutlich übersteigt. Letztlich ist die Auswahl aber von der Bewerberlage abhängig, so dass die Bestenauslese im Extremfall auch zu Einstellungsquoten von Menschen mit Migrationshintergrund von 0% bis 100% führen könnte. Eine verstärkte Öffentlichkeitsarbeit ist aus Sicht der SE PersFin für den eigenen Verantwortungsbereich entbehrlich, da der Anteil der Bewerber mit Migrationshintergrund hoch ist. Es bestünde aber wohl Handlungsbedarf für andere in der Bezirksverwaltung vorzufindende Ausbildungsberufe (z.B. Gärtner/innen, Gesundheitsberufe), in denen der entsprechende Anteil sehr gering ist.

Abteilung Wirtschaft, Immobilien, Ordnungsamt

Organisationseinheit Wirtschaftsförderung / -beratung

In den aufgelisteten Handlungsgrundlagen in Modul 2 Kapitel I ist der Begriff Bürger/in beinhaltet. Dieser Begriff umfasst alle Menschen unabhängig von ihrer Herkunft.

Im Rahmen dieser Handlungsgrundlagen bezieht sich der integrative Ansatz des Fachbereiches auf die wirtschaftliche Integration der Menschen mit Migrationshintergrund, die durch die Unterstützung der wirtschaftlichen Tätigkeit von Migranten/innen untersetzt ist. Hierbei steht der Aspekt der Erwerbstätigkeit durch Gründung und Sicherung von Unternehmen im Fokus – d. h. Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen auch für Migranten/innen. So konzentriert sich der Fachbereich im Rahmen seines Aufgabengebietes vorrangig auf folgende Handlungsstrategien:

Handlungsstrategie des Berliner Integrationskonzeptes:

- **Eine berufliche Perspektive für jede und jeden:** Erfolgreiche Integrationspolitik schafft Zugang zu Ausbildung, Arbeit und Erwerb

<u>Teilziele des Fachbereichs Wirtschaftsförderung/ -beratung</u>	<u>besondere Maßnahmen im Fachbereich Wirtschaftsförderung/ -beratung</u>
Unterstützung der beruflichen Aus und Weiterbildung von Migranten/innen in Unternehmen Unterstützung der Selbständigkeit von Migranten/innen, Intensivierung von Informations- und Beratungsangeboten mit Hinblick auf die Belange von Personen mit Migrationshintergrund Unterstützung von Unternehmern mit Migrationshintergrund Beratung im Umgang mit Banken und Förderinstrumenten Beratung zum Gewerberecht und zum Gaststättengesetz (Gewerbeamt)	Der hohe Anteil der potenziellen Gründer/innen und der von Migranten/innen geführten Unternehmen im Bezirk erfordert eine differenzierte und intensive Betreuung dieses Personenkreises. Hier wird neben der OE Wirtschaftsförderung/-beratung auch das (Gewerbeamt) gefordert.

LuV Ordnung und Gewerbe

Das LuV Ordnung und Gewerbe hat im Fachbereich Außendienst (AOD) einen Anteil von 10 % Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund, bei den Sachbearbeitern/innen mit besonderen Kontrollaufgaben (SBK) 25 % und der Dienstgruppe der Parkraumüberwachung (PRK) ebenfalls einen Anteil von mindestens 10 %.

Bei Auswahlverfahren werden bei gleicher erreichter Punktzahl Bewerber/innen mit durch Migrationshintergrund gegebener Mehrsprachigkeit besonders berücksichtigt.

Die Schulungen und Fluktuationsschulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Dienstgruppen AOD und SBK des Außendienstes beinhalten neben Rechtskunde immer auch acht Doppelstunden für das Fach "interkulturelle Kompetenz" .

Im Rahmen der PRK-Schulungen wird dieses Thema in den Fächern Kommunikation und Umgang mit Konflikten behandelt.

Bei den wenigen möglichen Einstellungen von Dienstkräften AOD und SBK war Kenntnis im Umgang mit Migrantinnen und Migranten Gegenstand der Einstellungstests.

Im täglichen Umgang mit Bürgern/innen haben sich keinerlei besondere Probleme mit Migrantinnen und Migranten ergeben.

Der Fachbereich „Ordnungswidrigkeiten“/„Belastende Verwaltungsakte“ sowie der Fachbereich Gewerbe haben seit Jahren ein besonders hohes Aufkommen an Publikum mit Migrationshintergrund. Es ist gelebte Praxis der dort tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auf die Besonderheiten der Kundinnen und Kunden mit Migrationshintergrund einzugehen.

Sofern Schulungen zum Thema Integration, Deeskalation oder Kommunikationstraining von öffentlichen Bildungsträgern angeboten werden, erfolgt stets eine entsprechende Mitarbeiterinformation.

Besondere Maßnahmen bei der täglichen Dienstausbübung sind bereits wegen des Anspruchs auf Gleichheit vor dem Gesetz nicht möglich.

Das Ordnungsamt ist bestrebt, den eingeschlagenen Weg im Rahmen der persönlichen und rechtlichen Möglichkeiten beizubehalten.

Abteilung Jugend, Schule und Sport

Jugendamt

Integrationsdebatten beziehen sich im Allgemeinen auf die Frage des gesellschaftlichen Miteinanders von sog. Mehrheitsgesellschaften zu sog. Minderheitengruppen, die nach unterschiedlichen Merkmalen definiert werden. Bei der Inklusionsdebatte liegt der Fokus auf der Frage der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, die Genderdebatte prüft die Gleichstellung der Geschlechter, aktuell ergänzt um die Akzeptanz sexueller Vielfalt und „die Integrationsdebatte“ bezieht sich gedanklich so gut wie immer auf das Zusammenleben der deutschen Mehrheitsgesellschaft mit „migrantischen“ Minderheiten.

Welche Bedeutung haben gruppenspezifische Integrationskonzepte und -debatten in der bezirklichen Diskussion? Wo bringen sie gesellschaftliche Veränderungsprozesse voran und ab wann sind sie überholt oder auf den Kopf gestellt, weil aus Minderheiten Mehrheiten geworden sind?

Diese Fragen stellen sich unweigerlich, wenn man Beschreibungen und Diskussionen zur Lebenssituation und -perspektive von jungen Menschen und ihren Familien mit sog. Migrationshintergrund in Mitte verfolgt.

„Das Experiment – In einer Schule im Wedding sollen 24 Kinder beweisen, dass Migranten und Deutsche doch ganz gut zusammenpassen“ so lautete die Überschrift eines Artikels einer Berliner Tageszeitung⁴³, in dem das Bemühen einer Schule um bildungsorientierte Eltern und deutschsprachige Kinder beschrieben wird.

Aus unterschiedlichen Blickwinkeln werden die Befürchtungen und Erwartungen beschrieben, die die aktuelle Integrationsdebatte kennzeichnen. Fehlende Sprachkompetenzen, zu geringe Bildungsförderung, Angst vor Diskriminierung des eigenen Kindes, ob Ausländer/innen oder Deutscher, mit oder ohne sog. Migrationshintergrund.

Die Integrationsdebatte in Mitte ist in weiten Teilen auch eine Bildungsdebatte, die je nach Blickwinkel schulische Misserfolge mangelnder familiärer und institutioneller Frühförderung, individuellem Scheitern, geringem Bildungsstatus, Desinteresse der Eltern oder der Inkompetenz der pädagogischen Fachkräfte zuschreibt.

Es mangelt nicht an Beschreibungen und Erklärungen der schwierigen Lage, es mangelt in der Summe an erfolgreichen bildungsfördernden Umsetzungsstrategien.

Ausgehend von der Datenlage lässt sich für die Zielgruppe der Jugendhilfe konstatieren, dass kulturelle Pluralität, einschließlich religiöser Vielfalt und Mehrsprachigkeit Normalität für Kinder und Jugendlichen im Bezirk Mitte sind.⁴⁴

⁴³ Berliner Zeitung vom 19/20.2.2011.

⁴⁴ Siehe hierzu: Stellungnahme des Bundesjugendkuratoriums „Pluralität ist Normalität für Kinder und Jugendliche. Vernachlässigte Aspekte und problematische Verkürzungen im Integrationsdiskurs, April 2008.

Bevölkerung in Mitte nach ausgewählten Altersgruppen und Migrationsstatus
Stand Dez. 2010, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Altersgruppe	Anzahl	Ausländer/innen	Deutsche mit Migrationshintergrund	Deutsche ohne Migrationshintergrund
0 bis u. 6 Jahre	19.932	14%	55%	31%
6 bis u. 12 Jahre	16.016	19%	55%	26%
12 bis u. 18 Jahre	14709	33%	40%	27%
18 bis u. 27 Jahre	48.480	33%	14%	53%
27 bis u.45 Jahre	104.254	36%	13%	52%
45 bis u.65 Jahre	77.537	24%	12%	63%
über 65 Jahre	45.722	13%	6%	81%
Gesamt	326.650	27%	18%	55%

Gemäß der Definition des Migrationsstatus lt. Mikrozensus⁴⁵ haben 71,6 % der Bevölkerung in der Altersgruppe 0 bis unter 18 Jahren einen Migrationshintergrund.

Die Frage der Integration heißt für diese Zielgruppe nicht mehr Integration einer Minderheit in eine Mehrheitsgesellschaft. Junge Menschen mit mindestens bikulturellem familiärem Hintergrund sind die Mehrheitsgesellschaft in dieser Altersgruppe.

Dabei bilden sie aber ebenso wenig eine homogene Gruppe wie monokulturelle Familien.

Dennoch werden häufig soziale, wirtschaftliche und bildungspolitische Schwierigkeiten mit der Rückführung auf defizitäre migrationsspezifische Zuschreibungen ethnisiert.

Dies zeigt sich an der Bedeutung der Statistiken zum Anteil von Kindern und Jugendlichen nichtdeutscher Herkunftssprache in Kindertageseinrichtungen und Schulen. Diese Quoten spielen seit Jahren eine Rolle in der bezirklichen Debatte um gelungene Integration oder stabilisierte Segregation. Je nach Höhe der Quote wird Bildungserfolg oder Misserfolg antizipiert und begründet.

Das Festhalten an dieser defizitorientierten Sichtweise hilft als Erklärungsmuster, weil es dem Einzelnen subjektiv Entlastung verschafft und strukturell und institutionell bedingte Unzulänglichkeiten relativiert. Es stabilisiert aber auch Diskriminierungen, nimmt dem Einzelnen Entwicklungsmöglichkeiten und behindert den öffentlichen Diskurs für notwendige ressourcenorientierte Veränderungsprozesse.

Für ein der Zukunft zugewandtes Integrationskonzept bietet dieses Herangehen keine Orientierung.

⁴⁵ Nach der Definition des Statistischen Bundesamtes im Rahmen des Mikrozensus zählen zu den Menschen mit Migrationshintergrund „alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil“. Vgl. Statistisches Bundesamt: Ergebnisse des Mikrozensus 2009, Wiesbaden 2010, S. 108.

Demografischer Wandel bedeutet nicht nur das Generationenverhältnis zu betrachten und zu bewältigen sondern auch ethnische und kulturelle Vielfalt als Kennzeichen der Mehrheitsgesellschaft im Bezirk Mitte anzuerkennen und miteinander weiter zu entwickeln.

Dazu bedarf es engagierter Menschen mit und ohne sog. Migrationshintergrund, die die Bereitschaft zu einem partizipativen Dialog zeigen, der auf der Grundlage des Grundgesetzes auch vor Dissens und Wertediskussionen nicht zurückschreckt.

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz ist in §1 als Auftrag der Jugendhilfe formuliert, „[...] junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen“ und „dazu beizutragen positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien, sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.“ Die Herstellung von Chancengleichheit und gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe aller jungen Menschen und ihrer Familien ist somit auch zentrale Aufgabe der Jugendhilfe in Mitte, der sich sowohl das Jugendamt als auch die freien Träger verpflichtet fühlen und die sie mit vielfältigen Angebotsformen fördern.

Im Hinblick auf die Nutzung der Angebote der Jugendhilfe lässt sich für alle Teilbereiche festhalten, dass sprachliche und kulturelle Vielfalt auf Seiten der Adressaten/innen die Alltagspraxis der Kinder- und Jugendhilfe in Mitte darstellt. Der Umgang mit interkulturellen Fragestellungen ist Teil des Arbeitsalltags und es besteht auf Seiten der Fachkräfte ein deutliches Engagement über entsprechende Ausrichtung des Angebots und über Qualifizierungen adressatengerechte interkulturelle Kompetenzen zu erweitern. Gleiches gilt für Sport- und Bewegungsangebote.

Verstärkt werden müssen die Bemühungen Fachkräfte mit sog. Migrationshintergrund für die Regeleinrichtungen der Jugendhilfe zu gewinnen, denn noch zu selten treffen Kinder, Jugendliche und Eltern mit sog. Migrationshintergrund in den Institutionen und Projekten auf Mitarbeiter/innen, die ebenfalls über „Migrationserfahrungen“ verfügen.

Das Jugendamt Mitte ist bestrebt im Rahmen der vorhandenen Einstellungsmöglichkeiten Fachkräfte mit sog. Migrationshintergrund einzustellen. Realistischerweise wird sich das Personalmanagement schwerpunktmäßig weiterhin auf die Stärkung der interkulturellen Handlungskompetenz der Mitarbeiter/innen ausrichten müssen. Dies ist ein erklärtes Ziel des Jugendamtes.

Gleichberechtigte Partizipation kann jedoch nicht angeordnet, sondern nur durch entsprechende Haltungen der Fachkräfte und Organisationen sowie im Austausch mit den Menschen mit sog. Migrationshintergrund hergestellt werden. Dazu ist es notwendig, immer wieder wechselseitig über die bestehenden Haltungen und Einstellungen zu reflektieren und scheinbare Gewissheiten auf den Prüfstand zu stellen.⁴⁶

Für das Jugendamt gilt die Berücksichtigung der Prinzipien der Sozialraumorientierung verbunden mit interkultureller Handlungskompetenz als eine erfolgverspre-

⁴⁶ Empfehlungen des Deutschen Vereins zur erfolgreichen Integration von Menschen mit Migrationshintergrund durch die Kinder- und Jugendhilfe, DV 13/10 AF II 8. Dezember 2010 S. 27.

chende Handlungsstrategie⁴⁷, die sich in ein umfassendes bezirkliches Diversity Management einpassen lässt.

Auf Grundlage der benannten Handlungsgrundlagen im Kapitel I dieses Moduls verpflichtet sich das Jugendamt zu einem integrativen Ansatz (Inklusion). Im Rahmen seines Aufgabengebietes unterstützt das Jugendamt Sieben der zentralen Handlungsstrategien der Berliner Integrationspolitik (siehe Kapitel II des Moduls 1). Das Leitbild⁴⁸ des Jugendamtes Mitte basiert auf Grundprinzipien der Sozialraumorientierung, nämlich:

- Adressatenorientierung,
- Ressourcenorientierung individuell und im Sozialraum,
- Zielgruppen- und bereichsübergreifende Sichtweise,
- Kooperation und Koordination.

Das Jugendamt Mitte trägt mit den nachfolgend beschriebenen Zielstellungen und Maßnahmen zur gesellschaftlichen Inklusion bei.

Handlungsstrategie des Berliner Integrationskonzeptes:

- **Für alle Bürger/innen da:** Erfolgreiche Integrationspolitik schafft eine neue Kundenorientierung in der Berliner Verwaltung und den sozialen Diensten

<u>Teilziele des Jugendamts</u>	<u>besondere Maßnahmen im Jugendamt</u>
Kundenorientierung/Interkulturelle Öffnung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Jugendamt Mitte arbeitet in der AG zur Zielformulierung und Umsetzung der interkulturellen Öffnung des Bezirksamtes Mitte mit. 2. Das Jugendamt Mitte qualifiziert seine Mitarbeiter/innen im Hinblick auf Gender und Diversity. 3. Interkulturelle Kompetenz wird als Qualitätsmerkmal in Ausschreibungen und Anforderungsprofilen berücksichtigt. 4. Kooperation und Förderung kulturspezifischer Beratungsangebote z. B. für Roma: Mobile Anlaufstelle für europäische Wanderarbeiter/innen und Roma.
Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt	<ol style="list-style-type: none"> 5. Das Jugendamt unterstützt die Berliner Initiative „Berlin tritt ein für Selbstbestimmung und Akzeptanz sexueller Vielfalt“: Beteiligung des Jugendamtes Mitte und freier Träger an der Umsetzung von Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen des landesweiten Aktionsplan gegen Homophobie in der Kinder- und Jugendhilfe.
Interkulturelle Kompetenz ist als Qualitätsmerkmal in allen Vereinbarungen zwischen dem Jugendamt Mitte und freien Trägern aufgenommen.	<ol style="list-style-type: none"> 6. Interkulturelle Kompetenz wird als Qualitätsmerkmal bei der Auswahl und Zusammenarbeit mit freien Trägern berücksichtigt. 7. Die Träger der Hilfen zur Erziehung in Mitte schulen ihre Mitarbeiter/innen im Hinblick auf Gender und Diversity. 8. Sie steigern den Anteil ihrer Mitarbeiter/innen, die über

⁴⁷ Siehe hierzu: Straßburger, Gaby / Stefan Bestmann (2008): Praxishandbuch für sozialraumorientierte interkulturelle Arbeit. Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (Hg.).

⁴⁸

http://www.berlin.de/imperia/md/content/bamitte/jugendamt/leitbild_jugendamt.pdf?start&ts=1233657845&file=leitbild_jugendamt.pdf.

Identifikation von Zugangsbarrieren	<p>Mehrsprachigkeit und interkulturelle Kompetenzen verfügen.</p> <p>9. Die Erziehungs- und Familienberatungsstelle des Jugendamtes bietet Beratungsangebote in Schulen an und führt eine Elternschule für türkischstämmige Eltern durch.</p> <p>10. In Beratungskontexten wird in notwendigem Umfang der Einsatz qualifizierter Sprachmittler/innen realisiert. Kinder und Jugendliche werden grundsätzlich nicht als Sprachmittler/innen für ihre erwachsenen Angehörigen eingesetzt.</p>
--	---

Handlungsstrategie des Berliner Integrationskonzeptes:

➤ **Aktivierung und Teilhabe:** Erfolgreiche Integrationspolitik bekämpft Diskriminierung, ist partizipativ und stärkt die Zivilgesellschaft

<u>Teilziele des Jugendamts</u>	<u>besondere Maßnahmen im Jugendamt</u>
<p>Durch regelmäßige und zielgruppenbezogene Öffentlichkeitsarbeit sind mehr Bürger/innen über die Arbeit des Jugendamtes informiert.</p> <p>Der Beauftragte des Senats von Berlin für Integration und Migration: „Roma und europäische Wanderarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer: Rechtsgrundlagen zum Aufenthalt und Kontaktstellen“.⁴⁹</p> <p>Adressatenorientierte Kinder- und Jugendlichenbeteiligung.</p> <p>Jugendamt strebt eine gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe aller jungen Menschen im Hinblick auf die Nutzung der Angebote der Jugendhilfe an.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Beteiligung an der Öffentlichkeitskampagne der Jugendämter. 2. Das Jugendamt Mitte entwickelt geeignete Informationsstrategien, um zielgruppengerecht über die Aufgaben und Angebote des Jugendamtes zu informieren und Zugangsbarrieren abzubauen. 3. Das Jugendamt nimmt gezielt Kontakt zu Migrantenorganisationen und religiösen Vereinen auf. 4. Die Beschulung von Kindern und Jugendlichen auch ohne Aufenthaltstitel wird unterstützt. 5. Kinder- und Jugendbüro Mitte. 6. AG Kinder- und Jugendlichenbeteiligung. 7. Kinder- und Jugendjury. 8. Kinder- und Jugendlichenbeteiligung in den Hilfen zur Erziehung. 9. U 18 Wahlen. 10. Das Jugendamt Mitte fördert zur Überwindung von Zugangsbarrieren zielgruppenspezifische Angebote wie <ul style="list-style-type: none"> ➤ geschlechtsbezogene Angebote der Jugendarbeit, ➤ kulturspezifische Beratungsangebote wie z.B. Roma Mediatoren in Kooperation mit RAA Berlin e. V. 11. Förderung interkultureller Kompetenzen und interkultureller Kommunikation in zwei spezifischen Angeboten für Mädchen und junge Frauen in Mitte – Projekt Mädea, Projekt Dünnya. 12. Eine Ist-Analyse (Daten) zur Teilhabe in den verschiedenen Feldern der Jugendhilfe wird

⁴⁹ Informationsblatt für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen. Stand August 2010.

	durchgeführt. 13. Zugangswege und mögliche -hemmnisse sind identifiziert.
--	--

Handlungsstrategie des Berliner Integrationskonzeptes:

- **Eine berufliche Perspektive für jede und jeden:** Erfolgreiche Integrationspolitik schafft Zugang zu Ausbildung, Arbeit und Erwerb

<u>Teilziele des Jugendamts</u>	<u>besondere Maßnahmen im Jugendamt</u>
<p>Das Jugendamt verfolgt mit seinen Angeboten das Ziel Bildungsbenachteiligungen abzubauen und gelingende Bildungsübergänge zu stärken.</p> <p>Kooperationsvertrag Schulstationen Mitte</p> <p>Musterrahmenkonzept zur Kooperation „Schule und Jugendhilfe“</p> <p>Kooperationsvereinbarung zum Betrieb der ganzheitlichen bezirklichen Jugendberatungshäuser</p> <p>Kooperationsprojekt „VBO – Vertiefte Berufsorientierung Berlin-Mitte“ zwischen Jugendamt, Schulaufsicht, Agentur für Arbeit und Trägern der Jugendberufshilfe.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Eine Ist-Analyse (Daten) zur Teilhabe junger Menschen mit sog. Migrationshintergrund in Ausbildung und Arbeitsmarktinitiativen ist erfolgt. 2. Zugangswege und -hemmnisse sind identifiziert. 3. Handlungsziele und Maßnahmen für ausgewählte Bereiche sind formuliert. <ul style="list-style-type: none"> ➤ Umfangreiche individuelle Unterstützung durch bezirklich finanzierte Maßnahmen der schulbezogenen Jugendsozialarbeit und der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit. 4. In fast allen Schulen der Stufe Sek I wird das Angebot der vertieften Berufsorientierung umgesetzt. Ziele sind: <ul style="list-style-type: none"> ➤ die Verbesserung des beruflichen Entscheidungsverhaltens der Schüler/innen, ➤ die Vertiefung ihrer berufs- und betriebskundlichen Kenntnisse und Erfahrungen sowie ➤ eine vertiefte Eignungsfeststellung. ➤ Beschäftigung von festangestellten und freien Fachkräften der Jugendsozialarbeit mit sog. migrantischem Hintergrund in Projekten an/mit Schulen, in Jugendberatungshäuser u.a. 5. Beteiligung des Jugendamtes an der Entwicklung des „Netzwerkkonzepts“ als Ressource für Integration und Chancengleichheit im Handlungsfeld Schule.

Handlungsstrategie des Berliner Integrationskonzeptes:

- **Talente erkennen und fördern:** Erfolgreiche Integrationspolitik definiert den Bildungsauftrag von Kita und Schule neu

<u>Teilziele des Jugendamts</u>	<u>besondere Maßnahmen im Jugendamt</u>
<p>Berliner Bildungsprogramm:</p> <p>Sozial benachteiligten Eltern den Zugang zu Tagesbetreuung für ihre Kinder zu ermöglichen</p> <p>Förderung der frühzeitigen Inanspruchnahme der Tageseinrichtungen</p> <p>Kooperationsvertrag zur Einrichtung des Sprachförderzentrums Mitte</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ausführliche, ggf. sozialpädagogische Beratung der Eltern über die Ansprüche auf Tagesbetreuung für ihre Kinder 2. Um den Eltern einen bedarfsgerechten Betreuungsumfang für die Kinder zu gewähren, wird das Ermessen in diesem Sinne ausgeübt. 3. Der bezirkliche Elternausschuss Kita (BEA Mitte) wird in seiner Arbeit unterstützt und gefördert 4. Kooperation mit dem KJPD, um den Zugang für Kinder in Tagesbetreuung im Sinne von präventivem Kin-

	<p>derschutz zu sichern</p> <p>5. Das Jugendamt hat an der Konzepterstellung des Sprachförderzentrums Mitte mitgewirkt und nimmt in den Gremien des Sprachförderzentrums teil und gestaltet die strategische bzw. operative Arbeit des Zentrums mit.</p>
--	--

Handlungsstrategie des Berliner Integrationskonzeptes:

- **Gegen Ausgrenzung:** Erfolgreiche Integrationspolitik gibt Flüchtlingen eine Perspektive

Teilziele des Jugendamts	besondere Maßnahmen im Jugendamt
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Minderjährige unbegleitete Flüchtlinge erhalten individuelle migrationspezifische Hilfen auf dem Hintergrund ihrer Flüchtlingsgeschichte. 2. Für Kinder werden flexible Angebote vorgehalten, ggf. Aufarbeitung von Traumata.

Handlungsstrategien des Berliner Integrationskonzeptes:

- **Eine Stadt – viele Lebenswelten:** Erfolgreiche Integrationspolitik nutzt die Stärken der europäischen Metropole mit internationaler Anziehungskraft
- **Aktivierung und Teilhabe:** Erfolgreiche Integrationspolitik bekämpft Diskriminierung, ist partizipativ und stärkt die Zivilgesellschaft
- **Eine berufliche Perspektive für jede und jeden:** Erfolgreiche Integrationspolitik schafft Zugang zu Ausbildung, Arbeit und Erwerb

Teilziele des Jugendamts	besondere Maßnahmen im Jugendamt
<p>Handbuch „Qualitätsmanagement der Berliner Jugendfreizeitstätten“</p> <p>Leitlinien zur Interkulturellen Orientierung in der Kinder- und Jugendarbeit des Bezirks Mitte</p> <p>Beschluss des bezirklichen Jugendhilfeausschusses kontinuierlichem Projektmanagement</p> <p>Modellprojekt Familienrat nach niederländischem Modell</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Qualität der interkulturellen Arbeit in Einrichtungen und Projekten wird mittels eines standardisierten Evaluationsrasters regelmäßig im Rahmen der Förderentscheidung des Jugendhilfeausschusses bewertet. 2. Durchführung von Fortbildungen für Mitarbeiter/innen der kommunalen Jugendfreizeiteinrichtungen. 3. Durchführung von Internationalen Jugendbegegnungen im In- und Ausland. 4. Durchführung von Maßnahmen der politischen/interkulturellen Bildung in den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit. 5. Beschäftigung von festangestellten und freien Fachkräften mit sog. migrantischem Hintergrund in den Einrichtungen und Projekten der Jugendarbeit. <p><u>Regionale Besonderheiten:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Förderung der interkulturellen Jugendarbeit mit arabischstämmigen Jugendlichen in den Projekten des Karame e. V. in Moabit und Wedding. 2. Das Jugendamt bemüht sich aktiv um Drittmittelaquise in Programmen, die Integration und kulturelle Vielfalt als Zielstellung haben. <ul style="list-style-type: none"> ➤ Im Programm „STÄRKEN vor Ort in Mitte“ erhalten in 5 bezirklichen Fördergebieten Initiativen und Organisationen Mikrozuschüsse zur Verbesserung

<p>In der Weiterentwicklung von bezirklichen Qualitätsstandards für Angebote der Familienbildung sind Indikatoren zur kulturellen Vielfalt aufgenommen.</p>	<p>der sozialen, schulischen und beruflichen Integration von jungen Menschen mit schlechteren Startchancen.</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Im Programm „Vielfalt in der Mitte“ fördert die Bundesregierung in 2 bezirklichen Fördergebieten die Entwicklung und Umsetzung von wirksamen Maßnahmen gegen rechtsextremistische Tendenzen, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus insbesondere bei Jugendlichen. <p>3. Migrantinnen/innen sind in die Arbeit der Begleitausschüsse eingebunden, denen neben Vertretern/innen der Kommune auch Vertreter/innen der lokalen Akteure der Zivilgesellschaft angehören. Diese sollen Einzelprojekte auch selbst entwickeln, begleiten und mit ihrem positiven Votum zu deren Förderung beitragen. Die Koordinierung der Maßnahmen in Vor-Ort-Büros wird ab 2011 voraussichtlich durch eine Berliner Migrantinnenorganisation erfolgen.</p> <p><u>Lotsenprojekte:</u></p> <p>Das Jugendamt trägt über Fortbildungsangebote zur Qualifizierung der Mitarbeiter/innen der Projekte bei.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Supervisionsangebot für die Lotsen des Brücke Projekts durch die bezirkliche Erziehungs- und Familienberatung. 2. Das Jugendamt Mitte hat die Qualifizierung von Mitarbeitern/innen des Lotsenprojekts „Die Brücke“ zu Bürgerkoordinatoren gemeinsam mit dem Träger compass initiiert und umgesetzt. 3. Die Umsetzung des Verfahrens Familienrat auch unter Einsatz von Bürgerkoordinatoren/innen wird weiter ausgebaut. 4. Lotsenprojekte zur Unterstützung und Beratung von Familien im Quartier, vorrangig mit Migrationshintergrund. Familienbesuche, Begleitung, Informationsweitergabe. 5. Familienbildungsprojekte zur Aktivierung migrantischer Zielgruppen, z. B. arabischstämmiger Väter. 6. Interkulturelle Familienangebote. <p><u>Regionale Besonderheiten:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Projekt „fallunsspezifische Arbeit in Tiergarten Süd“, Aktivierung von Vätern im Erziehungskontext. <ol style="list-style-type: none"> 1. Erarbeitung von Indikatoren zur Berücksichtigung kultureller Vielfalt in Angeboten der Familienbildung. 2. Das zu erstellende Konzept Familienzentren berücksichtigt die kulturelle Vielfalt der Nutzergruppen.
--	---

Amt für Schule und Sport

Handlungsfeld Sport

Der Sport bietet in all seinen Ausprägungen beste Voraussetzungen für gleichberechtigte Teilhabe, Kommunikation und Austausch von Bürgerinnen und Bürgern unterschiedlicher sozialer und ethnischer Herkunft, Geschlecht und Alter, mit oder ohne Behinderung. Im politischen Handeln werden die Integrationspotenziale des Sports oft unterschätzt. Im Bezirk Mitte werden diese bewusst gefördert. Insbesondere geht es dabei um die Verbesserung der Sportmöglichkeiten für Kinder, Jugendliche und ihre Familien. Das hat auch in der Sportentwicklungsplanung des Bezirks Niederschlag gefunden, die durch die BVV beschlossen wurde.

Gesetzliche Grundlage ist das Berliner Sportförderungsgesetz. Nach §1 Absatz 4 sollen auch die besonderen Bedürfnisse ausländischer Mitbürger berücksichtigt werden.

Insbesondere geht es darum, die Zugänge zum Sporttreiben im Bezirk zu erleichtern und die sportliche Betätigung zielgerichtet zu fördern. Dabei sollen insbesondere Sportvereine Angebote unterbreiten, ohne dass unmittelbar die Verpflichtung zur Vereinsmitgliedschaft besteht. Angesichts der nur begrenzt zur Verfügung stehenden Sportanlagen im Bezirk ist dies eine anspruchsvolle Aufgabe. Deshalb sollen die vorhandenen Sportanlagen besser genutzt und neue Räume erschlossen werden.

Eine besondere Herausforderung stellt es dar, mehr Kinder und Jugendliche als bisher zum regelmäßigen Sporttreiben zu gewinnen. Es ist eine Tatsache, dass Kinder aus sozial schwachen Familien, davon viele mit Migrationshintergrund, oft übergewichtig und gesundheitlich belastet sind, ausgegrenzt werden und öfter Schwierigkeiten beim Übergang in die Schule haben. Deshalb setzt die bezirkliche Sport- und Gesundheitsentwicklungsplanung darauf, den Sport frühzeitig und bereits in den Kitas zu fördern und zielgerichtet Angebote für den gesundheitsfördernden und integrativen Sport an Eltern und Familien heranzutragen. Dies geschieht unter anderem in enger Kooperation mit dem Jugend-, Schul- und Gesundheitsbereich des Bezirks. Programme wie „Kids in die Clubs“, „Bewegungsorientierte und Gute Gesunde Kita“ sowie Schule und Verein leisten dabei wichtige Hilfestellung. Die Bemühungen zeigen Wirkung. Es ist deutlich mehr Bedarf an Nutzungszeiten in den Sportanlagen des Bezirks auch von Jugendfreizeiteinrichtungen zu verzeichnen, der leider nicht immer befriedigt werden kann. Zu verzeichnen ist besonders der wachsende Bedarf durch Mädchen mit Migrationshintergrund. Zur Definition des Handlungsbedarfs und zur Entwicklung entsprechender Lösungsansätze diente insbesondere der Gender-Fachtag des Sports im Bezirk im November 2010. Die gendergerechte Fortschreibung der Sportentwicklungsplanung wird seitens des Sportamtes prioritärer Stellenwert eingeräumt.

Besondere Bedeutung bei der Entwicklung und Umsetzung der Sportziele des Bezirks hat die vertraglich fixierte Zusammenarbeit mit dem Bereich der Sportwissenschaften an der Humboldt-Universität in Berlin. Durch die Ansiedlung der Fakultät am Standort Poststadion werden deutliche Synergieeffekte erwartet. Beispielhaft ist auch das Engagement vom Basketballklub ALBA Berlin. Gemeinsam mit dem Bezirk wurde eine Sporthalle erhalten und ausgebaut. Es gibt konkrete Kooperationen mit Schulen in sozialen Brennpunkten. Hervorgehoben werden soll hier die

Zusammenarbeit mit der sportorientierten Gesundbrunnen-GS, wo der Sport angesichts oftmaliger Sprachprobleme der Schülerinnen und Schüler *die* gemeinsame Sprache ist, die alle verstehen, die allen Kindern die Möglichkeit gibt, Erfolge zu erzielen und Anerkennung und Selbstwertgefühl zu entwickeln und in diesem Sinne Integrationsarbeit im besten Sinne zu leisten. Das Schul- und Sportamt trägt an diesem Standort den besonderen Bedarfen der Gesundbrunnen-GS und anderen Schulen sowie Sportvereinen im Umfeld Rechnung und hat in der bezirklichen Investitionsplanung den Neubau einer Sporthalle mit integrierter Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtung vorgesehen.

Sportaktivitäten sind elementarer Bestandteil der Erziehungs- und Bildungsarbeit an Kitas, Schulen und Freizeiteinrichtungen. Sportliche Betätigung hat dabei einen ganz spezifischen Zugang und eine besondere Qualität der Kommunikation, der bewusst für die Partizipation und integrative Angebote genutzt und sehr gut angenommen wird. Wichtige Voraussetzung für die Förderung der Kommunikationskompetenzen ist das ressortübergreifende Denken und Handeln im Bezirksamt, insbesondere zwischen Schul- und Sportamt, Jugendamt und Gesundheitsamt.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung und verantwortliche Akteure des bezirklichen Sports sollen noch stärker als bisher Bedarfe feststellen und Möglichkeiten zu deren Realisierung prüfen. Eine wichtige Aufgabe ist auch die nachfrageorientierte Ausrichtung unseres gemeinsamen Handelns als ständige Aufgabe.

Die von der BVV beschlossene Sportentwicklungsplanung beinhaltet alle relevanten Zielstellungen des bezirklichen Sports und beschreibt die Maßnahmen zu deren Realisierung. Die Erarbeitung der Sportentwicklungsziele des Bezirks war ein längerer Prozess, an dem die Sporttreibenden des Bezirks aufgefordert waren, sich zu beteiligen. Es gilt insbesondere, die Angebote des organisierten und Freizeitsports sowie von Sport und Bewegung an den verschiedensten Einrichtungen des Bezirks der Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenarbeit, aber auch des nachbarschaftlichen und sozial-kulturellen Engagements besser bekannt zu machen und für deren Angebote zu werben. In diesem Sinne versteht sich das bezirkliche Sportamt auch als Dienstleistungseinrichtung für den bezirklichen Sport. Besonderen Stellenwert haben dabei die Angebote der Sportvereine des Bezirks. Eine neue Herausforderung wird dabei die Orientierung auf die sozialräumliche Entwicklung sein, die der Bezirk gerade vorantreibt. Die Vernetzung der Angebote wird bei der Entwicklung der Bezirksregionenprofile besondere Bedeutung haben. Die Sportentwicklungsplanung des Bezirks soll regelmäßig fortgeschrieben werden.

In dem Handlungsfeld Sport werden keine Diskriminierungen festgestellt. Gleichwohl müssen von allen Beteiligten die Sensibilität für die besonderen Bedarfe im Sinne der Förderung der Integration weiter entwickelt und als ständige Aufgabe anerkannt werden. Hilfreich sind dabei u.a. regelmäßige Überprüfungen der Zielerreichung der Sportentwicklungsplanung des Bezirks.

In der ständigen Zusammenarbeit des Bezirksamtes mit den Gremien des Sports auf Bezirks- und Landesebene soll die Thematik der integrativen Potenziale des Sports und der Evaluation eingeleiteter Maßnahmen aufgenommen werden.

Um Anerkennung und Respekt zu fördern ist auch die Anerkennungskultur des Sports im Bezirk geeignet und weiter zu entwickeln. Die alljährliche Sportlerehrung bzw. die Ehrung ehrenamtlich Tätiger soll stärker als bisher auf entsprechende Aktivitäten im Sport aufmerksam machen.

Abteilung Stadtentwicklung

Amt für Umwelt und Natur

Aus der Sicht des LuV UmNat ist es erforderlich, auf der politischen Ebene ein Zielsystem festzulegen, das den Handlungserfordernissen im Bezirk gerecht wird. Danach sollten und können die jeweiligen LuVs und Serviceeinheiten aus der originären Zuständigkeit heraus Ziele auf der operationalen Ebene formulieren. Auf der Basis dieser Maßnahmeplanung (resp. Umsetzungsstrategien) können sich dann die jeweiligen Abteilungen in das Zielsystem des Bezirksamtes einbringen. Das hat zum einen den Vorteil, dass Redundanzen vermieden, Schnittstellen transparent gemacht und Synergien gefunden werden können, die den Zielerreichungsprozess stützen.

Für das LuV UmNat steht in beiden Bereichen – Umweltschutz und Naturschutz – die Umweltberatung, Umwelterziehung und die weitere Entwicklung von partizipativen Prozessen im Hinblick auf Teilhabe von Bevölkerungsschichten, die derzeit sich an diesen noch nicht in ausreichendem Maße beteiligen, im Fokus. Aufbauend auf den bisher verfolgten Zielen, Vermittlung von Wissen im Bereich Umweltschutz und Naturschutz, Förderung von Teilhabe an Themenfeldern, die dem Umweltschutz, der Mitwirkung am Klimaschutz, der Energieeinsparung, des Umganges mit den Ressourcen Wasser, Boden, Luft und Artenvielfalt dienen.

Inwieweit sich diese Maßnahmen und Ziele mit den landesweiten Zielen decken, kann dann noch kritisch hinterfragt werden.

Bezogen auf die oben genannten Handlungsgrundlagen (siehe Modul 2 Kapitel I) sind die integrativen Ansätze des Amtes für Umwelt und Natur folgende:

- Vorbereitung und Umsetzung von Maßnahmen, die der Umsetzung der sozialräumlich orientierten Freiraumplanung dienen, um den Belangen der Migrationsbevölkerung die Teilhabe zu ermöglichen
- Und eine gesunde, siedlungsnaher Aufenthalts- und Erholungsqualität zu gewährleisten.

Die Arbeit des Fachbereichs Umwelt und Natur basiert auf zahlreichen Fachgesetzen zum Umweltschutz, wie dem Bundes-Immissionsschutzgesetz, Bundes-Bodenschutzgesetz, Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz, Naturschutzgesetz und der Bundes-Artenschutzverordnung. Weitere gesetzliche Grundlagen finden sich im Informationsfreiheitsgesetz, Umweltinformationsgesetz, Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz des Landes Berlin, Allgemeinen Zuständigkeitsgesetz und Gesetzen der Berliner Verwaltung. Zudem gibt es zur Orientierung einen Produktkatalog zur Umweltberatung und -information.

Eine konkrete integrationsspezifische Maßnahme des Fachbereichs liegt in der Verbesserung des mehrsprachigen Beratungsangebots für Bürger/innen. Hierdurch soll die Arbeit des Fachbereiches eine größere Zielgruppe erreichen und somit einen stärkeren umweltfokussierten Austausch erwirken. Zudem gibt es zielgruppenspezifische Angebote und Konzepte wie das Lotsenprojekt, das Kiezläuferprojekt, aber auch die Mitwirkung bei arbeitsmarktpolitischen Prozessen, die

Vorbemerkung

Integrationsbezogene Arbeit des Fachbereichs

zum Ziel haben, die Ressourcen und die gesellschaftliche Teilhabe der Bewohner/innen des Bezirks Mitte zu fördern.

Um Diskriminierung zu vermeiden, achtet der Fachbereich Umwelt und Natur darauf, bei seiner Arbeit einen *Umgang auf Augenhöhe*, also einen gleichberechtigten Umgang mit allen Kontaktpersonen, zu pflegen.

Zur Kontrolle der Arbeitsweise des Fachbereiches wird im Laufe eines Jahres eine Berichterstattung im Rahmen der Zielvereinbarungen durchgeführt.

Handlungsstrategien des Berliner Integrationskonzeptes:

- **Für alle Bürger/innen da:** Erfolgreiche Integrationspolitik schafft eine neue Kundenorientierung in der Berliner Verwaltung und den sozialen Diensten
- **Ausgleich und Verantwortung:** Erfolgreiche Integrationspolitik stärkt den Zusammenhalt im Stadt-raum

Teilziele des Amtes für Umwelt und Natur	besondere Maßnahmen im Amt für Umwelt und Natur
<p>Freiraumplanung: Spielplatzplanung unter sozialräumlichen Handlungserfordernissen</p> <p>Umweltbildung: Vermittlung von Wissen und Kenntnissen zum Umgang mit den natürlichen Ressourcen (Wasser, Boden, Luft, Artenschutz, Klima etc.)</p> <p>Beratung und Hilfestellung der ethnischen Wirtschaft</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Verstetigung der Maßnahmen am Nauener Platz (ExWoSt). 2. Mehrsprachiges Beratungsangebot im Umweltladen zum Themenfeld Umwelt/Naturschutz: Zielgruppenspezifisches Beratungs- und Informationsangebot. 3. Unterstützung des Lotsenprojektes und dessen Multiplikatorenfunktion durch Schulungsangebote. 4. Verstetigung des Kiezläuferprojektes. 5. Beratungsangebot für einkommensschwache Haushalte (Energie/Abfall), Verbesserung und Entwicklung von umwelt- und naturgerechtem Verhalten. 6. Zielgruppenspezifisches Beratungsangebot für Gewerbetreibende zum technischen Umweltschutz und Umweltrecht: Beratung von Gewerbetreibenden in Sachen Stand der Technik und Umweltrecht, Allmähliche Optimierungen auf allen Feldern des Benannten.

Amt für Planen und Genehmigen

Die gesetzlichen Rahmen und rechtlichen Vorgaben des Amtes für Planen und Genehmigen sind in den Handlungsgrundlagen (siehe Modul 2 Kapitel I) weitestgehend beschrieben. Bezüglich integrativer Ansätze in der Stadtentwicklung sind diese zusätzlich in der Sozialen Stadtentwicklung verankert. Letztgenannte ist neben der ökonomischen und ökologischen ein wesentlicher Baustein nachhaltiger Stadtentwicklung. Zur Erreichung der Ziele hat der Senat in enger Kooperation mit den Bezirken eine Rahmenstrategie Soziale Stadtentwicklung entwickelt, die alle Ressorts und Ämter sowie alle Ebenen (Land, Bezirke, Stadtteile) umfasst. Ziel ist die Verankerung integrativer Verfahren unter Berücksichtigung vorhandener Ressourcen und Potenziale in den Sozialräumen (Sozialraumorientierung) sowie der

Vorrang präventiven Planens und Handelns, um (teure) Interventionen zu vermeiden.

Die Handlungsstrategie des Amtes zielt dabei auf die Stärkung des sozialen Zusammenhalts als Integrationsaufgabe und Voraussetzung der Modernisierungsprozesse zur Verhinderung der Entwicklung einer gespaltenen Gesellschaft, den Bewohnern/innen das Vertrauen in ihre Kompetenz, eine gesellschaftlich sinnvolle und akzeptierte Rolle übernehmen zu können, zurückzugeben.

Konkrete, die integrative Arbeit fördernde Maßnahmen der Fachbereiche liegen vor allem in der ressortübergreifenden Koordinierung, Steuerung von Programmplanungen und dem Aufbau neuer ressortübergreifender Strukturen der Zusammenarbeit, der Schaffung neuer Formen der Bürgerbeteiligungen sowie in der aktiven (Mit-)Entwicklung neuer stadtplanerischer Instrumentarien, die einen integrativen Ansatz inkorporieren. Ein Beispiel für derartige Werkzeuge der Stadtplanung ist das vom Fachbereich Stadtplanung entwickelte Informationssystem für Infrastruktur- und Standortplanung (ISIS). Dieses Instrument dient der Erfassung, Auswertung und Koordinierung von stadtplanerischen Informationen, um diese Daten ressortübergreifend zur Verfügung stellen zu können. Dieses Instrument wird nun als überbezirkliches Instrumentarium in PRISMA überführt und dient als Planungsraumbezogenes Informationssystem für Monitoring und Analyse. PRISMA hilft, erhobene Daten einfach zu strukturieren und sie leicht zugänglich aufzubereiten. Auf diese Weise ist leicht einsehbar, welche zielgruppenspezifischen städteplanerischen Maßnahmen von Nöten sind.

Der Fachbereich Stadtplanung konzentriert seine Arbeit stark darauf, Möglichkeiten für eine aktive Mitwirkung z. B. in Stadtteilvertretungen, Workshops oder Bürgerveranstaltungen zu schaffen. Hierdurch sollen alle Bürger/innen des Bezirks über Teilhabe am gesellschaftlichen Leben verfügen. Zudem werden die Bürger/innen von Mitte zunehmend über die Arbeit der Fachbereiche informiert.

Bezogen auf die oben genannten Handlungsgrundlagen (siehe Modul 2 Kapitel I) ist der integrative Ansatz der Fachbereiche Stadtplanung, Bau- und Wohnungsaufsicht und Denkmalschutz folgender: Integrierte und integrierende Stadtentwicklung als Grundlage für eine erfolgreiche soziale und ethnische Integration.

Handlungsstrategien des Berliner Integrationskonzeptes:

- **Ausgleich und Verantwortung:** Erfolgreiche Integrationspolitik stärkt den Zusammenhalt im Stadt-
raum
- **Aktivierung und Teilhabe:** Erfolgreiche Integrationspolitik ist partizipativ und stärkt die Zivilgesellschaft
- **gemeinsame Ziele, geteilte Verantwortung:** Erfolgreiche Integrationspolitik stärkt die Kooperation zwischen Senat und Bezirken.

Teilziele der Fachbereiche Stadtplanung, Bau- und Wohnungsaufsicht und Denkmalschutz

besondere Maßnahmen in den Fachbereichen Stadtplanung, Bau- und Wohnungsaufsicht und Denkmalschutz

<p>Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen im Rahmen der Städtebauförderprogramme Stadtumbau Ost/West und Aktive Zentren</p>	<p>1. Ressortübergreifende Koordinierung, Steuerung und planmäßige Umsetzung der Programmplanungen und der daraus resultierenden Maßnahmen im Stadtumbau Ost/West und im Programm Aktive Zentren für die Gebiete Turmstraße und Müllerstraße einschließlich der vorbereitenden Untersuchung und ggf. daraus resultierenden Projekte und Maßnahmen.</p>
<p>Schaffen der Grundlagen für ein sozialraumbezogenes Planen und Handeln in der Verwaltung zur Einführung ressortübergreifender Sozialraumorientierung in das Verwaltungshandeln</p>	<p>2. Erstellen der Bezirksregionenprofile für den Bezirk und Leitung der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe im Bezirk.</p>
<p>Sicherung der Chancengleichheit in besonders benachteiligten Stadtquartieren durch integrierte Stadtentwicklungspolitik</p>	<p>3. Mitwirkung bei der Erstellung der Integrierten Stadtteilentwicklungskonzepte zu den Gebieten.</p> <p>4. Aufbau neuer ressortübergreifender Strukturen der Zusammenarbeit und neuer Formen der Bürgerbeteiligungen, Workshops, Werkstätten, Ermutigung zur Übernahme von Selbstverantwortung in den zu entwickelnden Bereichen.</p>

Zusammenfassung, Empfehlungen und Ausblick

Das Integrationsprogramm des Bezirks Mitte stellt einzelne abteilungsübergreifende priorisierte Handlungsfelder bzw. besondere Maßnahmen in den Mittelpunkt und strebt hinsichtlich dieser im Rahmen der bezirklich gegebenen Möglichkeiten und bestehenden Gesetze eine optimale Umsetzung an. Die Handlungsprämisse lautet dabei „Strukturen quer zu denken“. Nach diesem Prinzip gedenkt der Bezirk, seine integrationspolitischen Aufgaben in den kommenden Jahren auf das Ziel „Förderung von Kommunikation, Respekt, Partizipation und Gleichbehandlung“ zu konzentrieren.

Im **Modul 1** des Integrationsprogramms wurden aktuelle abteilungsübergreifende Handlungsfelder der bezirklichen Integrationspolitik unter der koordinatorischen Leitung der Integrationsbeauftragten im Bezirksamt Mitte beschrieben. In diesem Rahmen wurden zunächst eine Beschreibung und Thesen zur Ausgangslage bezüglich des jeweiligen Sachverhalts dargestellt. Dem folgend wurden sowohl das Leitziel als auch die konkreten Teilziele erörtert. Die darauffolgenden Abschnitte befassten sich mit den bereits eingeleiteten oder noch anzugehenden Maßnahmen, mit denen die Teilziele umgesetzt werden sollen. Daran anschließend wurden für jedes Handlungsfeld Ausblicke/Empfehlungen für künftige Konzeptionen wiedergegeben.

Jedes der sechs angeführten Handlungsfelder umfasst Thesen und Vorgehensweisen, die abteilungsübergreifend konzipiert und umgesetzt wurden. Die Methodik verdeutlicht, dass Integrationsarbeit in der Verwaltung des Bezirksamtes Mitte als Querschnittsaufgabe gesehen wird und dass zudem Kooperationen mit externen Institutionen ein hoher Stellenwert beigemessen wird.

Im **Modul 2** wurde die stabsstellen- bzw. ämter-spezifische Integrationsarbeit zusammengeführt. Zunächst wurden in Kapitel I des Moduls 2 mit Hilfe der Zuarbeit der einzelnen Stabsstellen und Ämter die Handlungsgrundlagen bezogen auf integrative Strategien und Vorgehensweisen erstellt. Im zweiten Kapitel des Moduls wurden unter Berücksichtigung der acht zentralen Handlungsstrategien des Berliner Landeskonzpts die operativen Teilziele abgeleitet und mit Maßnahmen unteretzt.

Dass die Ergebnisse dieser Maßnahme zu Teilen unterschiedlich ausgefallen sind, liegt an der Spezifik der einzelnen Ämter der Abteilungen. Eine formal identische Beantwortung der Fragen ist aufgrund der stark unterschiedlichen Aufgaben und Arbeitsweisen der Ämter und deren Fachbereiche nicht möglich, jedoch hat der im Modul 2 benannte Fragekatalog zu einer bestmöglichen Systematisierung beigetragen. Anders als die Ämter haben die Zuständigen der Stabsstellen im Allgemeinen abteilungsübergreifende Funktionen und dienen bezogen auf bestimmte Handlungsfelder der koordinatorischen Leitung. Ihre Aufgabe ist weniger, operative Maßnahmen zu auszuarbeiten, sondern sie entwickeln und unterstützen vornehmlich die strategischen Ausrichtungen der Maßnahmen in der Verwaltung. Aus diesem Grund bot sich für die Stabsstellen die Verwendung der tabellarischen Darstellungsweise nicht an. Hingegen wurde in kurzen Abschnitten erörtert, welche in-

tegrativen Ansätze die Stabsstellen innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches verfolgen.

Es bleibt zu schließen, dass das hier vorgestellte Integrationsprogramm einen wichtigen Schritt innerhalb der Integrationsarbeit des Bezirks Mitte darstellt. Jedoch benötigt eine qualitätsorientierte Integrationsarbeit wichtige Rahmenbedingungen wie ressortübergreifende Konkretisierungen der Herausforderungen und klar benannte operative Ziele untersetzt mit konkreten Maßnahmen. Aus diesem Grund muss das Integrationsprogramm weiterhin verstärkt abteilungsübergreifend wahrgenommen und beraten werden.

Um die Integrationsarbeit des Bezirksamtes Mitte objektiv und mit Verantwortung anzugehen, ist es wichtig, jenseits jeder Ideologie die sozialgesellschaftlichen Herausforderungen zu konkretisieren, um Diskriminierung, egal von wessen Seite und welcher Art, zu vermeiden.

Hierbei darf die Entwicklung der Lösungen weder kulturell relativiert werden, noch dürfen komplexe biografische Entwicklungen defizitär kulturalisiert und ethnisiert werden.

Die Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland sind keine soziokulturell homogene Gruppe. Vielmehr zeigt sich eine vielfältige und differenzierte Milieulandschaft. Die Migrantenmilieus unterscheiden sich weniger nach ethnischer Herkunft und sozialer Lage als nach ihren Wertvorstellungen, Lebensstilen und ästhetischen Vorlieben. Dabei finden sich gemeinsame lebensweltliche Muster bei Migranten aus unterschiedlichen Herkunftskulturen.⁵⁰

Man kann nicht von der Herkunftskultur auf das Milieu schließen. Man kann auch nicht vom Milieu auf die Herkunftskultur schließen. Das sind wichtige Ergebnisse einer sozialwissenschaftlichen Untersuchung des Sinus-Instituts⁵¹, die im Auftrag von Politik, Medien und Verbänden im Zeitraum vom 2006 bis 2008 durchgeführt wurde.⁵² Obwohl die Sinus-Studien vielseitig anerkannt sind, finden sie bisher in der Integrationsarbeit und -politik kaum Anwendung. Die Experten empfehlen, die gewonnenen Erkenntnisse aus diesen Studien mehr zu nutzen. Denn sie helfen, die Struktur der Gesellschaft und die Psychologie der Bürger/innen besser zu verstehen⁵³ und folglich die Maßnahmen bzw. die Projekte effektiv und realistisch zu konzipieren und zu gestalten. Deshalb ist es empfehlenswert zu prüfen und zu diskutieren, ob und wie sich eine bezirkliche Milieu-Untersuchung als Grundlage der Integrationsarbeit gestalten und finanzieren lässt.

Um die Erfolge der Integrationsarbeit objektiv zu beschreiben, ist in diesem Zusammenhang die Festlegung von Indikatoren ein wesentlicher Schritt. An dieser Stelle ist es aus oben genannten Gründen empfehlenswert, die gängigen Indikatoren, die pauschal Menschen mit und ohne Migrationshintergrund unterscheiden, zu überdenken und sie lediglich differenziert und fachlich begründet einzusetzen.

⁵⁰ http://www.migration-online.de/beitrag._aWQ9NTkyMQ_.html

⁵¹ <http://www.sinus-institut.de/>

⁵²

http://www.sinus-institut.de/uploads/tx_mpdownloadcenter/MigrantenMilieus_Zentrale_Ergebnisse_09122008.pdf

⁵³ <http://www.marktforschung.de/anbieter-leistungen/unternehmen/marktforschungsinstitut/sinus-institut-gmbh/>

Langfristig bietet es sich an, treffsichere Indikatoren bzw. Erfolgskriterien zur Messung der Ziele zu entwickeln.

Ein weiterer wesentlicher Schritt, um die Integrationspolitik demokratisch und sachgerecht zu gestalten, ist, die vorhandenen gesetzlichen Grundlagen und Vorgaben mit ihren integrativen Ansätzen zu kennen und mit entsprechenden Maßnahmen umzusetzen. Diese Idee wird im Modul 2 des Integrationsprogramms aufgegriffen.

Einen nicht zu unterschätzenden Gegenstand in der Integrationspolitik stellt die Rolle der Migrantenvereine und -verbände dar. Dieser Aspekt ist mittlerweile mit Fehlentwicklungen behaftet, die nicht unterschätzt werden dürfen. Fehlentwicklung meint in diesem Zusammenhang, dass sich die Integrationspolitik tendenziell zu einer „Delegationspolitik“ entwickelt.

Um Integrationspolitik gegenüber dem virtuellen Kollektiv der Menschen mit Migrationshintergrund wirkungsvoll voran zu bringen, werden die Migrantenverbände zu Integrationsagenturen hochstilisiert. Diese Herangehensweise ist aus folgenden Gründen kritisch zu bewerten: Geht man davon aus, dass Deutschland ein Einwanderungsland ist, dann darf man die reale und unverfälschte Rolle der Migrantenvereine nicht zu gering achten. Das Vereinsleben zielt einerseits darauf, das kollektive Gedächtnis von Kultur, Religion und Tradition zu bewahren und andererseits unvermeidbare Veränderungen im Prozess des Ankommens zu erleichtern.

Ein solches Vereinsleben ist Bestandteil jeder Einwanderungsgesellschaft. Existenz und Entwicklung der Migrantenvereine werden hauptsächlich von Zugewanderten der ersten Generation bestimmt. Die Vereine verlieren in der Regel an Bedeutung und an Stellenwert bei den Nachfahren. Denn eine postmigrantische Biographie unterscheidet sich wesentlich von der der tatsächlich migrierten Vorfahren. Allein die Tatsache, dass man nicht im Heimatland der Eltern geboren ist, relativiert das Interesse an den „Heimatvereinen“ der Eltern und Großeltern. Migrantenvereine überleben als Bewahrer überkommener Traditionen oder als Anlaufstelle für Neuzuwanderer.

Die Migrantenvereine, die den Sprung in die Politik geschafft haben, kommen in den Genuss staatlicher Aufmerksamkeit und nehmen für sich in Anspruch, als Vertreter für Menschen mit einem national definierten Migrationshintergrund zu fungieren. So bringt die Politik Vereine in eine missliche Lage. Wie soll eine soziale Inklusion auf den Weg gebracht werden, wenn Migrantenvereine sich aufgrund nationaler Hintergründe voneinander abgrenzen müssen, um finanziell für ihre sog. Integrationsarbeit unterstützt zu werden?

Im Gegenteil zu den Vereinen sind staatliche Organe dem Neutralitätsgebot verpflichtet. Fördert nun der Staat einen Verein, unterstützt er automatisch dessen Position im Hinblick auf die Politik, was ihm selbst rechtlich verwehrt ist, und verstößt damit möglicherweise gegen das eigene Neutralitätsgebot.⁵⁴

Der Staat und seine Institutionen müssen die eigenen demokratischen Strukturen dahingehend überarbeiten, dass eine chancengleiche Partizipation direkt für alle,

⁵⁴Broschüre der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport: „**Alles Sekte – oder was?**“ Konfliktträchtige Anbieter auf dem Lebenshilfemarkt religiöser, weltanschaulicher, psychologischer, therapeutischer und sonstiger lebenshelfender Prägung, **Risiken und Nebenwirkungen**; 2002.

unabhängig von ihrer Herkunft, möglich ist. Es ist an der Zeit eine konzeptionell klar angelegte **Interkulturelle Öffnung der Verwaltung und Politik** im Sinne der Fürsorgepflicht personell und finanziell kompetent zu gewährleisten.

Nach Kenntnisnahme des Integrationsprogramms durch die BVV wird die Integrationsbeauftragte über den Fortschritt der Umsetzung des Integrationsprogramms im zweijährigen Turnus koordinierend einen Bericht erstellen. Hierfür soll die verbindliche Zuarbeit der Ämter für die Integrationsbeauftragte sichergestellt werden. In diesem Zusammenhang werden die Fachabteilungen über die Umsetzung des Integrationsprogramms in ihrer Fachzuständigkeit den Fachgremien der BVV berichten. Das Verfahren der Berichterstattung soll auf neue Art und Weise den Erfahrungs- und Meinungsaustausch zwischen der BVV, dem Integrations- und Migrationsbeirat, dem Bezirksamt und den Vertretern der Ämter zielführend dynamisieren, um Breite und Tiefe des Themenkomplexes bestmöglich in jeweiligen Maßnahmen und Zieldefinitionen prozessbezogen einzubinden.

Anhang

Ausführliche Darstellung der benannten Paragraphen

Im folgenden werden von einigen Bereichen gesondert benannte Paragraphen des Grundgesetzes und der Berliner Verfassung sowie die im Integrationsprogramm unter „Übersicht über die Handlungsgrundlagen“ aufgelisteten Paragraphen vollständig wiedergegeben.

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Artikel 3

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

Artikel 3 (3)

Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 3 (3)

Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 6 (1)

Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.

Artikel 2 (1)

Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

Artikel 5 (1)

Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

Gleichstellungsbeauftragte

Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Sozialamt

Standesamt

Bibliotheken

Artikel 2 (1)

Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

Artikel 5 (3)

Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Artikel 33 (2)

Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte.

Artikel 33 (3)

Der Genuss bürgerlicher und staatsbürgerlicher Rechte, die Zulassung zu öffentlichen Ämtern sowie die im öffentlichen Dienste erworbenen Rechte sind unabhängig von dem religiösen Bekenntnis. Niemandem darf aus seiner Zugehörigkeit oder Nichtzugehörigkeit zu einem Bekenntnisse oder einer Weltanschauung ein Nachteil erwachsen.

Verfassung von Berlin

Artikel 11

Menschen mit Behinderungen dürfen nicht benachteiligt werden. Das Land ist verpflichtet, für die gleichwertigen Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung zu sorgen.

Artikel 10 (2)

Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 7

Jeder hat das Recht auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.

Artikel 10 (2)

Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

**Kunst und Kultur /
Geschichte**

Personal

**Beauftragte für Men-
schen mit Behinde-
rungen**

Sozialamt

Bibliotheken

Artikel 14 (2)

Jedermann hat das Recht, sich über die Meinung anderer, insbesondere auch anderer Völker, durch die Presse oder Nachrichtenmittel aller Art zu unterrichten.

Artikel 20 (1)

Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung. Das Land ermöglicht und fördert nach Maßgabe der Gesetze den Zugang eines jeden Menschen zu den öffentlichen Bildungseinrichtungen, insbesondere ist die berufliche Erstausbildung zu fördern.

Artikel 20 (2)

Das Land schützt und fördert das kulturelle Leben.

**Kunst und Kultur /
Geschichte**

Weitere benannte Paragraphen

Gleichstellungsbeauftragte

§ 21 Verwirklichung des Gleichstellungsgebots in den Bezirken

**Landesgleichstel-
lungsgesetz (LGG)**

(1) Der Verfassungsauftrag der Gleichstellung und der gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern ist bei der Wahrnehmung von Aufgaben und der Planung von Vorhaben in der Verwaltung zu beachten und gehört zu den Aufgaben der Berliner Bezirksverwaltungen. Ausschließlich dazu bestellen die Bezirksamter eine hauptberuflich tätige Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte. Die Dienstaufsicht über die Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte übt die Bezirksbürgermeisterin oder Bezirksbürgermeister aus. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben ist die Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte mit den notwendigen personellen und sachlichen Mitteln auszustatten.

(2) Das Bezirksamt informiert die Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte unverzüglich über Vorhaben, Programme, Maßnahmen und Entscheidungen, die ihre Aufgaben berühren, und gibt ihr vor einer Entscheidung innerhalb einer angemessenen Frist Gelegenheit zur Stellungnahme.

(3) Die Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte regt Vorhaben und Maßnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen von Frauen im Bezirk an. Sie arbeitet insbesondere mit gesellschaftlich relevanten Gruppen, Behörden und Betrieben zusammen. Die Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte informiert die Öffentlichkeit über Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs.

(4) Die Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte gibt dem Bezirksamt Empfehlungen zur Verwirklichung des Gebots zur Gleichstellung von Frauen und Männern. Dazu kann sie das Bezirksamt innerhalb einer angemessenen Frist zur Stellungnahme auffordern.

(5) In Angelegenheiten, die frauenpolitische Belange oder Fragen der Gleichstellung berühren, kann die Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte über das Bezirksamt Vorlagen zur Kenntnisnahme in die Bezirksverordnetenversammlung einbringen.

Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

Artikel 11

Menschen mit Behinderungen dürfen nicht benachteiligt werden. Das Land ist verpflichtet, für die gleichwertigen Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung zu sorgen.

§ 7 Bezirksbehindertenbeauftragte

(1) In den Bezirken wählt die Bezirksverordnetenversammlung auf Vorschlag des Bezirksamtes einen Bezirksbehindertenbeauftragten oder eine Bezirksbehindertenbeauftragte. Hinsichtlich seiner oder ihrer Rechte und Aufgaben gegenüber dem Bezirksamt und den anderen bezirklichen Einrichtungen gilt §5 entsprechend der bezirklichen Zuständigkeit.

(2) Die Bezirksbehindertenbeauftragten nehmen in engem Zusammenwirken mit den örtlichen Organisationen der Behindertenselbsthilfe insbesondere folgende Aufgaben wahr:

1. Sie geben Anregungen und unterbreiten Vorschläge zu Entwürfen von Anordnungen und Maßnahmen des Bezirks, soweit diese Auswirkungen auf die Verwirklichung der Gleichstellung behinderter Menschen haben.
2. Sie wachen darüber, dass bei allen Projekten, die der Bezirk plant oder realisiert, die Belange behinderter Menschen berücksichtigt werden.

(3) Die Bezirksbehindertenbeauftragten sind Ansprechpartner oder Ansprechpartnerinnen für Vereine, Initiativen und sonstige Organisationen, die sich mit Fragen im Zusammenhang mit der Lebenssituation behinderter Menschen befassen, sowie für Einzelpersonen bei auftretenden Problemen.

(4) Hierdurch ist die Verantwortung der zuständigen Bezirksverwaltung nicht aufgehoben.

Qualitätsentwicklung, Planung und Organisation

§ 1 Aufgabenstellung

(1) Der öffentliche Gesundheitsdienst des Landes Berlin orientiert sein Handeln an einem Leitbild. Er stellt sich den großstadtypischen gesundheitlichen und sozialen Problemlagen und reagiert flexibel auf sich verändernde Rahmenbedingungen. Im Rahmen der Daseinsvorsorge achtet er dabei besonders auf die Stärkung der Eigenverantwortung sowie des bürgerschaftlichen Engagements und berücksichtigt geschlechtsspezifische, behindertenspezifische und ethnisch-kulturelle Aspekte. Der öffentliche Gesundheitsdienst orientiert seine Arbeit am Programm des Gesunde-Städte-Netzwerkes und an den Grundsätzen von Public Health.

§ 3 Organisation

(3) In jedem Bezirk wird das für das Gesundheitswesen zuständige Mitglied des Bezirksamtes durch eine gesonderte Organisationseinheit für Qualitätsentwicklung, Planung und Koordination bei der Erfüllung der Aufgaben nach §1 unterstützt. Der

Verfassung von Berlin

Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG)

Gesundheitsdienst-Gesetz (GDG)

gesonderten Organisationseinheit gehören ein Psychiatriekoordinator oder eine Psychiatriekoordinatorin sowie ein Drogen- und Suchthilfekoordinator oder eine Drogen- und Suchthilfekoordinatorin an.

§ 5 Integrierte Gesundheits- und Sozialberichterstattung

(1) Bei der Gesundheits- und Sozialberichterstattung handelt es sich um eine verdichtete, zielorientierte und zielgruppenorientierte Darstellung und beschreibende Bewertung von Daten und Informationen, die für die Gesundheit und die soziale Lage der Bevölkerung, das Gesundheits- und Sozialwesen und für die gesundheitliche und soziale Situation beeinflussenden Lebens- und Umweltbedingungen bedeutsam sind. Sie dient als Planungsgrundlage für die Entwicklung und Durchführung von konkreten Maßnahmen und deren Evaluation. Durch sie werden das Abgeordnetenhaus und bei bezirklicher Berichterstattung die jeweiligen Bezirksverordnetenversammlungen und die Bürgerinnen und Bürger über die gesundheitliche und soziale Lage der Bevölkerung informiert; ihre Datenbestände werden der Wissenschaft zu Forschungszwecken zur Verfügung gestellt. Der sozialraumorientierten Berichterstattung kommt ein besonderes Gewicht zu. Die Berichterstattung gliedert sich in Basisindikatoren (Basisbericht), die als durch Informationstechnik gestütztes Datenmonitoring vorgehalten werden, und in Spezialberichte, die Schwerpunktthemen auf der Grundlage der Indikatoren und besondere Probleme von regionaler, epidemiologischer und sozialstruktureller Bedeutung aufgreifen oder vertiefen. Die Vorgaben des §16 des Landesstatistikgesetzes sind analog einzuhalten; Einzelangaben unterliegen der statistischen Geheimhaltung gemäß §16 des Landesstatistikgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Der öffentliche Gesundheitsdienst schreibt jährlich die Basisindikatoren fort und gewährleistet durch seine Informationstechnik Zugänglichkeit für die Adressaten der Berichterstattung. Darüber hinaus legt er Spezialberichte vor, die über die gesundheitlichen und sozialen Verhältnisse in seinem Zuständigkeitsbereich Auskunft geben. Dazu stellt er im Zusammenwirken mit den im Gesundheits- und Sozialbereich tätigen Verwaltungen, Körperschaften, Verbänden, Vereinigungen und Einrichtungen auf Bezirks- und Landesebene die bedeutsamen Daten und Erkenntnisse zusammen und gewährleistet ihre Auswertung. Die Dienststellen des Landes Berlin sind verpflichtet, mit dem öffentlichen Gesundheitsdienst zur Erstellung der Berichte zusammenzuarbeiten und die notwendigen Daten zur Verfügung zu stellen. Die für das Gesundheits- und Sozialwesen zuständigen Senatsverwaltungen koordinieren die Berichterstattungen und legen Gesamtberichte für das Land vor. Die Zusammenführung von Einzelangaben mit anderen Angaben zur Herstellung eines Personenbezuges ist untersagt.

(3) Zur Erfüllung der Berichtspflichten für die Gesundheits- und Sozialberichterstattung werden Statistiken basierend auf Einzeldaten insbesondere zu folgenden Bereichen erstellt:

1. Gesundheitszustand von ausgewählten Bevölkerungsgruppen (insbesondere Schuleingangs- und Schulentlassungsuntersuchungen nach dem Schulgesetz und dem Jugendarbeitsschutzgesetz),
2. Gesundheitsförderung und Prävention, Gesundheitsaufsicht, gesundheitlicher Verbraucherschutz,

3. Sozialwesen (insbesondere Statistiken nach dem Zweiten, dem Dritten und dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch und dem Asylbewerberleistungsgesetz). Der Name, der Tag der Geburt und die genaue Adresse dürfen nicht übermittelt werden. Die für das Gesundheitswesen zuständige Senatsverwaltung wird ermächtigt, die Art der Erhebungen, den Umfang der Hilfs- und Erhebungsmerkmale, die Berichtszeiträume oder -zeitpunkte und die Periodizität dieser Statistiken durch Rechtsverordnung zu regeln.

§ 6 Sozialindikative Gesundheitsplanung

(1) Die sozialindikative Gesundheitsplanung umfasst die Bestands- und Bedarfsanalyse, die Entwicklung von fachlichen Zielvorstellungen für die Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung und deren Weiterentwicklung auf der Grundlage der Gesundheits- und Sozialberichterstattung.

(2) Zu den Planungsaufgaben gehören insbesondere das Aufzeigen von Schwachstellen und Problemfeldern in der gesundheitlichen und sozialen Versorgung sowie die Definition von Schnittstellen einschließlich des Koordinierungs- und Vernetzungsbedarfs zwischen den verschiedenen Handlungsträgern und Planungsbereichen.

§ 7 Gesundheitsförderung und Prävention

(1) Im Sinne eines umfassenden Verständnisses von Gesundheit wirkt der öffentliche Gesundheitsdienst in enger Zusammenarbeit mit anderen auf diesem Gebiet Tätigen an der Förderung und Erhaltung gesunder Lebensbedingungen mit. Er fördert die persönliche Kompetenz der Menschen im Umgang mit Gesundheit und Krankheit sowie die Übernahme sozialer Verantwortung für sich selbst und andere. Er wirkt darauf hin, dass sich auch andere Institutionen an gesundheitsförderlichen Werten und Prinzipien orientieren. Durch Gesundheitsaufklärung und Gesundheitsbildung trägt er zur Vermeidung von Gesundheitsgefahren bei, insbesondere von Zivilisationskrankheiten, psychischen und sozialen Beeinträchtigungen sowie Süchten. Weiterhin trägt er mit geeigneten Maßnahmen zur Verzögerung des Eintritts von Pflegebedürftigkeit bei.

(2) Aufgaben des öffentlichen Gesundheitsdienstes im Bereich der Gesundheitsförderung sind insbesondere die Sicherstellung des Zusammenwirkens der im Bereich der Gesundheitsförderung tätigen Institutionen, Träger und Körperschaften, die Initiierung, Unterstützung, Förderung, Auswertung und Bewertung kommunaler und regionaler gesundheitsfördernder Aktivitäten sowie von Selbsthilfegruppen und die Durchführung von Maßnahmen der Verhaltens- und Verhältnisprävention.

Standesamt

Artikel 10 Name

(1) Der Name einer Person unterliegt dem Recht des Staates, dem die Person angehört.

(2) Ehegatten können bei oder nach der Eheschließung gegenüber dem Standesamt ihren künftig zu führenden Namen wählen

**Einführungsgesetz
zum Bürgerlichen
Gesetzbuch**

1. nach dem Recht eines Staates, dem einer der Ehegatten angehört, ungeachtet des Artikels 5 Abs. 1, oder
2. nach deutschem Recht, wenn einer von ihnen seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat.

Nach der Eheschließung abgegebene Erklärungen müssen öffentlich beglaubigt werden. Für die Auswirkungen der Wahl auf den Namen eines Kindes ist §1617c des Bürgerlichen Gesetzbuchs sinngemäß anzuwenden.

(3) Der Inhaber der Sorge kann gegenüber dem Standesamt bestimmen, dass ein Kind den Familiennamen erhalten soll

1. nach dem Recht eines Staates, dem ein Elternteil angehört, ungeachtet des Artikels 5 Abs. 1,
2. nach deutschem Recht, wenn ein Elternteil seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat, oder
3. nach dem Recht des Staates, dem ein den Namen Erteilender angehört.

Nach der Beurkundung der Geburt abgegebene Erklärungen müssen öffentlich beglaubigt werden.

Artikel 13 Eheschließung

(1) Die Voraussetzungen der Eheschließung unterliegen für jeden Verlobten dem Recht des Staates, dem er angehört.

(2) Fehlt danach eine Voraussetzung, so ist insoweit deutsches Recht anzuwenden, wenn

1. ein Verlobter seinen gewöhnlichen Aufenthalt im Inland hat oder Deutscher ist,
2. die Verlobten die zumutbaren Schritte zur Erfüllung der Voraussetzung unternommen haben und
3. es mit der Eheschließungsfreiheit unvereinbar ist, die Eheschließung zu versagen; insbesondere steht die frühere Ehe eines Verlobten nicht entgegen, wenn ihr Bestand durch eine hier erlassene oder anerkannte Entscheidung beseitigt oder der Ehegatte des Verlobten für tot erklärt ist.

(3) Eine Ehe kann im Inland nur in der hier vorgeschriebenen Form geschlossen werden. Eine Ehe zwischen Verlobten, von denen keiner Deutscher ist, kann jedoch vor einer von der Regierung des Staates, dem einer der Verlobten angehört, ordnungsgemäß ermächtigten Person in der nach dem Recht dieses Staates vorgeschriebenen Form geschlossen werden; eine beglaubigte Abschrift der Eintragung der so geschlossenen Ehe in das Standesregister, das von der dazu ordnungsgemäß ermächtigten Person geführt wird, erbringt vollen Beweis der Eheschließung.

Artikel 17b Eingetragene Lebenspartnerschaft

(1) Die Begründung, die allgemeinen und die güterrechtlichen Wirkungen sowie die Auflösung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft unterliegen den Vorschriften des Register führenden Staates. Auf die unterhaltsrechtlichen und die erbrechtlichen Folgen der Lebenspartnerschaft ist das nach den allgemeinen Vor-

schriften maßgebende Recht anzuwenden; begründet die Lebenspartnerschaft danach keine gesetzliche Unterhaltsberechtigung oder kein gesetzliches Erbrecht, so findet insoweit Satz 1 entsprechende Anwendung. Der Versorgungsausgleich unterliegt dem nach Satz 1 anzuwendenden Recht; er ist nur durchzuführen, wenn danach deutsches Recht anzuwenden ist und das Recht eines der Staaten, denen die Lebenspartner im Zeitpunkt der Rechtshängigkeit des Antrags auf Aufhebung der Lebenspartnerschaft angehören, einen Versorgungsausgleich zwischen Lebenspartnern kennt. Im Übrigen ist der Versorgungsausgleich auf Antrag eines Lebenspartners nach deutschem Recht durchzuführen, wenn der andere Lebenspartner während der Lebenspartnerschaftszeit eine inländische Versorgungsanwartschaft erworben hat, soweit die Durchführung des Versorgungsausgleichs im Hinblick auf die beiderseitigen wirtschaftlichen Verhältnisse auch während der nicht im Inland verbrachten Zeit der Billigkeit nicht widerspricht.

(2) Artikel 10 Abs. 2 und Artikel 17a gelten entsprechend. Unterliegen die allgemeinen Wirkungen der Lebenspartnerschaft dem Recht eines anderen Staates, so ist auf im Inland befindliche bewegliche Sachen §8 Abs. 1 des Lebenspartnerschaftsgesetzes und auf im Inland vorgenommene Rechtsgeschäfte §8 Abs. 2 des Lebenspartnerschaftsgesetzes in Verbindung mit §1357 des Bürgerlichen Gesetzbuchs anzuwenden, soweit diese Vorschriften für gutgläubige Dritte günstiger sind als das fremde Recht.

(3) Bestehen zwischen denselben Personen eingetragene Lebenspartnerschaften in verschiedenen Staaten, so ist die zuletzt begründete Lebenspartnerschaft vom Zeitpunkt ihrer Begründung an für die in Absatz 1 umschriebenen Wirkungen und Folgen maßgebend.

(4) Die Wirkungen einer im Ausland eingetragenen Lebenspartnerschaft gehen nicht weiter als nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs und des Lebenspartnerschaftsgesetzes vorgesehen.

Artikel 19 Abstammung

(1) Die Abstammung eines Kindes unterliegt dem Recht des Staates, in dem das Kind seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Sie kann im Verhältnis zu jedem Elternteil auch nach dem Recht des Staates bestimmt werden, dem dieser Elternteil angehört. Ist die Mutter verheiratet, so kann die Abstammung ferner nach dem Recht bestimmt werden, dem die allgemeinen Wirkungen ihrer Ehe bei der Geburt nach Artikel 14 Abs. 1 unterliegen; ist die Ehe vorher durch Tod aufgelöst worden, so ist der Zeitpunkt der Auflösung maßgebend.

(2) Sind die Eltern nicht miteinander verheiratet, so unterliegen Verpflichtungen des Vaters gegenüber der Mutter auf Grund der Schwangerschaft dem Recht des Staates, in dem die Mutter ihren gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Volkshochschule

Teil XI Volkshochschulen und Musikschulen

§ 123 Volkshochschulen

(1) Jeder Bezirk unterhält eine Volkshochschule. Diese Verpflichtung kann auch dadurch erfüllt werden, dass Bezirke gemeinsam eine Volkshochschule unterhalten. Die Volkshochschulen sichern die Grundversorgung der Weiterbildung. Das Bildungsangebot dient der allgemeinen, politischen, beruflichen und kulturellen Weiterbildung, ist einem integrativen Ansatz verpflichtet und soll zur Entwicklung von Schlüsselqualifikationen beitragen.

(2) Die Volkshochschulen haben die Aufgabe, den Bürgerinnen und Bürgern im Sinne eines lebensbegleitenden Lernens ein Angebot zu machen, das ihnen die Möglichkeiten eröffnet, Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu ergänzen, zu vertiefen und neu zu erwerben, ihre Chancen in der Gesellschaft zu nutzen und zu verbessern, ihre berufliche Existenz zu sichern und fortzuentwickeln, ihr gesellschaftliches und kulturelles Leben nach ihren Vorstellungen aufzubauen sowie sich als Teil von Staat und Gesellschaft zu verstehen und an deren Gestaltung mitzuwirken. Das Angebot soll auch dem Erwerb interkultureller Kompetenz dienen und dazu befähigen, am Prozess der europäischen und internationalen Integration mitzuwirken. Für Menschen mit Behinderungen, die wegen der Art oder Schwere der Behinderung nicht das Regelangebot in Anspruch nehmen können, sind ihren Bedürfnissen entsprechende Bildungsangebote vorzuhalten.

(3) Aufgabe der Volkshochschulen ist es auch, zum Abbau der durch Geschlecht, kulturelle und soziale Herkunft oder durch gesellschaftliche Entwicklungsprozesse entstandenen und neu entstehenden Ungleichheiten beizutragen. Die Volkshochschulen wirken bei der Umsetzung sozial-, bildungs- oder arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen des Landes und an der Aufgabe der Feststellung ausreichender Sprachkenntnisse im Rahmen des Einbürgerungsverfahrens mit. Darüber hinaus sollen sie selbst gesteuerte Lernweisen fördern und Anregung, Beratung und institutionelle Unterstützung für die Gestaltung offener Lernprozesse geben.

Musikschule

Teil XI Volkshochschulen und Musikschulen

§ 124 Musikschulen

(1) Jeder Bezirk unterhält eine Musikschule. Diese Verpflichtung kann auch dadurch erfüllt werden, dass Bezirke gemeinsam eine Musikschule unterhalten. Musikschulen sind Bildungs- und Kultureinrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene; sie sichern den chancengleichen Zugang zum Musikunterricht und zur Musikkultur für jede Bürgerin und jeden Bürger. Die Musikschulen nehmen Aufgaben der außerschulischen Musikerziehung, der musikalischen Bildung und Kulturarbeit sowie der Aus-, Fort- und Weiterbildung wahr, suchen und fördern Begabungen und ermöglichen vielfältige Zugänge zur musikalischen Betätigung. Sie können eine studienvorbereitende Ausbildung anbieten.

**Schulgesetz für das
Land Berlin (Schul-
gesetz - SchulG)**

**Schulgesetz für das
Land Berlin (Schul-
gesetz - SchulG)**

(6) Die Musikschulen kooperieren mit den allgemein bildenden Schulen und mit anderen Bildungs- und Kultureinrichtungen.

Teil III Aufbau der Schulen

§ 19 Ganztagschulen, ergänzende Förderung und Betreuung

(5) Schulen können organisatorisch mit einem Internat verbunden werden. Internate sind Wohnheime für Schülerinnen und Schüler, in denen sie Unterkunft und Verpflegung erhalten sowie außerunterrichtlich gefördert und betreut werden. Schule und Internat bilden dabei eine pädagogische Einheit. Die Schulaufsicht erstreckt sich auch auf das Internat und die außerunterrichtliche Förderung und Betreuung.

Bibliotheken

§4 Gleichberechtigte Teilhabe und interkulturelle Öffnung

(1) Alle Einrichtungen im Geltungsbereich dieses Gesetzes haben die Aufgabe, im eigenen Zuständigkeitsbereich für gleichberechtigte Teilhabe und interkulturelle Öffnung zu sorgen. Sie berücksichtigen dabei die Vielschichtigkeit der Einwanderungsgesellschaft und richten ihre Aufgabenwahrnehmung bedarfs- und zielgruppengerecht aus.

Partizipations- und Integrationsgesetz des Landes Berlin

Kunst und Kultur / Geschichte

§ 3 Bildungs- und Erziehungsziele

(1) Schulische Bildung und Erziehung sollen die Schülerinnen und Schüler insbesondere befähigen,

3. die eigene Kultur sowie andere Kulturen kennen zu lernen und zu verstehen, Menschen anderer Herkunft, Religion und Weltanschauung vorurteilsfrei zu begegnen, zum friedlichen Zusammenleben der Kulturen durch die Entwicklung von interkultureller Kompetenz beizutragen und für das Lebensrecht und die Würde aller Menschen einzutreten.

Schulgesetz für das Land Berlin (Schulgesetz - SchulG)

Teil VIII Kinder- und Jugendhilfe

§ 11 Jugendarbeit

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung.

Sozialgesetzbuch (SGB)

Ethische Richtlinien für Museen von ICOM vom 4.9.1986, revidiert am 8.10.2004

1. Museen bewahren, zeigen, vermitteln und fördern das Verständnis für das Natur- und Kulturerbe der Menschheit.

Ethische Richtlinien für Museen

2. Museen, die Sammlungen unterhalten, bewahren diese treuhänderisch zum Nutzen und zum Fortschritt der Gesellschaft.
3. Museen bewahren elementare Zeugnisse zur Gewinnung und Erweiterung von Wissen.
4. Museen schaffen Voraussetzungen für die Wertschätzung, das Verständnis und die Förderung von Natur- und Kulturerbe.
5. Museen verfügen über Mittel, die weitere öffentliche Dienstleistungen und Vorteile ermöglichen.
6. Museen arbeiten sowohl mit den Gemeinschaften, aus denen ihre Sammlungen stammen, als auch mit denen, welchen sie dienen, eng zusammen.
7. Museen halten sich an Recht und Gesetz.
8. Museen arbeiten professionell.

Personal

Abschnitt 1 – Allgemeiner Teil

§ 1 Ziel des Gesetzes

Ziel des Gesetzes ist, Benachteiligungen aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität zu verhindern oder zu beseitigen.

§ 2 Anwendungsbereich

(1) Benachteiligungen aus einem in §1 genannten Grund sind nach Maßgabe dieses Gesetzes unzulässig in Bezug auf:

1. die Bedingungen, einschließlich Auswahlkriterien und Einstellungsbedingungen, für den Zugang zu unselbstständiger und selbstständiger Erwerbstätigkeit, unabhängig von Tätigkeitsfeld und beruflicher Position, sowie für den beruflichen Aufstieg,
3. den Zugang zu allen Formen und allen Ebenen der Berufsberatung, der Berufsbildung einschließlich der Berufsausbildung, der beruflichen Weiterbildung und der Umschulung sowie der praktischen Berufserfahrung.

§ 4 Gleichberechtigte Teilhabe und interkulturelle Öffnung

(4) Der Senat strebt die Erhöhung des Anteils der Beschäftigten mit Migrationshintergrund entsprechend ihrem Anteil an der Bevölkerung an. Bei Stellenausschreibungen ist darauf hinzuweisen, dass Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund, die die Einstellungsbedingungen erfüllen, ausdrücklich erwünscht sind.

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

Partizipations- und Integrationsgesetz des Landes Berlin

Wirtschaftsförderung und -beratung

§ 1 Zweck

(1) Die Organisation der Berliner Verwaltung ist den Veränderungen gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und den fortschreitenden verwaltungswissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Erkenntnissen anzupassen und fortwährend weiterzuentwickeln; dabei sind entscheidende Prämissen die Entwicklung zur Dienstleistungsverwaltung, die Kostentransparenz, die Ziel- und Wirkungsorientierung, einschließlich Gender Mainstreaming, die interkulturelle Öffnung sowie die dezentrale Fach- und Ressourcenverantwortung.

(2) Dieses Gesetz regelt durch seine Organisationsgrundsätze die Einheitlichkeit der reformierten Berliner Verwaltung hinsichtlich ihrer Bürgerorientierung, einschließlich der Ausrichtung auf die besonderen Belange der Wirtschaft, ihrer Führung und Steuerung und ihres Personalmanagements. Dem Rechnungshof, dem Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit sowie der Verwaltung des Abgeordnetenhauses ist die Möglichkeit einzuräumen, sich über Modernisierungsmaßnahmen des Senats zu informieren und ihre Verfahrensabläufe daran zu orientieren.

§ 3 Bürgerorientierung

(1) Alle Behörden richten ihre Organisation und die Art ihrer Leistungserbringung im Rahmen des gesetzlichen Auftrags und der gebotenen Wirtschaftlichkeit an den Anforderungen der Leistungsempfänger außerhalb der Berliner Verwaltung einschließlich der besonderen Belange der Wirtschaft aus.

Jugend

§ 1 Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Berliner Verwaltungsreform-Grundsätze-Gesetz (VGG)

Sozialgesetzbuch VIII (SGB III)

§ 6 Geltungsbereich

(2) Ausländer können Leistungen nach diesem Buch nur beanspruchen, wenn sie rechtmäßig oder aufgrund einer ausländerrechtlichen Duldung ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Inland haben. Absatz 1 Satz 2 bleibt.

§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.

(2) Kinder und Jugendliche haben das Recht, sich in allen Angelegenheiten der Erziehung und Entwicklung an das Jugendamt zu wenden.

§ 9 Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen

Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind

1. die von den Personensorgeberechtigten bestimmte Grundrichtung der Erziehung sowie die Rechte der Personensorgeberechtigten und des Kindes oder des Jugendlichen bei der Bestimmung der religiösen Erziehung zu beachten,
2. die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen.

§ 11 Jugendarbeit

(3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:

1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
4. internationale Jugendarbeit,
5. Kinder- und Jugenderholung,
6. Jugendberatung.

§ 13 Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen

angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

§ 22 Grundsätze der Förderung

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

§ 27 Hilfe zur Erziehung

(1) Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

(2) Hilfe zur Erziehung wird insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 bis 35 gewährt. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden. Die Hilfe ist in der Regel im Inland zu erbringen; sie darf nur dann im Ausland erbracht werden, wenn dies nach Maßgabe der Hilfeplanung zur Erreichung des Hilfezieles im Einzelfall erforderlich ist.

(2a) Ist eine Erziehung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb des Elternhauses erforderlich, so entfällt der Anspruch auf Hilfe zur Erziehung nicht dadurch, dass eine andere unterhaltspflichtige Person bereit ist, diese Aufgabe zu übernehmen; die Gewährung von Hilfe zur Erziehung setzt in diesem Fall voraus, dass diese Person bereit und geeignet ist, den Hilfebedarf in Zusammenarbeit mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach Maßgabe der §§ 36 und 37 zu decken.

(3) Hilfe zur Erziehung umfasst insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen. Sie soll bei Bedarf Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen im Sinne des §13 Abs. 2 einschließen.

(4) Wird ein Kind oder eine Jugendliche während ihres Aufenthaltes in einer Einrichtung oder einer Pflegefamilie selbst Mutter eines Kindes, so umfasst die Hilfe zur Erziehung auch die Unterstützung bei der Pflege und Erziehung dieses Kindes.

§ 28 Erziehungsberatung

(1) Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

(2) Hilfe zur Erziehung wird insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 bis 35 gewährt. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden. Die Hilfe ist in der Regel im Inland zu erbringen; sie darf nur dann im Ausland erbracht werden, wenn dies nach Maßgabe der Hilfeplanung zur Erreichung des Hilfezieles im Einzelfall erforderlich ist.

(3) Ist eine Erziehung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb des Elternhauses erforderlich, so entfällt der Anspruch auf Hilfe zur Erziehung nicht dadurch, dass eine andere unterhaltspflichtige Person bereit ist, diese Aufgabe zu übernehmen; die Gewährung von Hilfe zur Erziehung setzt in diesem Fall voraus, dass diese Person bereit und geeignet ist, den Hilfebedarf in Zusammenarbeit mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach Maßgabe der §§ 36 und 37 zu decken.

(4) Hilfe zur Erziehung umfasst insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen. Sie soll bei Bedarf Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen im Sinne des § 13Abs. 2 einschließen.

(5) Wird ein Kind oder eine Jugendliche während ihres Aufenthaltes in einer Einrichtung oder einer Pflegefamilie selbst Mutter eines Kindes, so umfasst die Hilfe zur Erziehung auch die Unterstützung bei der Pflege und Erziehung dieses Kindes.

§ 36 Mitwirkung, Hilfeplan

(1) Ein Personensorgeberechtigter hat bei der Erziehung eines Kindes oder eines Jugendlichen Anspruch auf Hilfe (Hilfe zur Erziehung), wenn eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist.

(2) Hilfe zur Erziehung wird insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 bis 35 gewährt. Art und Umfang der Hilfe richten sich nach dem erzieherischen Bedarf im Einzelfall; dabei soll das engere soziale Umfeld des Kindes oder des Jugendlichen einbezogen werden. Die Hilfe ist in der Regel im Inland zu erbringen; sie darf nur dann im Ausland erbracht werden, wenn dies nach Maßgabe der Hilfeplanung zur Erreichung des Hilfezieles im Einzelfall erforderlich ist.

(2a) Ist eine Erziehung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb des Elternhauses erforderlich, so entfällt der Anspruch auf Hilfe zur Erziehung nicht dadurch, dass eine andere unterhaltspflichtige Person bereit ist, diese Aufgabe zu übernehmen; die Gewährung von Hilfe zur Erziehung setzt in diesem Fall voraus, dass diese Person bereit und geeignet ist, den Hilfebedarf in Zusammenarbeit mit dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach Maßgabe der §§ 36 und 37 zu decken.

(3) Hilfe zur Erziehung umfasst insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen. Sie soll bei Bedarf Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen im Sinne des §13 Abs. 2 einschließen.

(4) Wird ein Kind oder eine Jugendliche während ihres Aufenthaltes in einer Einrichtung oder einer Pflegefamilie selbst Mutter eines Kindes, so umfasst die Hilfe zur Erziehung auch die Unterstützung bei der Pflege und Erziehung dieses Kindes.

§ 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

(3) Das Jugendamt ist verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert. Freiheitsentziehende Maßnahmen sind dabei nur zulässig, wenn und soweit sie erforderlich sind, um eine Gefahr für Leib oder Leben des Kindes oder des Jugendlichen oder eine Gefahr für Leib oder Leben Dritter abzuwenden. Die Freiheitsentziehung ist ohne gerichtliche Entscheidung spätestens mit Ablauf des Tages nach ihrem Beginn zu beenden. Absatz 2 Satz 2 bis 4 gilt entsprechend.

§3 Grundsätze der Organisation und Gestaltung von Leistungen

(3) Jugendhilfe hat der Ausgrenzung und Randständigkeit entgegenzuwirken und dabei Toleranz und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe zu fördern. Dies gilt auch für den Umgang mit Menschen unterschiedlicher sexueller Identität.

(4) Leistungen sind so auszurichten, dass

- jungen Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilnahme gemeinsam mit nicht behinderten Menschen ermöglicht und spezialisierte Angebote auf unerlässliche Ausnahmen beschränkt werden,
- die sozialen und kulturellen Interessen und Bedürfnisse ausländischer junger Menschen und ihrer Familien berücksichtigt werden und
- das Zusammenleben verschiedener Kulturen und die Aufgeschlossenheit füreinander gefördert werden.

§ 21 Familienbildung

(2) Die Angebote sollen sich an alle Erziehungsberechtigten richten und sie frühzeitig erreichen. Sie sollen so ausgestaltet sein, dass auch besondere Zielgruppen und Familien in Belastungssituationen angesprochen werden.

§ 1 Aufgaben und Ziele der Förderung

(1) Tageseinrichtungen ergänzen und unterstützen als sozialpädagogische Bildungseinrichtungen die Erziehung des Kindes in der Familie durch eine alters- und entwicklungsgemäße Förderung. Tageseinrichtungen sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern und
2. die Eltern dabei unterstützen, Erwerbstätigkeit oder Ausbildung und Kindererziehung besser miteinander zu vereinbaren. Die Förderung umfasst die Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes. Sie soll allen Kindern gleiche Bildungschancen bieten, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer

Gesetz zur Ausführung des Kinder – und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG)

Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (KitaFöG)

ethnischen und religiösen Zugehörigkeit, der sozialen und ökonomischen Situation ihrer Familie und ihren individuellen Fähigkeiten, und soll soziale Benachteiligungen sowie behinderungsbedingte Nachteile möglichst ausgleichen.

(2) Die Förderung in der Tageseinrichtung hat die individuellen Bedürfnisse und das jeweilige Lebensumfeld des Kindes und seiner Familie zu berücksichtigen. Die Kinder sollen darin unterstützt werden, ihre motorischen, kognitiven, sozialen und musischen Fähigkeiten zu erproben und zu entwickeln und ihre Lebenswelt außerhalb der Tageseinrichtung zu erkunden. Die Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache ist ein Bestandteil des vorschulischen Bildungsauftrags, der in den Tageseinrichtungen verfolgt wird.

(3) Die Förderung in Tageseinrichtungen soll insbesondere darauf gerichtet sein,

1. das Kind auf das Leben in einer Gesellschaft vorzubereiten, in der Wissen, sprachliche Kompetenz, Neugier, Lernen wollen und können, Problemlösen und Kreativität von entscheidender Bedeutung sind,
2. das Kind auf das Leben in einer demokratischen Gesellschaft vorzubereiten, die für ihr Bestehen die aktive, verantwortungsbewusste Teilhabe ihrer Mitglieder im Geiste der Toleranz, der Verständigung und des Friedens benötigt und in der alle Menschen ungeachtet ihres Geschlechts, ihrer sexuellen Identität, ihrer Behinderung, ihrer ethnischen, nationalen, religiösen und sozialen Zugehörigkeit sowie ihrer individuellen Fähigkeiten und Beeinträchtigungen gleichberechtigt sind,
3. das Kind auf das Leben in einer Welt vorzubereiten, für die der verantwortliche Umgang mit den natürlichen Ressourcen unverzichtbar ist,
4. dem Kind zu ermöglichen, eine eigenständige und selbstbewusste Persönlichkeit zu entwickeln, die die kulturelle Vielfalt anerkennt und bejaht,
5. das Kind dabei zu unterstützen, ein Bewusstsein vom eigenen Körper und dessen Bedürfnissen zu erwerben,
6. das Zusammenleben von Kindern mit und ohne Behinderung auf der Grundlage des Gebots der Gleichberechtigung von Menschen mit und ohne Behinderung zu unterstützen.

(4) Die Tageseinrichtungen sollen sich mit anderen Einrichtungen und Diensten abstimmen und mit Einrichtungen der Familienbildung und der Erziehungsberatung kooperieren. Der Übergang zur Schule soll durch eine an dem Entwicklungsstand der Kinder orientierte Zusammenarbeit mit der Schule unterstützt werden. Dies betrifft insbesondere die in Absprache mit den Eltern vorzunehmende Übermittlung von Unterlagen aus der Sprachdokumentation in Vorbereitung des Schulbesuchs.

(5) Bei der Gestaltung des Alltags in der Tageseinrichtung sind den Kindern ihrem Entwicklungsstand entsprechende Mitwirkungsmöglichkeiten zu eröffnen.

(6) Die Kindertagespflege soll die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit in einer familiennahen Betreuungsstruktur fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen und den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander zu vereinbaren.

Sport

§ 1

(1) Die besonderen Bedürfnisse behinderter, jüngerer und älterer Menschen sowie ausländischer Mitbürger sollen berücksichtigt werden.

**Sportförderungsge-
setz**

Planen und Genehmigen

§ 1 Zweck

Dieses Gesetz regelt durch seine Organisationsgrundsätze die Einheitlichkeit der reformierten Berliner Verwaltung hinsichtlich ihrer Bürgerorientierung, einschließlich der Ausrichtung auf die besonderen Belange der Wirtschaft, ihrer Führung und Steuerung und ihres Personalmanagements. Die Organisation der Berliner Verwaltung ist den Veränderungen gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Rahmenbedingungen und den fortschreitenden verwaltungswissenschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Erkenntnissen anzupassen und fortwährend weiterzuentwickeln.

**Verwaltungsreform-
Grundsätze-Gesetz**

§ 3 Bürgerorientierung

(1) Alle Behörden richten ihre Organisation und die Art ihrer Leistungserbringung im Rahmen des gesetzlichen Auftrags und der gebotenen Wirtschaftlichkeit an den Anforderungen der Leistungsempfänger außerhalb der Berliner Verwaltung einschließlich der besonderen Belange der Wirtschaft aus.

(2) In den Leistungs- und Verantwortungszentren werden mindestens alle zwei Jahre Befragungen der Adressaten ihres Verwaltungshandelns durchgeführt (unter anderem Kundenbefragungen). Die Ergebnisse und ein daraus entwickelter Maßnahmenplan werden in geeigneter Weise bekannt gegeben. Die Adressaten werden auf die Freiwilligkeit und die Möglichkeit der anonymen Beantwortung hingewiesen.

(3) Die Öffnungs- und Sprechzeiten werden unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit an den Bedürfnissen der Adressaten des Verwaltungshandelns ausgerichtet. Bis zum Vorliegen der Ergebnisse von Kundenbefragungen (Absatz 2), die eine differenzierte Ausrichtung der Öffnungszeiten an den Kundenbedürfnissen ermöglichen, mindestens jedoch bis zum 31. Dezember 2000, ist der Donnerstag regelmäßig Dienstleistungstag. Am Dienstleistungstag werden in den Behörden mit unmittelbarem Dienst für den Bürger Sprechstunden bis mindestens 18.00 Uhr, längstens 20.00 Uhr eingerichtet; weitergehende Dienstleistungszeiten bleiben unberührt. Die Organisation in Behörden mit unmittelbarem Dienst für den Bürger wird so eingerichtet, dass in den Sprechstunden Dienstleistungen möglichst abschließend erbracht werden. Wenn dies nicht möglich ist, wird innerhalb einer Woche mitgeteilt, wer die Bearbeitung übernommen hat und welche Bearbeitungszeit zu erwarten ist.

(4) Die Behörden bearbeiten Vorschläge und Beschwerden von Bürgern grundsätzlich innerhalb von 14 Tagen. Bei längeren Verfahren sind Zwischenmitteilungen Pflicht. Beschwerden werden der Behördenleitung oder einer von ihr bestimmten Stelle vorgelegt.

(5) Unbeschadet der in §33 Nr. 2, 3, 5, 11 und 13 des bis zum Ablauf der 13. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses von Berlin geltenden Gesetzes über die Zuständigkeit der Ordnungsbehörden vom 19. Juli 1994 (GVBl. S. 241, 248), das durch den mit dem Beginn der 14. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses von Berlin in Kraft tretenden Artikel III Abs. 2 des Gesetzes vom 25. Juni 1998 (GVBl. S. 177, 210) aufgehoben worden ist, und der in Nummer 33 Abs. 1, 2, 4, 9 und 10 der mit dem Beginn der 14. Wahlperiode des Abgeordnetenhauses von Berlin in Kraft tretenden Anlage (Zuständigkeitskatalog Ordnungsaufgaben) zum Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz vom 14. Februar 1992 (GVBl. S. 119), das zuletzt durch Gesetz vom 11. Mai 1999 (GVBl. S. 164) geändert worden ist, geregelt, können die Bezirksämter (Bürgerämter) zur Erprobung übergreifender bürgerorientierter Leistungserbringungen Aufgaben des Landeseinwohneramtes Berlin wahrnehmen. Gegenstand der Erprobung sind insbesondere Erleichterungen und Beschleunigungen bei der Antragsbearbeitung, Antragsbescheidung und Auskunftserteilung. Diese Leistungen können durch die Bezirke unabhängig von ihrer örtlichen Zuständigkeit erbracht werden. Mitarbeiter des Landeseinwohneramtes können im Rahmen der Erprobung der übergreifenden Leistungserbringung in den Bezirksämtern (Bürgerämter) mit einzelnen bezirklichen Aufgaben betraut werden. Diese Erprobungsregelung endet mit Ablauf des Jahres 2001.

Stadtplanung

§ 7h Erhöhte Absetzungen bei Gebäuden in Sanierungsgebieten und städtebaulichen Entwicklungsbereichen

Einkommenssteuergesetz

(1)

1. Bei einem im Inland gelegenen Gebäude in einem förmlich festgelegten Sanierungsgebiet oder städtebaulichen Entwicklungsbereich kann der Steuerpflichtige abweichend von §7 Absatz 4 und 5 im Jahr der Herstellung und in den folgenden sieben Jahren jeweils bis zu 9 Prozent und in den folgenden vier Jahren jeweils bis zu 7 Prozent der Herstellungskosten für Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen im Sinne des §177 des Baugesetzbuchs absetzen.
2. Satz 1 ist entsprechend anzuwenden auf Herstellungskosten für Maßnahmen, die der Erhaltung, Erneuerung und funktionsgerechten Verwendung eines Gebäudes im Sinne des Satzes 1 dienen, das wegen seiner geschichtlichen, künstlerischen oder städtebaulichen Bedeutung erhalten bleiben soll, und zu deren Durchführung sich der Eigentümer neben bestimmten Modernisierungsmaßnahmen gegenüber der Gemeinde verpflichtet hat.
3. Der Steuerpflichtige kann die erhöhten Absetzungen im Jahr des Abschlusses der Maßnahme und in den folgenden elf Jahren auch für Anschaffungskosten in Anspruch nehmen, die auf Maßnahmen im Sinne der Sätze 1 und 2 entfallen, soweit diese nach dem rechtswirksamen Abschluss eines obligatorischen Erwerbsvertrags oder eines gleichstehenden Rechtsakts durchgeführt worden sind.

4. Die erhöhten Absetzungen können nur in Anspruch genommen werden, soweit die Herstellungs- oder Anschaffungskosten durch Zuschüsse aus Sanierungs- oder Entwicklungsförderungsmitteln nicht gedeckt sind. 5Nach Ablauf des Begünstigungszeitraums ist ein Restwert den Herstellungs- oder Anschaffungskosten des Gebäudes oder dem an deren Stelle tretenden Wert hinzuzurechnen; die weiteren Absetzungen für Abnutzung sind einheitlich für das gesamte Gebäude nach dem sich hiernach ergebenden Betrag und dem für das Gebäude maßgebenden Prozentsatz zu bemessen.

(2)

1. Der Steuerpflichtige kann die erhöhten Absetzungen nur in Anspruch nehmen, wenn er durch eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde die Voraussetzungen des Absatzes 1 für das Gebäude und die Maßnahmen nachweist.
2. Sind ihm Zuschüsse aus Sanierungs- oder Entwicklungsförderungsmitteln gewährt worden, so hat die Bescheinigung auch deren Höhe zu enthalten; werden ihm solche Zuschüsse nach Ausstellung der Bescheinigung gewährt, so ist diese entsprechend zu ändern.

(3) Die Absätze 1 und 2 sind auf Gebäudeteile, die selbständige unbewegliche Wirtschaftsgüter sind, sowie auf Eigentumswohnungen und auf im Teileigentum stehende Räume entsprechend anzuwenden.